

Die belarussische Stiftung
»Verständigung und Aussöhnung«
Zwangsarbeiterentschädigung im Schatten
der Lukašenka-Herrschaft*

TANJA PENTER



Abb. 1: Vorder- und Rückseite des Ordens der belarussischen Stiftung
»Verständigung und Aussöhnung« für ehemalige NS-Opfer (Foto: Tanja Penter).

Zum 60. Jahrestag des sowjetischen Sieges im Zweiten Weltkrieg hatte die belarussische Stiftung »Verständigung und Aussöhnung« im April 2005 einen Orden (siehe Abbildung) in Auftrag gegeben, um damit besonders aktive Mitglieder der Opferverbände in Belarus und in Estland zu ehren.¹ Sie folgte damit der älteren sowjetischen Tradition der Ehrung von Kriegs- und Arbeitshelden. Die Vorderseite des Ordens zeigt vor dem Hintergrund der Weltkugel eine Faust, die einen Stacheldraht umklammert hält. Der dazugehörige gestreifte Jackenärmel symbolisiert den KZ-Häftling. Darunter befindet sich, umrahmt von einem Lorbeerkranz, das ewige Feuer, das für den sowjetischen Sieg im »Großen Vaterländischen Krieg«, aber auch für die Eh-

* Für Kommentare und Anregungen danke ich Andreas Hilger.

¹ Zur Konzeption des Ordens vgl. das Protokoll der Vorstandssitzung der belarussischen Stiftung vom 4.4.2005 im Archiv der belarussischen Stiftung in Minsk (AbSt).

rung der gefallenen Soldaten und Widerstandskämpfer steht. Auf der Rückseite steht die Aufschrift »Belarussische Stiftung »Verständigung und Aussöhnung: 1945-2005« sowie die Widmung »dem Häftling des Nazismus« (*uzniku nacizma*²). Das Abzeichen verbindet die Symbolik des Sieges mit der des Leidens, nimmt aber auch den Widerstand gegen Unterdrückung und Ausbeutung auf, symbolisiert durch Faust und Stacheldraht. Die gehobene geballte Faust gehört zu den ältesten Symbolen der Arbeiterbewegung und des Klassenkampfes und fand sich in vielfachen Ausprägungen im Symbolbestand der Sowjetunion und der sozialistischen Welt wieder. Der Orden der belarussischen Stiftung steht somit sowohl in der Form als auch im Inhalt in einer starken Kontinuität zur sowjetischen Tradition. Die Ikonographie des Ordens folgt der sowjetischen Erinnerungskultur, die nicht das hilflose und schwache (weibliche) Opfer (*žertva*), sondern den bis zuletzt Widerstand leistenden, starken (männlichen) »Häftling« (*uznik*) ehrte. Mit den KZ-Häftlingen wurde zudem eine spezifische Opfergruppe herausgegriffen, die – anders als ehemalige Zwangsarbeiter oder sowjetische Kriegsgefangene – bereits zu Sowjetzeiten eine gewisse Anerkennung und Ehrung erfahren hatte. Zugleich verweist die Popularität der Orden unter den ehemaligen Zwangsarbeitern aber auch darauf, dass sich auch die Erinnerungskulturen der NS-Opfer bis heute stark an den alten sowjetischen Formen, insbesondere den Ehrungen für die Kriegsveteranen, orientieren.

Das starke Anknüpfen an sowjetischen Traditionen in der institutionellen Praxis sowie in der öffentlichen Erinnerungskultur an den Zweiten Weltkrieg prägte die Rahmenbedingungen des Entschädigungsprogramms für ehemalige Zwangsarbeiter in der Republik Belarus und gehörte zum Regierungsprogramm des autoritären Herrschaftssystems von Präsident Aljaksandr Lukašenka. Von vielen (älteren) Belarussen war Lukašenka vor allem deshalb gewählt worden, weil er eine Rückkehr zum alten Leben in der UdSSR versprach und die Restauration des Sowjetischen auch auf der Ebene der Symbol- und Geschichtspolitik deutlich machte. Dies stieß insbesondere bei der älteren Generation auf Zustimmung. Das kollektive Bewusstsein vieler Belarussen basiert bis heute stark auf der sowjetischen Sozialisation, was auch darauf zurückzuführen ist, dass Belarus unter der Sowjetmacht eine starke industrielle, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung erfahren hat und zur ökonomischen Vorzeigerepublik der Sowjetunion aufstieg. In dieser Hinsicht entspricht die belarussische Bevölkerung also möglicherweise am ehesten dem »Sowjet-Volk«, das die politische Führung der UdSSR

2 Der Begriff »Häftling des Nazismus« oder auch »Häftling des Faschismus« bezeichnete im sowjetischen Sprachgebrauch ursprünglich nur Personen, die in nationalsozialistischen KZs, Ghettos oder Gefängnissen inhaftiert waren. Zwangsarbeiter oder auch Kriegsgefangene, die nicht in einem dieser Lagertypen inhaftiert waren, waren also ausgenommen.

langfristig schaffen wollte.³ Nach Ansicht von Politikwissenschaftlern präferieren viele Belarussen bis heute einen starken Staat und eine charismatische, personalisierte Herrschaft, während das Vertrauen in staatliche Institutionen generell gering ausgeprägt ist.⁴

Eine wichtige Besonderheit des Auszahlungsprogramms in Belarus bestand also darin, dass die belarussische staatliche Stiftung »Verständigung und Aussöhnung« unter der Kontrolle der Lukašenka-Regierung operierte. Wissenschaftler sind nicht müde geworden, Lukašenkas Herrschaft, die seit 1994 einem mehrfachen Wandel unterlag, mit wechselnden Adjektiven und Begriffskategorien zu beschreiben. Die Spannweite der begrifflichen Klassifizierungsversuche, die von »letzter Diktatur Europas«,⁵ »Nordkorea Europas«,⁶ »akzeptierter Diktatur«⁷ und »isolationärem Autoritarismus«⁸ bis hin zu »demagogischer Demokratie«,⁹ »imitierter Demokratie«,¹⁰ »liberaler Autokratie«¹¹ oder »Sultanismus«¹² reichen, verdeutlicht, dass sich das Lukašenka-Regime gegen eindeutige Zuordnungen zu sperren scheint. Der Charakter des Herrschaftssystems zeigt sich gerade in der Gleichzeitigkeit vermeintlich unvereinbarer Gegensätze, wie einem gewissen Grad an Meinungsfreiheit und gesellschaftlichem und politischem Pluralismus einerseits und Wahlfälschungen, Verhaftungen und Gewalt gegen Demonstranten und Oppositionelle sowie politischen Morden als Repressionsmittel¹³ und dem Fehlen eines unabhängigen Rechtssystems andererseits. Nicht nur in Belarus, sondern auch in anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion stoßen die typologischen Einordnungsversuche der Transformationsforscher an ihre Grenzen. Die klassische Trennung zwischen Demokratie, Autoritarismus und Totalitarismus wird durch die zahlreichen Mischformen im postsowjetischen Raum aufgehoben, so dass einige Forscher hier von »hybriden Regimen« sprechen.¹⁴

3 So konstatierte Donal O'Sullivan vor einigen Jahren in seiner Untersuchung, vgl. O'Sullivan (1999).

4 Lorenz (2001a); Lorenz (2001b).

5 Marples (2005).

6 Ingo Petz, Das Nordkorea Europas. Acht Gründe sich trotzdem für Weißrussland zu begeistern, in: Süddeutsche Zeitung, 6.3.2006. Der Artikel bezieht sich auf eine entsprechende Äußerung des amerikanischen Präsidenten George W. Bush.

7 Leppert (2008).

8 Sahm (2002).

9 Korosteleva (2003).

10 Furman (2006).

11 Beichelt (2001), S. 11.

12 Eke/Kuzio (2000).

13 Wehner (2001).

14 Rüb (2002). Für eine kritische Diskussion der verschiedenen Ansätze vgl. auch Wiest (2006).

In diesem Beitrag kann es nicht darum gehen, die komplizierten innenpolitischen Entwicklungen in Belarus im Detail in den Blick zu nehmen. Hier wird viel mehr die Frage nach den komplexen Wechselwirkungen zwischen dem Auszahlungsprogramm für ehemalige Zwangsarbeiter und der Lukašenka-Herrschaft untersucht. Welche Auswirkungen hatte das Herrschaftssystem unter Lukašenka auf die Umsetzung des Auszahlungsprogramms für ehemalige Zwangsarbeiter in Belarus? Inwieweit prägten die politischen Rahmenbedingungen die Arbeit der belarussischen Stiftung und die Wahrnehmungen und Handlungen der belarussischen NS-Opfer und beeinflussten möglicherweise auch das Handeln der deutschen Kooperationspartner? Welche Rückwirkungen hatte das Auszahlungsprogramm seinerseits auf die Lukašenka-Herrschaft? Trug es zu ihrer Stabilisierung bei oder wurden über die rechtsstaatliche Verfahrenspraxis des Auszahlungsprogramms möglicherweise zivilgesellschaftliche Elemente in die belarussische Gesellschaft hineingetragen?

Die Arbeit der belarussischen Stiftung bewegte sich in einem beständigen Spannungsverhältnis zwischen den deutschen Geldgebern, der eigenen Regierung und einer an Bedeutung gewinnenden Gesellschaft, die längst keine rein »staatliche Veranstaltung« mehr darstellte.¹⁵ In diesem Spannungsverhältnis entwickelte das Entschädigungsprogramm in Belarus sehr komplexe und zum Teil auch widersprüchliche Dynamiken, die es im Folgenden genauer zu untersuchen gilt.

Aus der Perspektive der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« (EVZ) erwiesen sich die Belarussen als besonders reibungslose Kooperationspartner. Meistens wurden die Vorgaben aus Berlin von der belarussischen Partnerorganisation widerspruchslos umgesetzt. Es kam selten zu kommunikativen Missverständnissen, wie der überschaubare Schriftwechsel der deutschen und der belarussischen Stiftung verdeutlicht, der deutlich weniger umfangreich war als zum Beispiel der Schriftwechsel zwischen Berlin und Moskau. Der deutsche Botschafter in Minsk, Dr. Helmut Frick, schrieb im April 2003 an den Sprecher der Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft, Dr. Manfred Gentz:

»Die Zwangsarbeiterentschädigung hat für Belarus eine besonders große Bedeutung. Umso erfreulicher ist es, dass hier in Minsk der Grundgedanke der Stiftungsinitiative in sehr positiver und reibungsloser Weise verwirklicht wird. Bei der Zusammenarbeit zwischen der Bundesstiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« und ihrer belarussischen Part-

15 Zur politischen Entwicklung in Belarus vgl. unter anderem die Themenhefte von Osteuropa: Der Fall Belarus. Gewalt, Macht, Ohnmacht, Heft 12 (2010); sowie Konturen und Kontraste. Belarus sucht sein Gesicht, Heft 2 (2004); Petz (2007); Sahm (2006); Marples (2006).

nerorganisation ›Verständigung und Aussöhnung‹ handelt es sich ganz zweifelsfrei um eine Erfolgsgeschichte – und dies unter den Bedingungen durchaus schwieriger politischer Beziehungen zwischen Belarus und allen EU-Ländern, also auch Deutschland. Es steht außer Frage, dass die zügig voranschreitende Auszahlung der Leistungen nachhaltig positive Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen den Menschen in Deutschland und in Belarus hat und einen großen Schritt zur weiteren Annäherung der beiden Völker trotz der tragischen Geschichte darstellt.«¹⁶

Im Vorstand der Stiftung EVZ und auf der Mitarbeiterebene teilte man diese positive Einschätzung des Auszahlungsverfahrens in Belarus und lobte das Engagement und die Kompetenz der belarussischen Kollegen.¹⁷ An anderer Stelle vermeldete die deutsche Botschaft in Minsk, dass die Zwangsarbeiterentschädigung sich sehr positiv auf das Deutschlandbild der Belarussen ausgewirkt habe und Deutschland in Meinungsumfragen kontinuierlich das beliebteste westliche Land sei.¹⁸

Auch gegenüber dem Bochumer Forschungsprojekt zeigten die Belarussen von Beginn an demonstrative Kooperationsbereitschaft und Transparenz. Sie waren die ersten, die neben anderen Dokumenten auch ihre Vorstandsprotokolle offenlegten und der Bearbeiterin in Form von sorgfältig gebundenen Aktenordnern zur Verfügung stellten. Die gesamte Dokumentation der belarussischen Stiftung wurde in einem gut geordneten und gepflegten Archiv im Stiftungsgebäude in Minsk aufbewahrt, was davon zeugt, dass man sich der großen Bedeutung einer lückenlosen Dokumentation der eigenen Tätigkeit für die Legitimation gegenüber der eigenen politischen Führung und den deutschen Geldgebern sowie gegenüber einer sich zunehmend formierenden Öffentlichkeit (zum Beispiel in Form der Opferverbände) bei der belarussischen Stiftung sehr wohl bewusst war.¹⁹

Die Geschichte der Zwangsarbeiterentschädigung in Belarus wird im Folgenden auf drei unterschiedlichen Ebenen untersucht. Auf der ersten, der

16 Schreiben vom 29.4.2003, Archiv der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« (= EVZ) 501.10 (2003).

17 Vgl. zum Beispiel das Schreiben des Vorstandsvorsitzenden Michael Jansen an die deutsche Botschaft in Minsk vom 19.6.2003, EVZ 501.10 (2003).

18 Bericht der Botschaft zum zehnjährigen Jubiläum der belarussischen Stiftung vom 12.6.2003, EVZ 520.00. BEL.

19 Allerdings hatte diese Transparenz auch Grenzen. So wurden die Protokolle der Kontrollratssitzungen, an denen auch Regierungsvertreter teilnahmen, der Bearbeiterin trotz mehrfacher Anfragen leider nicht zur Verfügung gestellt. Nach der Schließung der Stiftung sind die Unterlagen an das Belarussische Staatsarchiv in Minsk abgegeben worden. Die Aktenbestände im damaligen Archiv der belarussischen Stiftung in Minsk waren leider nicht nummeriert. Im Folgenden erfolgt daher als Fundort jeweils nur der Hinweis auf das Stiftungsarchiv (AbSt).

institutionengeschichtlichen Ebene stellt die belarussische Stiftung »Verständigung und Aussöhnung« eine Institution dar, die mit ihrem starren hierarchischen Aufbau und ihrem Anknüpfen an sowjetische Traditionen in ihrer Organisationskultur und Arbeitsweise in vielfacher Hinsicht eine Art Gegenmodell zu modernen Bürokratien repräsentiert. Die Institutionengeschichte beginnt mit der Gründung der Stiftung im Jahr 1993 im Zuge des ersten Auszahlungsprogramms für ehemalige NS-Opfer. Auf einer zweiten Ebene werden die gesellschaftlichen Veränderungen in den Blick genommen, die sich an die Entschädigungsprogramme knüpften. Zum einen werden die Auswirkungen der Auszahlungsprogramme auf die offizielle Geschichtspolitik und die Pluralisierung der Erinnerungskultur zum Zweiten Weltkrieg untersucht. Zum anderen wird der Frage nachgegangen, ob über die Auszahlungsprogramme Elemente von Demokratie und Zivilgesellschaft in die belarussische Gesellschaft einfließen konnten.

Auf der dritten Ebene wird die individuelle Wahrnehmungsperspektive der Antragsteller und NS-Opfer selbst, und zwar sowohl derjenigen, die eine Entschädigung erhalten konnten als auch derjenigen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht berücksichtigt wurden, untersucht. Diese Ebene ist, obgleich sie hier aus praktischen Gründen erst am Schluss des Beitrags steht, die wichtigste, weil sie verdeutlicht, wie die Wiedergutmachungsbestrebungen tatsächlich bei den Opfern ankamen. Hier wird die Geschichte von Menschen erzählt, die zuweilen höchst komplexe Verfolgungsschicksale aufwiesen und damit auf ein deutsches Stiftungsgesetz stießen, das in seinen Kategorienbildungen diesen Realitäten oft nicht gerecht wurde.

Die Gründung der belarussischen Stiftung und das erste Auszahlungsprogramm

Die Vorgeschichte des ersten Auszahlungsprogramms der 1990er Jahre stellt für Belarus, wie für Russland und die Ukraine, einen wichtigen Erfahrungshintergrund dar. Die Verhandlungen um die Entschädigung von NS-Opfern können als Modellfall für die internationale Positionierung der gerade erst entstandenen Nachfolgestaaten der Sowjetunion gesehen werden. Im Zuge der internationalen Verhandlungen waren mit der Schaffung von drei staatlichen Stiftungen in Belarus, der Ukraine und Russland die institutionellen Grundlagen für alle weiteren Entschädigungsprogramme bereits zu Beginn der 1990er Jahre geschaffen worden. Zudem erwarben diese Stiftungen erste Erfahrungen auf dem Feld der Entschädigung von NS-Opfern, insbesondere bei der Kategorienbildung, sammelten erste Daten über potentielle Entschädigungsberechtigte bzw. erstellten Datenbanken, auf die bei nachfolgenden Programmen zurückgegriffen werden konnte. Zugleich

machten aber auch die NS-Opfer in den postsowjetischen Staaten erste Erfahrungen mit der Entschädigung und mit den Entschädigungsstiftungen, die ihre Erwartungshaltungen für das folgende Auszahlungsprogramm prägen sollten. Insbesondere stieß es auf Unverständnis bei den Beteiligten, wenn Personengruppen, die im ersten Programm eine Auszahlung erhalten hatten, nun beim zweiten Programm nicht mehr berücksichtigt wurden.

Die belarussische Stiftung »Verständigung und Aussöhnung« war am 14. Juni 1993 im Zuge der internationalen Verhandlungen vom belarussischen Ministerrat ins Leben gerufen worden.²⁰ Die Gründung der Stiftung erfolgte somit bereits unter der Vorgänger-Regierung Aljaksandr Lukašenkas, der erst im Sommer 1994 die Regierungsgeschäfte in Belarus übernahm. Mit der Organisation der Stiftung wurden zunächst ehemalige Offiziere aus einem Komitee beim Ministerrat, das sich um die soziale Absicherung von ehemaligen Angehörigen des Militärs und der Sicherheitsorgane kümmerte, betraut.²¹ Zu der siebenköpfigen Arbeitsgruppe zählte auch der erste Vorsitzende der Stiftung, Valentin Jakovlevič Gerasimov, der die Stiftung bis zu ihrem Ende leitete. Gerasimov, der 1943 in Lettland geboren wurde, hatte bis Anfang der 1990er Jahre, zuletzt als Oberst und Politoffizier, in der Sowjetarmee gedient und war mit mehreren Orden ausgezeichnet worden. In einer offiziellen Charakteristik seines Vorgesetzten heißt es über ihn, er sei »prinzipientreu, ehrlich und respektvoll gegenüber den Leuten« und genieße »verdientermaßen Autorität unter seinen Mitarbeitern und bei den ehemaligen NS-Opfern«. ²² Das war eine Bewertung, die in den Aussagen vieler ehemaliger NS-Opfer Bestätigung findet. Die Tatsache, dass die belarussische Regierung ehemalige Offiziere für diese Aufgabe auswählte, weil diese laut Gerasimov »besonders diszipliniert und verlässlich waren und keinerlei Neigung zu Machenschaften und Korruption besaßen«, ²³ zeugt davon, dass der Entschädigungsfrage von Anfang an besonderes politisches Gewicht beigegeben wurde. Das sollte auch unter dem neuen Präsidenten Lukašenka so bleiben.

Der gesellschaftliche Auftrag der belarussischen staatlichen Stiftung fand in ihrem Statut Ausdruck, in dem die Organe der Stiftung – Kontrollrat, Vorstand, Expertenkommission und Beschwerdekommision – klar in ihren Aufgabenbereichen umrissen wurden. Der elfköpfige Kontrollrat setzte sich aus Repräsentanten der staatlichen Exekutivorgane sowie aus Vertretern ei-

20 Verordnung des Ministerrats der Republik Belarus Nr. 390 »über die Gründung der Stiftung »Verständigung und Aussöhnung«, AbSt.

21 Verfügung (Rasporjaženie) Nr. 125r des Ministerrats der Republik Belarus vom 18.2.1993, AbSt.

22 Biographie und Charakteristik über Valentin Gerasimov vom ehemaligen Minister V.P. Lokis, AbSt.

23 Interview mit Valentin Gerasimov am 19.II.2007 in Minsk.

niger Opferverbände zusammen und war für die Ernennung des ebenfalls elfköpfigen Stiftungsvorstandes sowie der Mitglieder der Beschwerdekommision und eines unabhängigen Revisors, der die Buchhaltung der Stiftung überprüfte, zuständig. Neben seiner Kontrollfunktion über die Stiftungsarbeit und das Budget legte der Kontrollrat auch die Kriterien für die Höhe der Auszahlungen fest. Der Stiftungsvorstand war hingegen hauptsächlich für das operative Geschäft verantwortlich. Alle wichtigen Entscheidungen wurden im Kontrollrat getroffen. Der erste Kontrollrat stand unter dem Vorsitz des vielfach ausgezeichneten belarussischen Akademie-Malers und Buchenwald-Überlebenden²⁴ Michail Savickij. Zudem gehörten dem Kontrollrat Vertreter einzelner Opferverbände (der minderjährigen Zwangsarbeiter und der Minsker jüdischen Wohltätigkeitsvereinigung »Gilf«) sowie ein Vertreter des Sowjets der Veteranen an. Später kamen noch weitere Vertreter von Opferverbänden hinzu.²⁵ Insgesamt wurde der Kontrollrat jedoch klar durch die Entsandten der staatlichen Exekutive dominiert: Neben dem stellvertretenden Sozialminister und dem stellvertretenden Außenminister zählten ein Vertreter des Finanzministeriums, der Leiter des Archivkomitees, der stellvertretende Staatssekretär für Belange der GUS-Staaten und der Leiter des Komitees für Staatssicherheit zu den Mitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende der Stiftung, Gerasimov, gehörte ebenfalls dem Kontrollrat an.²⁶ Auch im Vorstand der Stiftung waren mit Aleksandr Klimovič und Pavel Vasilevskij zwei ehemalige Häftlinge des KZ Buchenwald vertreten. Mitte der 1990er Jahre kam noch Alina Znarko hinzu, die das KZ Graevo überlebt hatte. Der Beschwerdekommision gehörte neben fünf Vertretern aus verschiedenen Ministerien auch der angesehene Vizepräsident des Verbandes jüdischer KZ- und Ghetto-Überlebender, Michail Abramovič Trejster, an.²⁷

Insgesamt dominierten unter den Opfervertretern in der Stiftung somit zunächst die ehemaligen nicht-jüdischen und jüdischen KZ-Häftlinge, die gemessen an der Gesamtzahl der Entschädigungsempfänger eine vergleichsweise kleine Gruppe repräsentierten. Diese Dominanz der KZ-Häftlinge erklärt sich aus der älteren Organisationskultur dieser Opfergruppe, der bereits in der Sowjetunion staatliche Anerkennung und gewisse Repräsentationsrechte gewährt worden waren. Wenngleich die Regierungsvertreter in

24 Den Buchenwald-Überlebenden kam aufgrund des dort geleisteten Widerstandes in der sowjetischen Erinnerungskultur eine besondere Bedeutung zu.

25 1995 gehörten dem Kontrollrat der Präsident der Assoziation jüdischer KZ- und Ghetto-Überlebender, F. Ja Lipskij, die Präsidentin der Assoziation ehemaliger minderjähriger Häftlinge, Nina A. Lyč, und die Präsidentin der Vereinigung ehemaliger Häftlinge des Faschismus Les, Olga A. Nechaj, an.

26 Sostav Kontrol'nogo Soveta, in: Belarusskij Respublikanskij Fond »Vzaimoponimanie i primirenje«, Bjuleten' vyplat (1.2.1995), S. 10, AbSt.

27 Bjuleten' vyplat Nr. 4 (3.10.1995), S. 15, AbSt.

den Stiftungsgremien in der Überzahl waren und die politische Linie der belarussischen Stiftung bestimmten, lag es offenbar in der politischen Absicht, sich mit prominenten »Aushängeschildern« zumindest nach außen den Anschein einer gesellschaftlichen Opferorganisation zu geben.

Im Statut der Stiftung wurde zudem ausdrücklich auf die Entscheidungsunabhängigkeit der Expertenkommission und der Beschwerdekommision hingewiesen sowie darauf, dass die Verwaltungskosten der Stiftung auf ein Minimum beschränkt bleiben sollten. Zudem wurden die Auszahlungen von Steuerabgaben befreit – ähnliche Bestimmungen fehlten beispielsweise im Statut der russischen Stiftung.

Zur Einstufung verschiedener Haftstätten hatte die Administration des Präsidenten im März 1995 zudem eine wissenschaftliche Kommission eingesetzt, der neben Vertretern aus der Stiftung, den Staatsarchiven und einzelnen Opferverbänden auch Historiker aus der Akademie der Wissenschaften angehörten.²⁸

Die belarussische Stiftung publizierte in ihrem *Bjulleten'* zudem regelmäßig Listen über Kontrollen durch die Administration des Präsidenten, die Steuerinspektion, einzelne Ministerien und durch die deutsche Botschaft.²⁹ Der belarussische Präsident Lukašenka hatte kurz nach seinem Amtsantritt im Sommer 1994 gegenüber der Bundesregierung massive Vorwürfe gegen die Arbeit der belarussischen Stiftung erhoben. Der Kontrolldienst des Präsidialamtes hatte die Arbeit der Stiftung überprüft, nachdem in Bürgerbriefen eine schleppende Auszahlungspraxis und unnötige Ausgaben bei Dienstreisen kritisiert worden waren. Die Vorwürfe erwiesen sich jedoch als ungerechtfertigt: In Belarus schritten die Auszahlungen deutlich schneller voran als in Russland oder der Ukraine.³⁰ Es handelte sich bei diesem Manöver wohl vor allem um einen geschickten außen- und innenpolitischen Schachzug des neuen Präsidenten, der damit einerseits gegenüber der Stiftung klare Machtverhältnisse schuf und sich andererseits gegenüber den Deutschen als verlässlicher Partner in Sachen Anti-Korruptionspolitik empfahl, indem er sich das Verdienst zurechnete, mit seiner rigorosen Kontrollpolitik die Arbeit der Stiftung zu verbessern. Zugleich sorgte der neue Präsident aber auch dafür, dass die über 110 Mio. DM Restmittel der Stiftung im Sommer 1996 entgegen den Einwänden der deutschen Botschaft und des belarussischen Premierministers und unter Androhung von Entlassungen von der bisher zuständigen *AKB Priorbank* auf die ihm nahestehende *ASB Belarusbank* transferiert wurden. Dies führte zunächst zu mehrmonatigen Verzögerungen bei den Auszahlungen. Insgesamt brachte der Wechsel aber

28 Informacionnyj Bjulleten' Nr. 5 (1.1.1996), S. 11, AbSt.

29 Informacionnyj Bjulleten' Nr. 6 (2.4.1996), S. 23, AbSt.

30 Schreiben des Staatsministers Hoyer an MdB Gernot Erler vom 4.4.1995, AbSt.

wohl eine Erleichterung des Auszahlungsverfahrens für die Empfänger mit sich, da die *ASB Belarusbank* über ein landesweit dichteres Filialnetz verfügte.³¹ Die belarussischen Stiftungsvertreter arbeiteten die gesamte Zeit über unter dem wachsamen Auge des Präsidenten und standen unter sehr großem politischem Druck.

In einer Auszahlungsverordnung wurden die Kriterien für die zu entschädigenden Opfergruppen und die Auszahlungshöhe detailliert festgelegt: Neben ehemaligen Insassen von Konzentrationslagern, Gefängnissen und Ghettos sollten vor allem ehemalige Zwangsarbeiter, die ins Reich oder in andere gegen die UdSSR kriegführende oder von Deutschland besetzte Staaten deportiert worden waren, berücksichtigt werden. Letztere Kategorie schloss Zwangsarbeiter in der Industrie und in der Landwirtschaft sowie auch deportierte Kinder mit ein sowie auch Personen, die für die Verbündeten des Deutschen Reiches Zwangsarbeit geleistet hatten, beispielsweise Insassen finnischer Arbeitslager in Karelien und im Gebiet Leningrad. Auch die Überlebenden des Todeslagers Ozariči,³² die in Belarus eine starke politische Lobby besaßen, wurden explizit aufgenommen, nicht jedoch die Kriegsgefangenen. Der Kreis der potentiell Entschädigungsberechtigten wurde also einerseits viel größer definiert als im späteren deutschen Stiftungsgesetz. Andererseits wurden diejenigen, die »freiwillig nach Deutschland gefahren waren«, ausdrücklich von einer Entschädigung ausgeschlossen. Im deutschen Stiftungsgesetz wurden diese moralischen Unterscheidungen hingegen nicht mehr getroffen, da die historische Forschung gezeigt hatte, dass sich die Lebensbedingungen der »Freiwilligen« am Deportationsort nicht von denen der Zwangsdeportierten unterschieden. Die individuelle Auszahlungshöhe wurde nach einer komplizierten Rechenformel berechnet, bei der sowohl der Haftort als auch die Dauer der Verfolgung, das Alter des Verfolgten und der Grad seiner aus der nationalsozialistischen Verfolgung resultierenden Gesundheitsschäden Berücksichtigung fanden. Bei der Kriterienfestlegung für die Auszahlungshöhe wurden von der belarussischen Stif-

31 Schriftwechsel des Premierministers M. Čigir' mit dem belarussischen Präsidenten vom Juni/Juli 1996, AbSt, sowie Belarusskij respublikanskij fond »Vzaimoponimanie i primirenje«, Istoričeskaja spravka (2008), S. 31.

32 Dieses Lager für zumeist Frauen, Kinder und alte Menschen aus der belarussischen Zivilbevölkerung, das nur über wenige Tage entlang der deutschen Verteidigungslinie bei *Ozariči* bestand, wurde von den Deutschen quasi als »Schutzwall« gegen die vorrückende Rote Armee errichtet. Auf die Bedeutung dieses Lagers in der belarussischen Erinnerungskultur wird im Folgenden noch ausführlich eingegangen. Für eine Kurzbeschreibung des Lagers vgl. Spravočnik o mestach prinuditel'nogo soderžanija graždanskogo naselenija na okkupirovannoj territorii Belarusi 1941-1944// Handbuch der Haftstätten für Zivilbevölkerung auf dem besetzten Territorium von Belarus 1941-1944 (2001), S. III.

tung neben dem nationalsozialistischen Verfolgungsschicksal auch soziale Faktoren, wie das Ausmaß der erlittenen Gesundheitsschäden und die aktuelle materielle Lage der potentiellen Entschädigungsempfänger, ausdrücklich mitberücksichtigt.³³ Außerdem wurde eine bestimmte Reihenfolge der Auszahlungen festgelegt, nach der KZ-Überlebende, Invaliden der höchsten Stufe, Personen, die das 80. Lebensjahr überschritten sowie Personen, die unter der Tschernobyl-Katastrophe gelitten hatten bzw. in radioaktiv verseuchten Gebieten lebten, zuerst berücksichtigt wurden.³⁴

Insgesamt zahlte die belarussische Stiftung beim ersten Auszahlungsprogramm an über 147.000 Entschädigungsberechtigte 97,6 Mio. Euro aus (102,2 Mio. Euro hatte Deutschland bereitgestellt).³⁵ Interessant ist zudem, dass die Auszahlungen in den belarussischen Gesetzestexten ausdrücklich nicht als »Entschädigung für materielle, körperliche und moralische Schäden«, sondern als »einmalige humanitäre Hilfsleistung« bezeichnet wurden.³⁶

Insgesamt lässt sich feststellen, dass bereits das erste Auszahlungsprogramm, das in Eigenregie der beteiligten Staaten und ohne Kontrolle der Deutschen stattfand, in Belarus professionell und zuverlässig umgesetzt wurde. Dies war bekanntermaßen in Russland und der Ukraine, wo Millionenbeträge einfach verschwanden, nicht der Fall. Laut Angaben der Stiftungsmitarbeiter orientierte sich die belarussische Stiftung damals vor allem am polnischen Vorbild. Im institutionellen Aufbau der Stiftung waren mit der Experten- und der Beschwerdekommision bereits in den 1990er Jahren wichtige Gremien geschaffen worden, die ihre Tätigkeit beim zweiten Auszahlungsprogramm fortsetzen konnten. Zudem verfügten die Belarussen aus diesem ersten Auszahlungsprogramm bereits über eine umfassende Datenbank zu den NS-Opfern und konnten – anders als die Russen – in den folgenden Verhandlungen über die Plafond-Summe beim zweiten Auszahlungsprogramm mit überzeugendem Zahlenmaterial aufwarten. Bei den deutschen Verhandlungspartnern genossen sie in der Folge aufgrund der positiven früheren Erfahrungen zudem einen gewissen Vertrauensvorsprung, der in einem eigentümlichen Gegensatz zu dem ansonsten eher misstrauischen Verhältnis der Deutschen gegenüber dem politischen System in Belarus stand.

33 Ustav Belorusskogo respublikanskogo fonda »Vzaimoponimanie i primirenje«, Minsk 1994, AbSt. Weitere gesetzliche Verordnungen regeln detailliert die Zusammensetzung und Aufgabenfelder aller Stiftungsorgane. Vgl. zudem das Statut der russischen Stiftung: Ustav Fonda vzaimoponimanie i primirenje, utveržden postanovleniem Soveta Ministrov – Pravitel'stva Rossijskoj Federacii Nr. 1116 vom 4.11.1993, AbSt.

34 Položenie o vyplatach vom 14.4.1994, AbSt.

35 Vgl. Svedenija o naznačenii finansovoj pomošči byvščim uznikam nacizma iz sredstv, vydelennych pravitel'stvom FRG v 1993-94gg, AbSt.

36 Položenie o vyplatach vom 14.4.1994, Artikel 4, S. 4, AbSt.

Bei den internationalen Verhandlungen über die Zwangsarbeiterentschädigung 1999 bis 2000 waren die Belarussen kaum sichtbar und agierten zumeist im Zusammenschluss mit den anderen MOE-Delegationen.³⁷ Die belarussische Stiftung hatte der deutschen Seite während der internationalen Verhandlungen allerdings mehrfach signalisiert, dass sie trotz des Drängens amerikanischer Anwälte keine Pläne verfolgte, Klagen gegen deutsche Unternehmen anzustrengen. Auch die Pressepolitik war in Belarus betont zurückhaltend.³⁸

Aus den Lambsdorff-Akten ist ersichtlich, dass die deutsche Seite separate Gespräche nur mit den politisch gewichtigen Russen, die unabhängig von dem Anwalt Hausfeld und den anderen MOE-Staaten agierten, führte, nicht jedoch mit den Belarussen oder Ukrainern. Dennoch konnten die Belarussen bei den Verhandlungen über die Verteilung des Stiftungsplafonds überraschend gut ihre Interessen durchsetzen.

*»Meinem lieben Freund und Lehrer« –
Das Auszahlungsprogramm der Stiftung EVZ
und die Kooperation zwischen Minsk und Berlin*

Ein Brief, den der belarussische Stiftungsvorsitzende Gerasimov im Juli 2008 an seinen Kollegen Saathoff schrieb und in dem er um die Fortsetzung der Kooperation bat, bringt den Kern der belarussisch-deutschen Zusammenarbeit gut zum Ausdruck. Darin heißt es:

»Sehr geehrter Herr Günter Saathoff, mein lieber Freund und Lehrer! [...] Ich denke, dass die Jahre der Arbeit mit Ihnen mich vieles gelehrt haben. [...] Zusammen haben wir viel Gutes vollbracht, diejenigen, die gelitten haben, glaubten an uns und zwischen unseren Völkern kam es zur gegenseitigen Verständigung.«³⁹

Dieser Brief, der in seiner Form und Semantik bis hin zum Topos der »Völkerverständigung« stark einer sowjetischen Tradition verhaftet ist, beschreibt den Charakter der gegenseitigen Beziehungen nicht als Verhältnis gleichberechtigter Partner, sondern vielmehr als Lehrer-Schüler-Verhältnis. Diese Rhetorik der demonstrativen Unterordnung, gepaart mit einer Praxis der widerspruchslosen Umsetzung der Vorgaben aus Berlin, die sich durch die gesamte Zusammenarbeit zog, war natürlich auch eine Strategie der Belarussen.

37 Vgl. zu den Verhandlungen ausführlich den Beitrag von Henning Borggräfe in Band 1.

38 Bericht der deutschen Botschaft in Minsk vom 7.10.1999, Berichte der AV des AA (A-G), EVZ Lambsdorff-Akten.

39 Brief von Gerasimov an Saathoff vom 16.7.2008, EVZ 501.10 (2008).

sen. Sie trug maßgeblich dazu bei, dass die Kooperation mit den Belarussen – anders als bei den Russen – aus der Perspektive der EVZ-Mitarbeiter als besonders unkompliziert und mustergültig wahrgenommen wurde.⁴⁰ Hinzu kam, dass die Führung der belarussischen Stiftung über den gesamten Auszahlungszeitraum weitgehende personelle Kontinuität aufwies und die meisten Mitarbeiter bereits im vorherigen Auszahlungsprogramm wichtige Erfahrungen gesammelt hatten. Die Kooperation mit »der Diktatur« verlief somit weitgehend reibungslos, während die Kommunikation mit den jungen Demokratien in Osteuropa für die Akteure der Stiftung EVZ zuweilen sehr anstrengend und aufreibend war. So konnte nicht nur der Partnervertrag zwischen der belarussischen und der deutschen Stiftung zügig geschlossen werden, sondern auch der Kooperationsvertrag zwischen den Belarussen und dem estnischen Roten Kreuz, das in Tallin eine zentrale Antragsannahmestelle für die Anträge aus Estland einrichtete.⁴¹

Förderlich mag sich außerdem ausgewirkt haben, dass das belarussisch-deutsche Kooperationsprojekt in gewisser Weise an ältere Kooperationserfahrungen im Rahmen der Tschernobyl-Hilfe anknüpfen konnte. Die deutschen Tschernobyl-Hilfe-Projekte waren in bedeutendem Maße aus christlichen Versöhnungsinitiativen hervorgegangen, die die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechts in Belarus mit ihrer aktiven Hilfe bei der Bewältigung der Folgen der Tschernobyl-Katastrophe verknüpften. Auf diese Weise entstand in Belarus bereits seit Ende der 1980er Jahre eine komplizierte und nicht immer konfliktfreie Wechselbeziehung zwischen belarussischen NS-Opfern, Siegern im Zweiten Weltkrieg und Opfern der Tschernobyl-Katastrophe auf der einen Seite und deutschen NS-Tätern bzw. ihren Nachkommen, Kriegsverlierern und Tschernobyl-Helfern auf der anderen Seite, die weiterer Erforschung harrt.⁴² Die Tschernobyl-Initiativen stellten für die staatlichen Akteure ebenso wie für die NS-Opfer in Belarus einen wichtigen Erfahrungshintergrund internationaler Zusammenarbeit dar.

Die Kommunikation zwischen der belarussischen und der deutschen Stiftung verlief häufig so, dass die Belarussen lange Listen mit Fragen, auf die sie im Verlauf ihrer Auszahlungspraxis gestoßen waren, nach Berlin schickten. Diesen folgten dann ebenso detaillierte wie sachliche Antworten der Mitarbeiter der Stiftung EVZ, die im Gegenzug in Belarus möglichst genau um-

40 Im September 2004 berichtet beispielsweise ein EVZ-Mitarbeiter an den EVZ-Vorstand, dass die »gesamte inhaltliche Arbeit der PO bezüglich der Antragsbearbeitung wenig Probleme bereitet hat«, EVZ 501.10 (2004).

41 Die Verhandlungen zwischen der russischen Stiftung und ihren Kooperationspartnern in Lettland und Litauen gestalteten sich, vor allem aus politischen Gründen, hingegen wesentlich schwieriger und zeitaufwendiger, vgl. dazu meinen Beitrag zur russischen Stiftung in diesem Band.

42 Arndt (2010), S. 299-301.

gesetzt wurden. Im Laufe der erfolgreichen Zusammenarbeit entwickelte sich nicht nur zwischen den Vorständen, sondern auch auf Mitarbeiterebene ein vertrauensvoller und manchmal sogar freundschaftlicher Umgang miteinander. So schrieb der Vorstandsvorsitzende Michael Jansen nach einem Besuch in Belarus am 19. Juni 2003 an den Botschaftsreferenten in Minsk: »Unsere weißrussischen Kollegen sind sehr engagiert und kompetent und die Freude über das schon Erreichte wurde in der Festveranstaltung zu recht auch gebührend gefeiert. Das Auswärtige Amt hat mir inzwischen Ihren Bericht zukommen lassen, der das Ergebnis meines Besuches und die gute Stimmung (feucht/fröhlich) sehr treffend wiedergibt.«⁴³ Ähnlich positive Bewertungen liest man auch in den Prüfberichten zur Arbeit der belarussischen Stiftung. Da heißt es beispielsweise unter »allgemeiner Eindruck«:

»Die Stiftung ist sehr gut organisiert, die Fälle sind sehr gut dokumentiert: Alle Akten haben einen Pappumschlag, auf dem alle wichtigen Daten festgehalten sind, wie persönliche Daten, beigelegte Dokumente und anderes. In den Akten befanden sich die fertig ausgefüllten Bescheide in doppelter Ausführung, die Anträge auch in Doublette und alle wichtigen Dokumente. Es war in keinem Fall notwendig nach weiteren Dokumenten zu fragen.«⁴⁴

Nach Ansicht der EVZ-Akteure trug das Lukašenka-Regime als »Repressionspotential und Angstfaktor im Hintergrund« maßgeblich dazu bei, dass die belarussische Stiftung sich nicht auf bilaterale Konflikte mit den Deutschen einließ.⁴⁵ Auf der Grundlage dieser weitgehend konfliktlosen Zusammenarbeit gelang es der belarussischen Stiftung aber nichtsdestoweniger, ihre politischen und institutionellen Interessen an entscheidenden Stellen durchzusetzen. Deutlich wird dies insbesondere bei der Ausgestaltung der Öffnungsklausel, die in Belarus besonders umfangreich genutzt wurde, bei der Verwendung von Restmitteln oder auch bei der Anerkennung anderer Haftstätten, insbesondere des Lagers Ozariči, dem eine hohe innenpolitische Bedeutung in Belarus zukam. Im Folgenden wird auf diese Aspekte noch näher eingegangen.

43 EVZ 501.10 (2003).

44 Gesprächsnotizen über die Prüfreise einer EVZ-Mitarbeiterin nach Minsk im Februar 2003, EVZ 520.10.01.01, Bel. 1A SP.

45 Interview mit Günter Saathoff, aufgezeichnet im August 2009 in Berlin.

Die Beziehungen zwischen der belarussischen Stiftung und der Lukašenka-Regierung



Abb. 2: Treffen der Partnerorganisationen im Konferenzsaal der belarussischen Stiftung mit Lukašenka-Porträt im Hintergrund, abgedruckt in einer Jubiläumsbroschüre zum 15-jährigen Bestehen der belarussischen Stiftung (2008). *Belorusskij respublikanskij fond »vzaimopoimanie i primirenje« 15 let (14 ijunja 1993-14 ijunja 2008)*, Minsk 2008, S. 14.

Die Zwangsarbeiterentschädigung diente der Lukašenka-Regierung als politisches Vorzeigeprojekt nach innen und außen, mit dem man einerseits in Gestalt der NS-Opfer eine bedeutende Wählerklientel zufriedenstellen und andererseits auf internationalem Parkett Ansehen gewinnen konnte. Der Präsident Lukašenka präsentierte sich der nationalen und internationalen Öffentlichkeit als Förderer der Entschädigungsprogramme, nicht zuletzt weil er dadurch indirekt auch das marode belarussische Sozialsystem subventionieren lassen konnte.⁴⁶ Die belarussische Stiftung arbeitete unter der strengen Kontrolle und Aufsicht der Regierung, was bildlich darin zum Ausdruck kam, dass Porträts des Präsidenten den Konferenzraum der belarussischen Stiftung und das Büro des Stiftungsvorsitzenden zierten. Auch in ihrer Außendarstellung präsentierten sich die Stiftungsmitarbeiter gern mit Lukašenka-Porträt im Hintergrund, wie das Foto in einer Broschüre zum 15-jährigen Bestehen der Stiftung verdeutlicht.⁴⁷ In der alltäglichen politischen Praxis war das Verhältnis zwischen der belarussischen Stiftung und der Regierung jedoch viel komplizierter und zum Teil auch widersprüchlicher. Die belarussische Stiftung operierte in einem komplexen Beziehungsgeflecht

46 So hatte Lukašenka die Empfänger von Entschädigungszahlungen per Erlass Nr. 233 vom 3.5.2001 von Einkommensteuern befreit. Zudem bestätigte der Sozialminister, dass die Entschädigungszahlungen nicht auf reguläre Sozialleistungen angerechnet werden sollten, was de facto in der Praxis aber später doch eintrat, vgl. Schreiben des Ministers für Sozialschutz vom 21.9.2001, EVZ 501.10 (2001).

47 Porträts des Präsidenten sind in Belarus vielerorts anzutreffen und verweisen nicht zwingend auf besondere Regimetreue.

aus wechselseitigen Abhängigkeiten und Interessen einerseits zur eigenen Regierung und andererseits zu den deutschen Geldgebern. Dabei lässt sich beobachten, dass die belarussische Stiftung im Verlauf des Auszahlungsprozesses zunehmend eigenständig und unabhängig die Interessen ihrer Klientel sowie institutionelle Eigeninteressen vertrat.

Am Beispiel verschiedener Schlüsselsituationen lässt sich diese Dynamik deutlich machen: Im August 2001 weigerte sich die belarussische Stiftung erfolgreich, den zahlreichen Gesuchen des KGB nachzukommen, vorab Namenslisten aller Geldempfänger bekannt zu geben, damit die Sicherheitsorgane angeblich bessere Maßnahmen zu deren Schutz ergreifen konnten. Tatsächlich war es in Belarus ebenso wie in Russland und der Ukraine seit Beginn der Auszahlungen zu Raubüberfällen an ehemaligen NS-Opfern gekommen, die in einigen Fällen sogar tödlich endeten. Die belarussische Presse sprach sogar von einer »Jagd auf die Opfer des Nazismus«. ⁴⁸ Der Vorsitzende der belarussischen Stiftung Gerasimov forderte die Geldempfänger in der Presse auf, das Geld auf den Bankkonten zu lassen und sich beim Gang zur Bank von Verwandten begleiten zu lassen. Die Stiftung befürchtete, dass eine Weitergabe der Namen der Zahlungsempfänger an die Polizei das Problem nicht lösen würde. Am 13. September 2001 fand eine gemeinsame Besprechung dieser Frage mit Vertretern des Innenministeriums statt, bei der die Stiftung ihre Datenschutz-Position behaupten konnte. Auch als 2005 eine erneute Anfrage des KGB in Vitebsk eintraf mit der Bitte, wenigstens im Nachhinein die Namen der Geldempfänger bekannt zu geben, weigerte sich die belarussische Stiftung erneut mit Verweis auf das deutsche Stiftungsgesetz, das eindeutige Bestimmungen über den Verbleib der Daten vorsah. ⁴⁹ Die belarussische Stiftung positionierte sich hier also erfolgreich als Interessensvertreterin ihrer Klientel, auch gegen den Widerstand anderer staatlicher Behörden.

Auch bei weiteren Gelegenheiten setzte sich die Stiftung für die ehemaligen Zwangsarbeiter ein. Beispielsweise unterstützte die Stiftung Versuche des größten Opferverbandes, ein eigenständiges Gesetz für die »Opfer der NS-Verfolgung« durchzubringen, das bestimmte staatliche Privilegien für minderjährige und erwachsene NS-Opfer sowie staatliche Unterstützung für die Opferverbände festschrieb. Artikel 11 dieses Gesetzesentwurfs sicherte zudem die institutionelle Zukunft der belarussischen Stiftung, die nach Abschluss der deutschen Auszahlungsprogramme als Zentrum zur sozial-psychologischen Unterstützung und Interessenvertretung der NS-Opfer

48 Zum Beispiel der Artikel in der Komsomolskaja Pravda vom 24.8.2001.

49 Sovmestnoe soveščanie predstavitelej Ministerstva vnutrennych del Respubliki Belarus' i Belorusskogo respublikanskogo fonda »Vzaimoponimanie i primirenie«, 13.9.2001; sowie Schreiben der belarussischen Stiftung an das KGB der Republik Belarus vom 30.6.2005, AbSt.

mit belarussischer staatlicher Unterstützung fortbestehen sollte. In Belarus gelang es, anders als in der Ukraine, jedoch nicht, ein solches Gesetz für die »NS-Opfer«, das für das belarussische Staatsbudget mit erheblichen Kosten verbunden gewesen wäre, zu verabschieden.⁵⁰

Wie das letzte Beispiel zeigt, war der Einsatz der belarussischen Stiftung für ihre Klientel nicht ganz selbstlos, sondern entsprang auch institutionellen Eigeninteressen, die darauf abzielten, über das deutsche Auszahlungsprogramm hinaus auf längere Sicht den institutionellen Fortbestand der Stiftung zu sichern. Besonders deutlich wurde dies in der Frage der Verwendung der Restmittel aus den von der Bundesregierung in den 1990er Jahren für die NS-Opfer in Belarus bereitgestellten 200 Mio. DM, die fast kuriose Züge annahm. Der belarussische Stiftungsvorsitzende Gerasimov hatte sich aus eigener Initiative an Günter Saathoff gewandt und ihm von der Existenz von Restmitteln in Höhe von etwa fünf Mio. Euro berichtet. Er brachte damit auch die generelle Unsicherheit der belarussischen Stiftung zum Ausdruck, wie mit diesen Restmitteln, die nicht mehr an individuelle Opfer ausgezahlt werden konnten, nun rechtlich korrekt weiter zu verfahren sei.⁵¹ Die Bundesregierung hatte bei diesem ersten Auszahlungsprogramm weder einen Verwendungsnachweis gefordert, noch Ansprüche auf eventuelle Restmittel erhoben: »Die deutsche Leistung war als ergänzende Reparation oder Globalleistung von Staat zu Staat gedacht, deren Verwendung – wie bei Reparationen immanent – ausschließlich dem Empfängerland obliegt, das für Reparationsleistungen allein empfangsberechtigt ist und daher auch allein die Abschlusserklärung zu Lasten seiner Staatsbürger verantworten kann und muss«, hatte das BMF bereits im Oktober 2002 verlauten lassen.⁵² Die deutsche Seite konnte also nicht mit rechtlichen, sondern höchstens mit politischen Mitteln auf die Zweckbestimmung der Restmittel drängen. Nach Ansicht von Saathoff hätte die Bundesregierung jedoch von sich aus in dieser Hinsicht gar nichts unternommen, wenn er nicht im Schulterchluss mit Gerasimov hier die Initiative ergriffen hätte.⁵³

Aktuelle Brisanz gewann die Frage im Herbst 2004, nachdem Pläne der belarussischen Regierung bekannt geworden waren, die Restmittel zur Unterstützung von Krankenhäusern für Kriegsveteranen zu verwenden und ganz der Aufsicht der Stiftung zu entziehen und an das Gesundheitsministe-

50 Gesetzesprojekt: Zakon Respubliki Belarus' o žertvach nacistskich presledovanij, AbSt.

51 Am Jahresende 2003, nach Abschluss dieses Auszahlungsprogramms, berechnete die belarussische Stiftung die verbleibenden Mittel auf 5.136.052 Euro, vgl. Protokoll der Kontrollratssitzung vom 23.12.2003, AbSt.

52 E-Mail von Otto Löffler, dem zuständigen Ministerialrat im BMF, an Günter Saathoff vom 28.10.2002, EVZ 501.10 (2002).

53 Interview mit Günter Saathoff im März 2010.

rium zu transferieren.⁵⁴ Um dagegen zu intervenieren, schickte die Bundesregierung auf Drängen Saathoffs zunächst am 18. Oktober 2004 eine Note an das belarussische Außenministerium. Als diese erfolglos blieb, folgte am 9. Dezember 2004 eine weitere Note, in der die Bundesregierung nachdrücklich darauf verwies, dass die verbliebenen Restmittel allein den NS-Opfern zugutekommen sollten. Der Inhalt der Note war zuvor zwischen Saathoff, der inzwischen als Bevollmächtigter der Bundesregierung in allen Fragen hinsichtlich der Verwendung der Restmittel in Belarus fungierte, und Gerasimov abgestimmt worden.⁵⁵ Zugleich richtete Gerasimov im November ein Schreiben an die Administration des belarussischen Präsidenten, in dem er die institutionellen Eigeninteressen der Stiftung deutlich machte und sich dabei auf die deutschen Zielvorgaben berief.⁵⁶ Nach monatelangen zähen Verhandlungen führte ein Gespräch zwischen Saathoff, Gerasimov und einem belarussischen Regierungsvertreter schließlich zur Einigung darüber, dass die Restmittel für humanitäre, medizinische und soziale Projekte zugunsten der NS-Opfer verwendet werden sollten. Dabei sollte die belarussische Stiftung Projektvorschläge erarbeiten, die von Saathoff jeweils genehmigt werden mussten.⁵⁷ Der erzielte Kompromiss mit dem Gesundheitsministerium bestand darin, dass die Restmittel zwar zum größten Teil für den Ankauf von medizinischen Geräten für verschiedene Veteranen-Krankenhäuser verwendet wurden, allerdings mit der Auflage, dass neben ehemaligen Kriegsgefangenen und Veteranen vor allem NS-Opfer von der Behandlung profitierten, worüber regelmäßig an die deutsche Botschaft Bericht zu erstatten war.⁵⁸ Während Gerasimov sein vorrangiges Ziel, die Monopolstellung der Stiftung bei der Verteilung der deutschen Gelder zu sichern, vollständig erreichte, mussten bei den geförderten Projekten Zugeständnisse gemacht werden. Diese kamen nun nicht mehr allein der Unterstützung von NS-Opfern durch medizinische Leistungen zugute, sondern auch den Kriegsveteranen. Letztlich wurde also mit diesen Restmitteln die defizitäre Gesundheitspolitik der belarussischen Regierung subventioniert.

54 Ende November wurde eine entsprechende Verordnung erlassen. Demnach sollten zudem einige Planstellen bei der belarussischen Stiftung wegfallen, vgl. Anordnung des belarussischen Ministerrates vom 25.11.2004, AbSt.

55 Schreiben von Günter Saathoff an Hückmann vom AA und Löffler vom BMF sowie Schreiben von Gerasimov an Saathoff (jeweils undatiert), EVZ 501.10 (2004).

56 Schreiben von Gerasimov an die Administration des Präsidenten vom 22.11.2004, AbSt.

57 Gesprächsnotiz und Ergebnisprotokoll von Gerasimov über das Gespräch am 12.4.2005, EVZ 501.10 (2005).

58 Schreiben von Gerasimov an das Gesundheitsministerium vom 27.4.2005, AbSt. Die medizinischen Geräte gingen auch nicht in den Besitz der Kliniken über, sondern waren als Leihgabe der Stiftung zu betrachten.

Die Geschichte ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert: Sie zeigt, wie die deutsche und die belarussische Stiftung zu Verbündeten beim Schutz der Interessen der NS-Opfer gegen die belarussische Regierung wurden. Dabei verstand es Gerasimov als geschickter Diplomat hervorragend, die Deutschen im Sinne seiner Interessen als Verbündete zu instrumentalisieren und seine Handlungsspielräume auszunutzen, um sich Regierungswünschen (vor allem den Interessen konkurrierender Ministerien) erfolgreich zu widersetzen. Die belarussische Stiftung agierte hier nicht wie eine staatliche Behörde, sondern eher gemäß dem Selbstverständnis und der Logik einer unabhängigen Organisation, der es um die Interessen ihrer Klientel und ebenso um ihre eigene Existenzsicherung ging.

Steht dieses Beispiel nun für einen ansatzweisen Import von zivilgesellschaftlichen Elementen in das autoritäre politische System von Belarus über die Praxis der Entschädigungsprogramme? Oder ist es vielmehr Ausdruck eines »Machtgerangels« konkurrierender staatlicher Apparate? Festzustellen bleibt, dass die staatliche und die gesellschaftliche Sphäre in Belarus bis heute stark miteinander verflochten sind, so dass wir hier manchmal auf undurchsichtige und komplexe Gemengelage stoßen, bei denen die Grenzen verwischen.⁵⁹ Auch sollten die tatsächlichen Handlungsspielräume der belarussischen Stiftung gegenüber der Lukašenka-Regierung nicht überbewertet werden. Bemerkenswert erscheint zudem die Tatsache, dass die Belarussen es offenbar gut verstanden, die Erwartungshaltungen und »Spielregeln« der deutschen Geldgeber zu bedienen. Dies kam beispielsweise in dem wiederholten Bemühen der belarussischen Stiftung um Transparenz und demonstrative Rechtsförmlichkeit gegenüber den Deutschen zum Ausdruck, mit dem es gelang, trotz der für diese inakzeptablen politischen Bedingungen in Belarus bei den EVZ-Akteuren ein gewisses Vertrauen in diese Institution aufzubauen.⁶⁰ Diese demonstrative Transparenz der Stiftung gegenüber den Deutschen herrschte allerdings nicht immer gleichermaßen auch gegenüber der belarussischen Öffentlichkeit.⁶¹

59 In den Ausführungen zu den Opferverbänden weiter unten wird auf diesen Sachverhalt noch genauer eingegangen.

60 Erwähnenswert erscheint zudem die Tatsache, dass es auch länderübergreifende Kooperationsbemühungen der drei postsowjetischen Stiftungen im Interesse ihrer Klientel gab. So hatten die drei Vorstandsvorsitzenden der belarussischen, russischen und ukrainischen Stiftung am 24.6.1997 ein gemeinsames Schreiben an die Präsidenten ihrer drei Staaten sowie ein weiteres an Rita Süßmuth und Helmut Kohl gerichtet, in denen sie umfassendere und ernsthafte Bemühungen um eine Entschädigung für NS-Opfer in ihren Staaten einforderten. Die Briefe sind abgedruckt in: *Informacionnyj Bjulleten', Vyp. vtoroj*, Minsk, Moskva, Kiev 1998, S. 56-59.

61 Hier gab es offenbar deutliche Lücken in der Informationspolitik, die dafür verantwortlich sind, dass eine bedeutende Zahl von potentiell Leistungsberechtigten ihre Anträge zu spät stellte, vgl. zur Problematik der »Fristversäumer« weiter unten.

*Die Organisationskultur der belarussischen Stiftung:
Im Zeichen sowjetischer Tradition –
Prämien, Subbotniki und Geschenkediplomatie*

Die nationalen Versöhnungstiftungen in Russland, der Ukraine und Belarus unterschieden sich nicht nur im Hinblick auf ihre personelle Struktur, sondern wiesen zudem verschiedene Organisations- und Überlieferungskulturen auf. An den Brüchen oder Kontinuitäten zur sowjetischen Verwaltungstradition zeigten sich auch die unterschiedlichen politischen Wege, die die Staaten nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion eingeschlagen hatten. Die stärkste Kontinuität zur sowjetischen Verwaltungstradition und Organisationskultur lässt sich in Belarus feststellen. In der belarussischen Stiftung wurden Entscheidungen streng hierarchisch getroffen, so dass selbst Vorgänge von untergeordneter Bedeutung vom Stiftungsvorsitzenden Gerasimov persönlich abgezeichnet werden mussten. Dabei konnte sich Gerasimov jedoch auf sehr kompetente und zuverlässige Mitarbeiter stützen, allen voran seinen Stellvertreter Konstantin Prochorenko (†) und die Juristin Anželika Anoško, die oft »hinter den Kulissen« die Arbeit der belarussischen Stiftung maßgeblich mitprägten, was auch den EVZ-Mitarbeitern nicht verborgen blieb.

Die Organisationskultur der belarussischen Stiftung erschließt sich aus den Protokollen der Vorstandssitzungen. Diese erinnern in Stil und Tonfall stark an die sowjetische Aktenüberlieferung:⁶² Entscheidungen des Vorstandes wurden demnach nahezu in allen Fällen »einstimmig« getroffen. In regelmäßigen Abständen finden sich Statistiken zur Arbeitsnorm und zur Normerfüllung. Zumeist wurde die Arbeitsnorm übererfüllt, was mit entsprechenden kollektiven Prämienausschüttungen für die Mitarbeiter honoriert wurde. Die Prämien wurden den Mitarbeitern regelmäßig, bis auf wenige Ausnahmen, im maximalen Umfang gewährt. Darüber hinaus erhielten die Mitarbeiter kleine Geschenke zum Neujahrstag, Zulagen zum internationalen Frauentag, Medaillen und Abzeichen oder erfuhren Würdigungen in Form gemeinsamer Freizeitaktivitäten. Die Gewährung von Prämien war häufiger Tagesordnungspunkt auf den Vorstandssitzungen. Ein komplexes Prämiensystem, das es ermöglichte, den niedrigen Grundlohn durch entsprechende (manchmal auch vermeintliche) Normerfüllungen beträchtlich aufzubessern, war bereits fester Bestandteil des sowjetischen Lohnsystems gewesen und setzte sich in der postsowjetischen staatlichen Verwaltungs-

62 Vgl. für die folgenden Ausführungen die Vorstandsprotokolle der belarussischen Stiftung für die Jahre 2000-2007, AbSt.

kultur von Belarus nahtlos fort.⁶³ Darüber hinaus gab es weitere sowjetische Traditionen, an die angeknüpft wurde, beispielsweise den *Subbotnik*, den »freiwilligen« Samstagsarbeitsdienst, der an einem oder mehreren Wochenenden im Jahr vom Ministerrat der Republik für alle Mitarbeiter staatlicher Einrichtungen angeordnet wurde. Bei diesen *Subbotniki* wurden in der Regel einfache Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten im Gebäude und auf dem Grundstück ausgeführt, an denen sich alle Mitarbeiter beteiligen mussten.⁶⁴

Der vergleichende Blick auf die Organisationskulturen und Arbeitsorganisation der Entschädigungsstiftungen in Russland und der Ukraine zeigt allerdings, dass auch dort – unter scheinbar demokratischeren politischen Verhältnissen – zum Teil gleichermaßen an sowjetische Verwaltungstraditionen (beispielsweise das alte Prämiensystem) angeknüpft wurde. Der Bruch mit der Sowjetzeit war also auch hier nicht total, und die politischen Entwicklungen nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion waren wohl insgesamt viel komplizierter und widersprüchlicher als vom Westen in seinem dichotomischen Weltbild oft wahrgenommen.

Die Vorstandsprotokolle der belarussischen Stiftung liefern Einblicke in die Haupttätigkeitsfelder der Stiftung. Neben den beiden deutschen staatlichen Programmen zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter betreute die belarussische Stiftung auch zahlreiche weitere Programme für NS-Opfer, wie zum Beispiel Zuwendungen des Schweizer Bankenfonds, des Österreichischen Versöhnungsfonds, der JCC sowie Hilfsprogramme verschiedener deutscher Kommunen, des Maximilian-Kolbe Werks, des Vereins Kontakte-Kontakty e.V., der für ehemalige Kriegsgefangene eintrat, und anderer Initiativen. Überraschen mag, dass auf den Vorstandssitzungen kaum über Probleme der aktuellen Auszahlungsprogramme gesprochen wurde. Vielmehr ging es dort zum überwiegenden Teil um die detaillierte Besprechung einer Vielzahl von sonstigen Unterstützungsgesuchen. Dies war dem bereits erwähnten besonderen Umstand geschuldet, dass in Belarus umfangreiche Restmittel aus dem ersten Auszahlungsprogramm übrig geblieben waren, deren Zinsgewinne regelmäßig von der Stiftung ausgeschüttet werden konnten.⁶⁵ Die Unterstützungsgesuche kamen von den Opfer- oder Veteranenverbänden, von Einzelpersonen, aber in vielen Fällen auch von Ministerien und Behörden. Im Ergebnis wurden neben Einzelgesuchen ehemaliger NS-Opfer auch Projekte des Denkmalbaus (zum Beispiel für gefallene Grenzsoldaten oder für die Überlebenden des Lagers Ozariči), Unterstützung für

63 Komplexe Prämiensysteme bestanden allerdings auch bei den staatlichen Stiftungen in Russland und der Ukraine fort.

64 Programm für den Subbotnik der Stiftungsmitarbeiter am 19.4.2003.

65 Aus Zinseinkünften der Gelder des ersten Auszahlungsprogramms hatte die Stiftung 1996 zudem als Residenz ein repräsentatives Gebäude in der Minsker Innenstadt für knapp zwei Mio. US-Dollar erworben.

Kinderheime, Kliniken und Sanatorien, Förderung von wissenschaftlichen und populären Publikationen zur Kriegs- und Besatzungszeit,⁶⁶ Hilfe für Tschernobyl-Opfer und Kriegswaisen, verschiedene Hilfsprogramme des Ministeriums für Arbeit- und Sozialschutz, Prämienzahlungen für die Mitarbeiter des KGB-Archivs oder auch verschiedene Feierlichkeiten zum 60. Jubiläum des Sieges von der Stiftung finanziert. Individuelle Hilfsleistungen wurden dabei oft nach sozialen Kriterien vergeben, die insbesondere Kriegswaisen sowie NS-Opfer, die im radioaktiv verseuchten Gebiet lebten, an Krebserkrankungen litten oder durch Brände ihr gesamtes Eigentum verloren hatten, vorrangig berücksichtigten.

Auch einige der belarussischen und estnischen Opferverbände erhielten in den Jahren 2003 bis 2007 jährliche Unterstützungszahlungen, wie aus den Vorstandsprotokollen hervorgeht. Die Einzelzuteilungen variierten dabei in ihrer Höhe zwischen 200 und 6.000 Euro, wobei die estnischen Opferverbände in der Regel deutlich geringere Summen erhielten als die belarussischen.⁶⁷ Die Kriterien für die jeweilige Höhe der Zuwendungsvergabe bleiben in der Aktenüberlieferung intransparent und richteten sich offenbar auch nicht nach der Mitgliederzahl des Verbandes. Laut Aussagen von Kuratoriumsmitgliedern oblag diese Entscheidung allein dem Ermessen des Stiftungsvorsitzenden.⁶⁸

Es ist zu vermuten, dass diese vielfältigen anderen Förderaktivitäten, denen die belarussische Stiftung – anders als die Stiftungen in Russland und der Ukraine – dank der Zinseinkünfte aus den Restmitteln nachgehen

66 Beispielsweise erreichten die Stiftung zahlreiche Gesuche ehemaliger Zwangsarbeiter, die um Zuschüsse für die Drucklegung ihrer Memoiren oder deren Übersetzung ins Deutsche baten.

67 Aufstellung der belarussischen Stiftung über Mittelzuteilungen an Opferverbände, 2003-2007, AbSt.

68 Der Eindruck, dass die Gelder aus den Zinseinkünften zuweilen eher willkürlich verteilt wurden und nicht immer den NS-Opfern zugutekamen, ergibt sich auch aus einer entsprechenden Aufstellung der Stiftung für das Jahr 2005, die einen Gesamtbetrag von 329.161 Euro anführt. Demnach wurden (auf Beschluss des Stiftungsvorstandes und des Kontrollrates) ausgewählte Opferverbände mit insgesamt 48.000 Euro und wohltätige und humanitäre Projekte mit knapp 70.000 Euro gefördert, während die Feierlichkeiten und Ausgaben zum »Tag des Häftlings und 60. Jubiläum des Sieges« allein etwa 60.000 Euro betrugen. (Davon diente die Hälfte zur Finanzierung der Feierlichkeiten. Die andere Hälfte ging als Spende an das »Republikanische Internat für Kriegs- und Arbeitsveteranen«.) Knapp 11.000 Euro wurden zur Finanzierung von zwei Buchpublikationen bereitgestellt, weitere 8.000 Euro für Dienstreisen. Unter den weiteren Empfängern kleinerer Beträge findet sich dann auch die belarussische Basketballföderation mit einer Zuwendung von 2.000 Euro, und weitere 30.000 Euro figurieren ohne nähere Bezeichnung unter »sonstige Ausgaben«, vgl. die Aufstellung für 2005 in den Vorstandsprotokollen der Stiftung, AbSt.

konnte, nicht unerheblich zu ihrem deutlich positiveren Ansehen sowohl bei den belarussischen und estnischen NS-Opfern und ihren Verbänden als auch in der belarussischen Öffentlichkeit beigetragen haben. Die belarussische Stiftung wandelte sich zunehmend zu einem allgemeinen »Wohltäter der Nation« und kompensierte in einigen Bereichen die mangelhafte staatliche Sozial- und Kulturpolitik.

Der Stiftungsvorsitzende Valentin Gerasimov betrieb in seiner Amtszeit überaus erfolgreich eine Diplomatie der Gefälligkeiten und kleinen Geschenke. Und so finden sich in den Vorstandsprotokollen auch regelmäßige Vermerke über kleine Jubiläumsgeschenke für den Bankdirektor, Geburtstagsgrüße für Mitarbeiter aus der Präsidentenadministration, materielle Unterstützung für einen erkrankten Minister oder auch Zeitungsgratulations zur goldenen Hochzeit ehemaliger Zwangsarbeiter. Auch die EVZ-Mitarbeiter schätzten die sprichwörtliche Gastfreundschaft der Belarussen auf ihren Besuchsreisen, wobei sie – geprägt durch ihre Sozialisation in der deutschen Verwaltungstradition – sehr genau darauf achteten, dass hier nicht im entferntesten der Anschein von Bestechlichkeit entstehen konnte. Sie erkannten vermutlich aber nicht, dass es sich bei dieser belarussischen »Geschenke-Diplomatie« um ein bereits zu Sowjetzeiten erprobtes System zur Herstellung personifizierter Klientelbeziehungen handelte, an das sich zugleich gewisse Loyalitätserwartungen knüpften. Die »Gabe« verlangte nach Erwidern, was, wenn diese ausblieb, zu Enttäuschungen führen konnte.⁶⁹ Und so fühlte sich Valentin Gerasimov nach eigenen Aussagen am Ende von den Deutschen hintergangen, als diese nach erfolgreich abgeschlossenem Auszahlungsprogramm nun keine Veranlassung mehr sahen, die enge Kooperation mit einer staatlichen Stiftung in einem autoritären politischen System fortzusetzen, zumal sich die neuen Förderprogramme der Stiftung EVZ nun stärker auf die Förderung von Demokratie und Menschenrechten verlagerten. Mit dem Wandel des EVZ-Leitbildes hin zu allgemeinen Menschenrechtsfragen war die belarussische Stiftung für die Deutschen nicht mehr »gesellschaftsfähig« und sah sich mit einem fundamentalen Rollentausch konfrontiert. Die Einladungen der Berliner Stiftung, sich auf öffentlichen Podiumsveranstaltungen über den Stand der Menschenrechte in Belarus zu äußern, lehnte Gerasimov entrüstet ab.⁷⁰

Es ist insgesamt symptomatisch für die Stiftungen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, dass sie es nicht wie die Stiftungen in Polen und Tschechien verstanden haben, ihren Fortbestand und ihre gesellschaftliche Legitimation über den Abschluss des Auszahlungsprogramms und das Ende der

69 Mauss (1990).

70 Interview mit Valentin Gerasimov im September 2008 in Minsk.

deutschen Finanzierung hinaus zu sichern.⁷¹ In Belarus mag dies vor allem auch daran gelegen haben, dass der nach traditionellem sowjetischem Muster funktionierende sperrige Behördenapparat der Stiftung nach dem Verlust seiner Monopolstellung in Belarus nicht mehr in der Lage war, die Anforderungen an eine moderne NGO unter Konkurrenzbedingungen zu erfüllen.

Die Statistik des Auszahlungsprogramms

Die belarussische Stiftung hat im Rahmen des Auszahlungsprogramms der Stiftung EVZ im Zeitraum vom 8. August 2001 bis zum 31. Dezember 2006 an insgesamt etwa 129.000 Leistungsberechtigte Auszahlungen in Höhe von 345,3 Mio. Euro geleistet. Der Großteil der Antragsteller kam aus Belarus, 9.239 kamen aus Estland, das mit in die Zuständigkeit der belarussischen Stiftung fiel, und 1.108 der Leistungsempfänger kamen aus anderen Staaten der GUS. Außerdem zahlte die belarussische Stiftung innerhalb des Programms für Opfer »sonstiger Personenschäden«, in dem vor allem die Opfer medizinischer Experimente berücksichtigt werden sollten, an 338 Personen insgesamt 2.213.477 Euro aus.⁷²

Die Leistungsempfänger des Auszahlungsprogramms wiesen eine spezifische Alters- und Geschlechterstruktur auf, die nicht unbedingt derjenigen der ehemaligen Zwangsarbeiter entsprach und auf demographische Faktoren zurückzuführen war: So waren über 80 Prozent der Leistungsempfänger Personen, die während der Zwangsarbeit noch minderjährig waren. Zwei Drittel der Leistungsempfänger waren Frauen, nur ein Drittel Männer. Über 32.000 ehemalige Zwangsarbeiter (26 Prozent) verstarben während des Auszahlungsprogramms. So ging in einem Viertel der Fälle die Auszahlung an ihre sogenannten »Sonderrechtsnachfolger«.⁷³ In Russland und der Ukraine lag die Sterberate unter den Antragstellern mit 31 bzw. knapp 40 Prozent noch deutlich höher, was auf bessere Lebensbedingungen der NS-Opfer in Belarus verweist.

71 Allerdings hatte der ehemalige stellvertretende Stiftungsvorsitzende Prochorenko (†) 2007 in Absprache mit Gerasimov eine »gesellschaftliche Organisation« ins Leben gerufen, die sich um Förderprogramme der Stiftung EVZ bewerben sollte, dabei nun aber keine Monopolstellung mehr besaß, sondern mit anderen NGOs konkurrierte.

72 Das einzelne Opfer »sonstiger Personenschäden« erhielt also am Ende in Belarus einen Betrag von 13.000 DM (6.693 Euro), vgl. Statistik der belarussischen Stiftung vom 31.12.2006, AbSt.

73 Anerkannt wurden laut Stiftungsgesetz Ansprüche von Personen, die nach dem 15.2.1999 verstorben waren. Bereits während des ersten Auszahlungsprogramms im Zeitraum von 1993 bis 1999 waren 25.482 der registrierten NS-Opfer (17,3 Prozent der Leistungsempfänger) verstorben.

Kategorie	Zahl der Leistungsempfänger	Summe der Auszahlungen
Kategorie A	10.207	66.526.738
Davon: Häftlinge in KZ und Ghettos	2.783	21.296.590
Häftlinge anerkannter „anderer Haftstätten“	7.424	45.230.148
Kategorie B Deportation in das Deutsche Reich oder in vom Deutschen Reich besetzte Gebiete, Zwangsarbeit in Haft, unter haftähnlichen oder vergleichbar schlechten Lebensbedingungen, Zwangsarbeit in Industrie, Bergbau, öffentlichem Sektor	41.314	105.328.745
Kategorie C Öffnungsklausel	77.964	173.482.534
Davon: Deportierte Zwangsarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft und im Gartenbau in Deutschland oder in den von ihm besetzten Staaten (außer UdSSR in den Grenzen von 1937), Aufenthalt der nach Deutschland oder in ein besetztes Gebiet deportierten oder dort geborenen Kinder, deren Eltern Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft oder im Gartenbau leisteten	34.643	76.918.406
Häftlinge von Gefängnissen und Straflagern in Deutschland sowie in den besetzten Staaten ohne Nachweis der Zwangsarbeit (z.B. Lager bei Ozariči, Kinderlager in Krasnyj Bereg u.a.), Zivilisten in Kriegsgefangenenlagern in Deutschland oder in den von ihm besetzten Staaten, die nicht deportiert wurden oder keine Zwangsarbeit leisteten, Insassen von anderen Lagern in Deutschland oder in den besetzten Staaten, die keine Zwangsarbeit leisteten oder nicht deportiert wurden (außer UdSSR in den Grenzen von 1937)	21.919	55.916.681
Lager für Zivilbevölkerung und andere vergleichbare Haftstätten in der UdSSR in den Grenzen von 1937	2.769	3.534.050
Deportation nach Deutschland oder in die besetzten Staaten und Zwangsarbeit ohne Nachweis der Art der Zwangsarbeit	2.016	4.473.477
Zwangsarbeit außerhalb der Grenzen des eigenen Verwaltungsbezirks auf dem Gebiet der UdSSR in den Grenzen von 1937	3.134	4.002.841
Zwangsdeportation nach Finnland und der damit verbundene Aufenthalt in Quarantänelagern	3.934	4.955.634
Juden, Sinti und Roma, die sich auf besetztem Gebiet versteckt hielten	2.316	5.892.129
Aufenthalt der nach Deutschland oder in die besetzten Staaten deportierten oder dort geborenen Kinder, deren Eltern in Industrie, Handwerk oder öffentlichem Bereich Zwangsarbeit leisteten	4.000	10.205.260
Deportation in die baltischen Staaten oder in das Gebiet Belostok und Zwangsarbeit ohne Nachweis über Art der Zwangsarbeit	2.062	4.595.615
Arbeitskolonnen, Kommandos und Bataillone auf dem Gebiet der UdSSR in den Grenzen von 1937	1.171	2.988.437
Insgesamt	129.485	345.338.018

Tabelle 1: Zahl der Leistungsempfänger der belarussischen Stiftung und Summe der Auszahlungen in den einzelnen Kategorien.⁷⁴

74 Anlage 1 zur 21. Kuratoriumssitzung im Juni 2007 sowie die Aufstellung »Kategorien und Beträge der Belarussischen Stiftung »Verständigung und Aussöhnung«, EVZ Kuratorium.

Die Leistung und Effizienz von Bürokratien lassen sich nur schwer anhand objektiver Parameter messen, da in der individuellen Wahrnehmung der Betroffenen zumeist die subjektiven Faktoren überwiegen. Dennoch soll im Folgenden anhand der Verwaltungskosten kurz auf die Frage des überlegten und sparsamen Ressourceneinsatzes eingegangen werden. Dies scheint insbesondere geboten, da sich in vielen Aussagen von belarussischen NS-Opfern, insbesondere bei denjenigen, deren Anträge abgelehnt wurden, gegenüber der belarussischen Stiftung immer wieder der unterschwellige Verdacht der Selbstbereicherung und Korruptierbarkeit findet.

Die Verwaltungskosten der Partnerorganisationen berechneten sich nach ihrem Plafondanteil und durften 2,5 Prozent dieser Summe nicht überschreiten; dies wurde jedoch nicht von allen Partnerorganisationen eingehalten. Allerdings gelang es nur der ukrainischen Stiftung, diesen Betrag deutlich zu unterschreiten. Die belarussische Stiftung hatte bis Ende 2007 etwa 9,07 Mio. Euro Verwaltungskosten geltend gemacht, was 2,56 Prozent ihres Plafondanteils entsprach. Im Hinblick auf sparsame Verwaltungsausgaben wurden die Belarussen damit nur noch von den Ukrainern übertroffen. Ein etwas anderes Bild ergibt sich, wenn man die Verwaltungskosten auf die Zahl der Leistungsempfänger umrechnet. Pro Leistungsempfänger fielen in Belarus ca. 70 Euro Verwaltungskosten an, während es in Russland und in der Ukraine, trotz ihrer viel größeren territorialen Ausdehnungen (und im russischen Fall auch höheren Mitarbeitergehälter) 67 bzw. 31 Euro waren. Bei der JCC und der IOM lagen die Verwaltungskosten pro Leistungsempfänger, bedingt durch ihre internationale Klientel und die höheren Gehälter, allerdings noch wesentlich höher. Generell begünstigte eine Berechnung von Verwaltungskosten, die sich am Plafondanteil der Partnerorganisation und nicht an der Zahl ihrer Auszahlungsempfänger orientierte, diejenigen Partnerorganisationen, die überwiegend KZ- und Ghetto-Überlebende der höchsten Auszahlungs-Kategorie betreuten, wie die JCC. Wenn man davon ausgeht, dass sich mit einer besseren Ausstattung des Apparats und entsprechend höheren Verwaltungsausgaben auch eine bessere individuelle Betreuung der Antragsteller gewährleisten ließ (beispielsweise in Form von Unterstützung bei der Beschaffung von Archivnachweisen), gewinnt dieser Aspekt durchaus an Bedeutung.

Diese Zahlen allein sagen allerdings wenig über die bürokratische Effizienz der Stiftungen aus, in die zudem geographische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den Staaten, Besonderheiten der Klientel sowie unterschiedliche Organisationskulturen und Leitbilder einzubeziehen sind. In der Reihe der Partnerorganisationen stand die belarussische Stiftung für eine Institution, die mit ihrem militärisch straffen, hierarchischen Aufbau und ihrer an sowjetischen Vorbildern angelehnten Organisationskultur in gewisser Weise einen Gegenpol zu modernen Bürokratien westlichen Typs bil-

dete, mit ihren Methoden jedoch unter den belarussischen Verhältnissen durchaus effizient war und zudem ein vergleichsweise hohes Ansehen bei ihrer Klientel besaß.

Partnerorganisation (PO)	Plafond in Mio. Euro (Anteil am Gesamtplafond in %)	Auszahlungen an ehem. Zwangsarbeiter in Mio. Euro	Verwaltungskosten in Mio. Euro	Anteil der Verwaltungskosten am Plafond der PO (in %)	Zahl der Leistungsempfänger (gerundet) (Anteil an Gesamtzahl der Leistungsempfänger in %)	Verwaltungskosten pro Leistungsempfänger (in Euro)
Ukrainische PO	882 (21,3 %)	867	14,98	1,70	471.000 (28,2 %)	ca. 31
Russische PO	443 (10,3 %)	426	17,22	3,88	256.000 (15,3 %)	ca. 67
Belarussische PO	354 (8,6 %)	345	9,07	2,56	129.000 (7,7 %)	ca. 70

Tabelle 2: Auszahlungen und Verwaltungskosten der Stiftungen in Belarus, Russland und der Ukraine.⁷⁵

Öffnungsklauseln, politische Gestaltungsräume und Nachweispraxis

Die Auszahlungsstatistik (Tabelle 1) verdeutlicht, dass in Belarus über 60 Prozent der Leistungsempfänger erst über die im deutschen Stiftungsgesetz angelegte Möglichkeit der Öffnungsklausel aufgenommen wurden. Sie erhielten insgesamt mehr als die Hälfte der ausgezahlten Gelder. Die Belarussen hatten die Möglichkeiten der Öffnungsklausel besonders extensiv ausgeschöpft und weitere zehn Kategorien von NS-Opfern darin begünstigt, während dies in Russland und in der Ukraine nicht in gleichem Maße möglich war.⁷⁶ Zudem hatten die Belarussen im Vergleich zur Ukraine und Russland die großzügigsten Öffnungsklauseln und konnten durch Überschüsse die Auszahlungssummen in einigen Kategorien auch nachträglich noch erhöhen. Innerhalb der belarussischen Öffnungsklauseln stellten Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft sowie Häftlinge aus Lagern mit besonders schweren Haftbedingungen, in denen jedoch keine Zwangsarbeit geleistet wurde, wie das Todeslager bei Ozariči oder die Kinder-Blutentnahmelager in *Krasnyj*

75 Anlagen zur 21. Kuratoriumssitzung der Stiftung EVZ im Juni 2007, EVZ Kuratorium.

76 Die russische Stiftung nahm sechs weitere Kategorien in die Öffnungsklausel auf, die ukrainische Stiftung sieben.

Bereg die größten Gruppen dar. So gelang es der belarussischen Stiftung, über die Öffnungsklauseln auch Zehntausende ehemalige Häftlinge, die keine Zwangsarbeit geleistet hatten oder diese nicht nachweisen konnten, aufzunehmen. Zudem wurden in Belarus auch Personen entschädigt, die auf dem Gebiet der UdSSR (und auch in Finnland) Zwangsarbeit geleistet hatten, in dortigen Haftstätten inhaftiert gewesen waren oder innerhalb der Sowjetunion deportiert worden waren. In Russland konnten diese Personengruppen angesichts fehlender Überschüsse im Plafond hingegen nicht entschädigt werden. In Belarus bekamen die Leistungsempfänger der gleichen Kategorie in der Regel auch etwas höhere Beträge als in Russland und der Ukraine. Die Häftlinge der KZ und Ghettos erhielten überall einheitlich 15.000 DM, weil dies im Stiftungsgesetz so vorgeschrieben war. Dieser Anspruch der Vergleichbarkeit der Auszahlungssumme, auf den man sich im Hinblick auf die jüdischen KZ- und Ghetto-Überlebenden bereits bei den internationalen Verhandlungen verständigt hatte, wurde bei den anderen Opfer-Kategorien außer Acht gelassen.

Bei den Antragstellern hatten diese Unterschiede in der Höhe der Auszahlungssumme, der Nachweispraxis und der Ausgestaltung der Öffnungsklausel zwischen den Stiftungen in Belarus, Russland und der Ukraine sehr negative Auswirkungen auf die Wahrnehmung des Auszahlungsprogramms. Obwohl dieses Problem von der Stiftung EVZ durchaus wahrgenommen wurde und auch bei den Partnerorganisationen Einsicht darüber herrschte, dass hier Einheitlichkeit anzustreben war, konnte keine Lösung erreicht werden. Das lag auch daran, dass die Stiftungen in den jungen Nachfolgestaaten der Sowjetunion bestrebt waren, über das Instrument der Öffnungsklausel ihre politischen Vorstellungen über die Bedeutung verschiedener NS-Opfergruppen in das Auszahlungsprogramm einfließen zu lassen. Die Öffnungsklausel wurde hier quasi zum Werkzeug von nationaler Geschichtspolitik und Nationsbildungsprozessen, vorausgesetzt natürlich, dass die Stiftungen über entsprechende freie Mittel im Plafond verfügten.

Die Zahlenverhältnisse verdeutlichen auch, dass in Belarus nach der Auszahlung an alle laut Stiftungsgesetz berechtigten Leistungsempfänger offenbar noch größere Überschüsse (über 50 Prozent) vorhanden waren, die für andere Gruppen von NS-Opfern im Rahmen der Öffnungsklausel verwendet werden konnten. In Russland und der Ukraine war dies nicht gleichermaßen der Fall. Hier standen für die Opfergruppen der jeweiligen nationalen Öffnungsklauseln nur 27 bzw. 20 Prozent der Auszahlungssumme zur Verfügung. Die günstige Situation in Belarus ist auch darauf zurückzuführen, dass die belarussischen Verhandlungsführer bei den Gesprächen zur Plafondaufteilung durchsetzen konnten, dass die über 13.000 Überlebenden des Todeslagers Ozariči, die nur über die Öffnungsklausel berücksichtigt werden konnten, bereits in die Plafondberechnung aufgenommen worden

waren.⁷⁷ Insgesamt gelang es den Belarussen bei den Verhandlungen (vor allem durch das Vorlegen überzeugender Zahlengrundlagen), ihren Anteil an der Gesamtsumme, die den postsowjetischen Stiftungen zugeteilt wurde, im Vergleich zum ersten Auszahlungsprogramm leicht zu erhöhen. Im Rückblick lässt sich feststellen, dass die in den Verhandlungen von den Belarussen angegebene Zahl der voraussichtlichen Leistungsberechtigten in der Realität dann deutlich niedriger war: So waren die Berechnungen von über 80.000 Leistungsberechtigten der Kategorie B (Zwangsarbeit) ausgegangen – in der Realität waren es dann aber nur etwa die Hälfte.⁷⁸

Das Verhandlungsgeschick der Belarussen erscheint umso erstaunlicher, da die Plafondverteilung auch in großem Maße durch politische Faktoren beeinflusst wurde und Belarus damals sicher zu den Staaten zählte, die den geringsten politischen Einfluss geltend machen konnten. Und so ist das unverhoffte Glück der Belarussen wohl auch auf die insgesamt kleinere Größenordnung ihrer Forderungen zurückzuführen. Im Kreise der postsowjetischen Stiftungen waren es vor allem die Ukrainer, die zwar die höchsten Verfolgtenzahlen vorweisen konnten, aber politisch einflusslos waren, die im Streit um die Plafondverteilung Einbußen hinnehmen mussten.⁷⁹ Die Tatsache, dass auch die politisch gewichtigen Russen bei der Plafondverteilung deutlich schlechter wegkamen als die Belarussen, hat wohl vor allem zwei Gründe: Einerseits konnten die Russen kein überzeugendes Zahlenmaterial vorlegen, und andererseits begegnete man dem russischen Stiftungsvorsitzenden, unter dessen Verantwortung beim ersten Auszahlungsprogramm Millionenbeträge verloren gegangen waren, mit entsprechendem Misstrauen.⁸⁰

Ein beständiges Problem des Auszahlungsverfahrens stellten in allen Nachfolgestaaten der Sowjetunion verspätet eingegangene Anträge dar. Die Stiftungen bemühten sich kontinuierlich, im Sinne ihrer Klientel Fristverlängerungen zu erreichen, was auch mehrfach gelang. Dennoch konnten in Belarus über 14.000 potentielle Leistungsberechtigte, deren Anfragen nach Fristende eingingen und die aufgrund der negativen Antworten gar keinen regulären Antrag mehr gestellt hatten, nicht berücksichtigt werden. Das waren immerhin elf Prozent der Leistungsempfänger. Es handelte sich dabei vor allem um sogenannte »Dislozierte«, die innerhalb der Sowjetunion deportiert worden waren und Zwangsarbeit geleistet hatten und im Rahmen

77 EVZ, Graf Lambsdorff, Zwangsarbeiterstatistiken, AS SI-Zw-St 7.3.

78 Vgl. für die von Lutz Niethammer für die Partnerorganisationen zusammengestellten Daten, die der Plafondaufteilung zugrunde lagen: EVZ, Zwangsarbeiterstatistiken, AS SI-Zw-St 7.3.

79 Vgl. dazu ausführlich den Beitrag von Henning Borggräfe in Band 1.

80 Vgl. dazu ausführlich meinen Beitrag zur russischen Partnerorganisation in diesem Band.

der Öffnungsklausel berücksichtigt werden konnten. Ihre Anfragen erreichten die Stiftung zumeist in den Jahren 2003 und 2004.⁸¹ Über die Gründe für diese (auch im Vergleich mit Russland und der Ukraine) hohe Zahl von verspätet eingegangenen Anträgen lässt sich nur spekulieren. Die belarussische Stiftung führte dies vor allem auf eine schlechte Informationspolitik und die mangelhafte Arbeit der Antragsannahmestellen in den Regionen zurück. Die Vorgaben der Stiftung EVZ bezüglich des Umgangs mit nach Fristende eingegangenen Anträgen in Belarus waren allerdings nicht ganz eindeutig. Zunächst hatte die Stiftung EVZ im Juni 2002 die belarussischen Stiftungsmitarbeiter auf die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung in begründeten Härtefällen hingewiesen.⁸² Diese sollte angewendet werden, wenn Personen schuldlos die Antragsfrist versäumt hatten, beispielsweise aus Krankheits- oder Haftgründen oder weil sie von den Antragsannahmestellen falsch informiert worden waren. In einem Schreiben einer Stiftungsmitarbeiterin vom Dezember 2003 an Valentin Gerasimov hieß es dazu: »Da aber bei der belarussischen Stiftung genügend Plafondmittel vorhanden sind, ist die Gewährung einer Ausnahmeregelung im Interesse der Opfer möglich.«⁸³ Im Januar 2005 entschied das Kuratorium der Stiftung EVZ jedoch, dass Fristversäumer auch aus Restmitteln keine individuellen Zahlungen mehr erhalten sollten, da dies ansonsten zu massiven Ungleichbehandlungen führen könnte.⁸⁴ So blieben am Ende mehr als 14.000 Anträge von potentiellen Leistungsberechtigten in Belarus unberücksichtigt. Die Zahl der »Dislozierten« war von der belarussischen Stiftung, ebenso wie von den meisten anderen Partnerorganisationen, deutlich unterschätzt worden. Man war hier im Vorfeld von nur knapp 3.000 Menschen ausgegangen, was darauf zurückzuführen ist, dass es an wissenschaftlichen Untersuchungen zu dieser Gruppe bis heute mangelt und sie auch im ersten Auszahlungsprogramm nicht berücksichtigt worden war.⁸⁵

Die Praxis des Auszahlungsverfahrens in Belarus und die Kommunikation zwischen der belarussischen und der deutschen Stiftung spiegelt einen permanenten Aushandlungs- und Anpassungsprozess wider. Im Kontakt mit den Antragstellern war die belarussische Stiftung immer wieder mit viel

81 Arbeitsbericht der belarussischen Stiftung Verständigung und Aussöhnung bis zum 31.12.2006, erstellt von K.I. Prochorenko, AbSt.

82 Schreiben von Saathoff an Gerasimov vom 24.6.2002, EVZ 501.10 (2002).

83 Schreiben von Elisa Manukjan an Valentin Gerasimov vom 10.12.2003, EVZ 501.10 (2003).

84 Schreiben von Saathoff an Gerasimov vom 4.2.2005, EVZ 501.10 (2005).

85 Vgl. die von Lutz Niethammer zusammengestellten Zahlen zu den 1999 noch lebenden Zwangsarbeitern auf Grundlage der Arbeitstagung mit Vertretern der Partnerorganisationen in Florenz im September 1999, EVZ Zwangsarbeiterstatistiken, AS SI-Zw-St 7.3.

komplexeren historischen Realitäten konfrontiert als sie das Stiftungsgesetz vorsah. Es musste daher ständig nachjustiert werden. In den Nachfolgestaaten der Sowjetunion stieß man zudem auf spezifische Probleme, die mit den Spezifika der sowjetischen Aktenüberlieferung zusammenhingen. So fand sich in einigen der Filtrationsakten ehemaliger Zwangsarbeiter in den früheren KGB-Archiven der Vermerk, dass diese »freiwillig« nach Deutschland gefahren seien. Beim ersten Entschädigungsprogramm waren solche Vermerke von der belarussischen Stiftung zum Anlass genommen worden, die Auszahlung zu verweigern. Das Stiftungsgesetz sah jedoch keine Unterscheidung zwischen »freiwilligem« und »unfreiwilligem« Arbeitseinsatz vor und enthielt auch keine Ausschlussklausel für Kriegsverbrecher oder Kollaborateure. Trotzdem blieb diese Unterscheidung in der Praxis manchmal erforderlich, wenn man keine Leistungen an entsprechend belastete Personen auszahlen wollte. Die Stiftungen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion nahmen also auch weiterhin Unterscheidungen auf Grundlage der KGB-Akten vor, die allerdings von der Stiftung EVZ nicht immer geteilt wurden. Die Unsicherheiten wurden dadurch verstärkt, dass die Kollaboration von Sowjetbürgern im Zweiten Weltkrieg bis heute einen nahezu »weißen Fleck« in den Geschichtsschreibungen der postsowjetischen Staaten darstellt. Auf einer Kuratoriumssitzung in Berlin wurde das Problem der »Freiwilligkeit« ausführlich diskutiert. Es wurde beschlossen, dass für belarussische, ukrainische und russische »Ostarbeiter« ab Oktober 1941 per se ein Deportationstatbestand unterstellt werden sollte, sofern es keine dokumentarischen Hinweise darauf gäbe, dass sie im Rahmen einer Tätigkeit für deutsche Besatzungsbehörden, Wehrmacht- oder SS-Formationen nach Deutschland gelangt waren.⁸⁶ Die Stiftung EVZ wies zu Recht auf die zweifelhafte Glaubwürdigkeit der sowjetischen Filtrationsakten hin sowie auf den Umstand, dass auch Personen, die sich aus verschiedenen Gründen zunächst freiwillig zum Arbeitseinsatz gemeldet hatten, die gleichen Lebensumstände und Diskriminierungen trafen wie die zwangsverschleppten »Ostarbeiter«.

Bald zeigte sich jedoch, dass die historische Realität der Kriegsschicksale noch weitaus komplizierter war. So stellten die Stiftungen anhand einiger Anträge fest, dass Phasen von Kollaboration, Zwangsarbeit oder auch Widerstand in den Kriegsbiographien zum Teil nahtlos ineinander übergingen, was eine eindeutige Qualifizierung als »Kollaborateur«, »Zwangsarbeiter« oder auch »Widerständler« schwierig machte. So beispielsweise im Fall des Fedor U. aus dem Gebiet Vitebsk, der unter deutscher Besatzung zunächst in der Hilfspolizei gedient hatte, dann aber von den Deutschen aufgrund des Verdachts, Kontakte zu Partisanen zu unterhalten, verhaftet und zur Zwangsarbeit in einer Aluminiumfabrik bei München verschleppt wurde.

86 Protokoll der Kuratoriumssitzung vom 21.6.2001, EVZ Kuratorium.

Nach der Befreiung durch die Rote Armee wurde er erst für die Armee mobilisiert und 1948 dann von einem sowjetischen Militärtribunal als Kollaborateur zu zehn Jahren Arbeits- und Erziehungslager verurteilt.⁸⁷

Zudem kam es vor, dass innerhalb derselben Familie Verfolgungs- und Täterschicksale aufeinandertrafen, wie im Falle einer belarussischen Antragstellerin, die mit ihrer Mutter nach Lettland verschleppt wurde, während ihr Vater mit anderen Geschwistern in Belarus verblieb und nach dem Krieg als Kollaborateur verurteilt wurde.⁸⁸ Der Tatbestand der zwangsweisen Deportation, der die Grenze zwischen Zwangsarbeit und Kollaboration markieren sollte, war in vielen Fällen gar nicht eindeutig zu bestimmen, und nicht wenige Kriegsbiographien zeichneten sich durch die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen aus. Interessant ist in diesem Zusammenhang zudem, dass einige Denunziationen aus der Bevölkerung bei den belarussischen Sicherheitsorganen eingingen, in denen die irrtümliche Auszahlung von Entschädigungsleistungen an verurteilte Kollaborateure angeprangert wurde.⁸⁹ Die Fälle zeigen, dass das Auszahlungsprogramm zuweilen auch die sowjetische Nachkriegspraxis der gerichtlichen Verurteilung von Kollaborateuren einer (unbeabsichtigten) Revision unterzog. Eine umfassende gesellschaftliche Debatte über die Frage der Kollaboration im Zweiten Weltkrieg fand in Belarus allerdings bisher nicht statt, und auch von belarussischen Historikern wurde das Thema bisher kaum bearbeitet.

Die Kooperation mit den Regionen

Bei der Aufnahme von Anträgen in den belarussischen Regionen kooperierte die Minsker Stiftung mit sogenannten Qualifikationskommissionen, die bereits im Rahmen des ersten Auszahlungsprogramms bei den Sozialämtern in den Regionen eingerichtet worden waren. Ihre Aufgabe bestand in der Annahme und entsprechenden Weiterleitung der individuellen Anträge, der korrekten Informationsverbreitung sowie der allgemeinen Unterstützung der Antragsteller. 106 Kreis- und sechs Gebietskommissionen sowie die Minsker Stadtkommission fungierten bei den Sozialämtern als Antragsan-

87 Schreiben des Komitees für Staatssicherheit der Republik Belarus im Gebiet Vitebsk an die belarussische Stiftung vom 30.1.2002, AbSt.

88 Schreiben von Jansen an Gerasimov vom 9.5.2003, EVZ 501.10 (2003). Dabei musste die Verurteilung als »Kollaborateur« durch ein sowjetisches Militärtribunal ebenfalls nicht bedeuten, dass dieser Sachverhalt tatsächlich als erwiesen gelten kann. Vgl. zu den sowjetischen Nachkriegsprozessen gegen Kriegsverbrecher und Kollaborateure: Penter (2008); sowie Penter (2005).

89 Schreiben des Sicherheitsrates der Republik Belarus an den Kuratoriumsvorsitzenden der belarussischen Stiftung vom 21.3.2001, AbSt.

nahme- und Beratungsstellen für die belarussische Stiftung. Die Finanzierung dieser Qualifizierungskommissionen war angeblich für die Stiftung sehr viel sparsamer als die Einrichtung von entsprechenden Filialen der Stiftung in den Regionen. Zudem waren die NS-Opfer den Mitarbeitern der Sozialämter aufgrund früherer Renten-Berechnungen zumeist bereits bekannt.⁹⁰

Die Kooperation mit den Regionen verlief offenbar weitgehend konfliktfrei. Nur in einem Fall wurde ein kleiner Skandal bekannt: Der Sekretär der Qualifikationskommission in Grodno hatte Dokumente gefälscht, um seinen Geschwistern eine Entschädigungszahlung zukommen zu lassen. Der Betrug war jedoch noch vor Auszahlung der Geldmittel von einem Standesamt aufgedeckt und der Schuldige wegen Amtsmissbrauchs zu fünf Jahren Freiheitsentzug sowie Einzug des gesamten Besitzes verurteilt worden. Die Presse berichtete umfangreich über den Vorfall und die vergleichsweise harte Bestrafung.⁹¹ Dieser Vorfall verdeutlichte erneut die immense innenpolitische Bedeutung des Auszahlungsprogramms in Belarus.

Die Tatsache, dass am Ende 14.000 potentielle Entschädigungsberechtigte aufgrund von Fristüberschreitungen in Belarus leer ausgingen, führte die belarussische Stiftung vor allem auf die teilweise schlechte Informationspolitik der regionalen Qualifikationskommissionen zurück. In den Regionen wies die Informationspolitik der belarussischen Stiftung somit massive Probleme auf.

Die soziale Lage der Kriegsgeneration in Belarus

Die Frage nach der Bedeutung des Auszahlungsprogramms für die NS-Opfer lässt sich erst vor dem Hintergrund der allgemeinen sozialen Situation der Kriegsgeneration in Belarus beantworten. Jeder vierte Einwohner von Belarus ist heute Rentner. Wie in den meisten Nachfolgestaaten der Sowjetunion ist das Bevölkerungswachstum auch in Belarus negativ: 2009 betrug der Rückgang -0,5 Prozent (in Russland -0,4 und in der Ukraine -0,7 Prozent). Dem Problem der Überalterung der Gesellschaft wird bisher jedoch kaum politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit beigemessen. Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt in Belarus 68 Jahre für Männer und 75 Jahre für Frauen.⁹² Von den 2,5 Mio. in Belarus lebenden Rentnern

90 Schreiben von Gerasimov an Saathoff vom 11.6.2001, EVZ 501.10 (2001).

91 Zum Beispiel der Bericht in der Zeitung Respublika, 13.9.2002, S. 1.

92 In Russland und der Ukraine liegt sie mit 60 Jahren für Männer und 73 Jahren für Frauen, bzw. 63 und 74 Jahren deutlich darunter, vgl. United Nations Population Division, Department of Economic and Social Affairs: World Population Policies 2009 (2010), zitiert nach: Sidorenko (2010), S. 135.

haben 2,15 Mio. den rechtlichen Status von Veteranen.⁹³ Die Veteranen des Zweiten Weltkriegs erhalten kostenlos Medikamente, Kuraufenthalte, Zeitfahrkarten für den Nah- und Regionalverkehr (und einmal jährlich für den Fernverkehr), Ermäßigungen bei Wohnnebenkosten, kommunalen Gebühren und Telefentarifen. Sie haben zudem durch entsprechende Zulagen deutlich höhere Altersbezüge als andere Gruppen von Rentnern.⁹⁴

Für die Veteranen des Zweiten Weltkriegs lag die durchschnittliche monatliche Altersrente im Juni 2009 bei 592.000 belarussischen Rubeln (BYR) (ca. 150 Euro), die eines Kriegsinvaliden bei 712.000 BYR (ca. 180 Euro), während die durchschnittliche Altersrente bei 409.000 BYR (ca. 103 Euro) lag. Das Existenzminimum betrug 227.380 BYR (56,58 Euro). Die Durchschnittsrente war also fast doppelt so hoch wie das Existenzminimum. Die Zahlen zeigen zudem, dass gemessen am Rentenniveau die Entschädigungsbeträge, die selbst in den untersten Kategorien zumeist ein jährliches Renteneinkommen überstiegen, in materieller Hinsicht für die Empfänger bedeutsam waren. Häufig hört man daher unter den NS-Opfern die Aussage, das Geld »habe sehr zum Leben geholfen«.

Die Rentner, die etwa ein Drittel der belarussischen Wählerschaft stellen, gehören zur wichtigsten Wählerklientel der Lukašenka-Regierung. Stabile, wenngleich niedrige Rentenzahlungen stellen somit ein wichtiges Instrument zur Stabilisierung und Legitimierung des belarussischen Staates dar.⁹⁵ Unter den Nachfolgestaaten der Sowjetunion kann Belarus zudem eine vergleichsweise niedrige Armutsquote, die geringsten Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen und eine niedrige Korruptionsquote aufweisen. Auf der Grundlage von Haushaltsbefragungen aus dem Jahr 2005 kamen Wissenschaftler zu dem Ergebnis, dass Haushalte älterer Menschen insgesamt in Belarus weniger von Armut betroffen waren als die von jüngeren.⁹⁶ Die relativ hohen Lebenshaltungskosten und das niedrige Renteneintrittsalter führen allerdings dazu, dass ein Viertel der belarussischen Rentner noch etwa fünf Jahre weiterhin einer geregelten Arbeit nachgeht.

Jenseits der Wirtschaftsstatistiken ist die individuelle Lebenssituation alter Menschen in Belarus jedoch sehr unterschiedlich und hängt neben der Rentenhöhe und der vorhandenen oder fehlenden häuslichen Gemeinschaft mit Angehörigen⁹⁷ auch vom Wohnort ab. In Belarus existiert ein sehr starkes Stadt-Land-Gefälle, wobei die Lebensbedingungen auf dem Dorf deut-

93 Zwei Mio. sind Veteranen der Arbeit, 74.500 Veteranen des Zweiten Weltkriegs, 100.000 Veteranen der Streitkräfte und Justizorgane.

94 Sinel'nikova (2010), S. 253-262.

95 Scheer (2010).

96 Sinel'nikova (2010), S. 260.

97 Familien sind gesetzlich verpflichtet, Angehörige ersten Grades im Alter zu versorgen – oft sind familiäre Gemeinschaften daher aus wirtschaftlicher Not erzwungen.

lich schlechter sind als in der Stadt, was sich in allgemein höherer Sterblichkeit und besonders hohen Selbstmordraten ausdrückt. Von den schlechteren Lebensverhältnissen auf dem Land sind insbesondere alte Menschen betroffen, deren Bevölkerungsanteil hier ungefähr doppelt so hoch liegt wie in den Städten.⁹⁸

Häufig leiden besonders alleinstehende und kranke ältere Menschen unter Armut und Verwahrlosung, da sie durch die staatlichen Sozialfürsorgesysteme nur unzureichend aufgefangen werden. Ehemalige NS-Opfer liefen statistisch häufiger Gefahr (zum Beispiel aufgrund von Zwangssterilisationen und Traumata), nach dem Krieg keine Familien mehr gründen zu können. Laut einer (allerdings wenig repräsentativen) Umfrage unter 60 ehemaligen Zwangsarbeitern in Minsk lebte etwa ein Drittel allein. Zwei Drittel bezeichneten ihren Gesundheitszustand als schlecht, wobei die meisten dies auf Kriegsfolgen zurückführten. Fast die Hälfte der Befragten klagte über Einsamkeit. Die meisten sind mit den staatlichen Sozialsystemen unzufrieden und wenden sich zumeist gar nicht erst an diese.⁹⁹

Die Ärztin einer Poliklinik in Minsk schrieb im September 2001 ein Unterstützungsgesuch an Gerasimov, in dem sie mit Besorgnis auf die dramatischen Verschlechterungen im staatlichen Gesundheitswesen, von denen vor allem ältere Menschen betroffen seien, hinwies. Durch die Einrichtung kommerzieller medizinischer Einrichtungen, die Verringerung der durch das Staatsbudget finanzierten stationären Plätze und die allgemeine Unterfinanzierung des staatlichen Gesundheitswesens würden alte Menschen oft nicht mehr die nötige medizinische Behandlung und Aufmerksamkeit erfahren.¹⁰⁰ Zahlreiche Briefe ehemaliger NS-Opfer an die belarussische und deutsche Stiftung zeugen ebenfalls von der großen Bedürftigkeit der alten Menschen, unter der manchmal selbst die privilegierteren Rentner leiden. So schrieb im Dezember 2005 ein verzweifelter Kriegsveteran, der nach Kriegsende fünf Jahre lang in Österreich gedient hatte und nun durch einen schweren Unfall ans Bett gefesselt war, an die belarussische Stiftung:

»Wir haben es sehr schwer. Ich bekomme 360.000 Rubel Pension, aber allein für die ›Pampers‹ zahlen wir 120.000, aber von den ›Pampers‹ bekomme ich Dermatitis, deshalb muss man jeden Tag mit medizinischem Alkohol abreiben. Sämtliche Tabletten, Salben und Alkohol kosten mich 200.000, manchmal auch noch mehr für Spritzen. [...] Könnten Sie nicht nach Österreich schreiben, vielleicht würden sie wenigstens die ›Pampers‹ schicken?«

98 Kröhnert/Sievert (2010), S. 82-83.

99 Erdmann-Kutnevic (2010).

100 Schreiben der Ärztin an Gerasimov vom 1.9.2001, AbSt.

Briefe wie diese finden sich massenhaft in den Akten der belarussischen Stiftung und korrigieren das verbreitete Bild von der Stabilität der Sozialsysteme unter Lukašenka.

Generell ist zu konstatieren, dass die Fähigkeit des Regimes, die Grundbedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen, ausschlaggebend für dessen Akzeptanz in der Wählerschaft ist. Die Forderung nach einem demokratischen Rechtsstaat ist für viele offenbar von nachrangiger Bedeutung. Unter Lukašenkas Herrschaft erfuhren die Belarussen bisher ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit, das, wenngleich auf niedrigem Niveau angesiedelt, die Leistungen in anderen GUS-Staaten deutlich überstieg. Vor allem aus dieser Tatsache erklären sich die größere Zufriedenheit der Belarussen mit ihrem Lebensstandard (im Vergleich zur Ukraine und Russland) und die weitgehende Stabilität der Lukašenka-Herrschaft.¹⁰¹ Es ist kaum zu übersehen, dass Entschädigungsprogramme für ehemalige NS-Opfer ebenso wie Hilfsprogramme für Tschernobyl-Opfer das staatliche Sozialsystem nicht unmaßgeblich subventionieren und damit auch zur Stabilisierung der Lukašenka-Herrschaft beitragen. Dafür spricht auch die offenbar verbreitete belarussische Behördenpraxis, ausländische Zahlungen und Hilfen mit staatlichen Leistungen zu verrechnen.¹⁰²

Gesetzliche Anerkennung und Versorgungsprivilegien von NS-Opfern in Belarus

Die gesetzliche Zuerkennung von bestimmten Versorgungsprivilegien erzielten sowjetische NS-Opfer erstmals in der ausgehenden Sowjetunion. Die Vergünstigungen bezogen sich allerdings nur auf die »minderjährigen Häftlinge«¹⁰³ von Konzentrationslagern, Ghettos und anderen Haftstätten des Zweiten Weltkriegs.¹⁰⁴ In der unabhängigen Republik Belarus hatten alle KZ- und Ghetto-Überlebenden sowie ehemalige minderjährige Zwangsarbeiter

101 Im Mai 2006 gaben bei einer Meinungsumfrage 70 Prozent der befragten Belarussen an, mit ihrem Lebensstandard zufrieden zu sein. Unter den ukrainischen Befragten gaben dies nur 30 Prozent an und unter den russischen Befragten nur 41 Prozent, vgl. Leppert (2008), S. 112-113.

102 EVZ-Mitarbeitern war diese Praxis mehrfach von belarussischen NS-Opfern zugezogen worden. Ähnliches berichten auch Aktivisten der Tschernobyl-Hilfe.

103 »Minderjährig« bedeutete laut dieser Verordnung bis zum Alter von 16 Jahren zum Zeitpunkt der Befreiung. In der Praxis des belarussischen Ministeriums für Sozialschutz wurde 1994 dann eine viel weitere Definition gewählt. Als »Minderjährige« galten für das Ministerium nun alle, die zum Zeitpunkt der Deportation unter 18 waren, vgl. Schreiben des Ministeriums für Sozialschutz an Olga Nechaj vom 1.9.1994, AbSt.

104 Verordnungen des Ministerrats der UdSSR vom 6.10.1989 und vom 13.8.1990, AbSt.

im Rahmen des Veteranengesetzes dann ähnliche Versorgungsprivilegien zuerkannt bekommen wie die Kriegsveteranen.¹⁰⁵ Diese Privilegien waren besonders im Hinblick auf die medizinische Versorgung für die alten Menschen von großer Bedeutung. Sie beinhalteten kostenlose Medikamente auf Rezept, Bevorzugung bei Klinik- und Sanatorienaufenthalten, kostenlose Zahnprothesen und anderes. Die Vergünstigungen waren sowohl in materieller als auch in symbolischer Hinsicht für die von ihnen profitierenden ehemaligen NS-Opfer weitaus wichtiger als die einmaligen Zahlungen aus Deutschland, weil sie die Anerkennung ihres besonderen Leidenschicksals in der eigenen Gesellschaft und die Gleichstellung mit den Veteranen implizierten. Die erwachsenen Zwangsarbeiter blieben von diesen belarussischen staatlichen Leistungen jedoch ausgeschlossen. Die Versuche des größten Zwangsarbeiterverbandes, der Belarussischen Assoziation ehemaliger minderjähriger Häftlinge des Faschismus, ähnlich wie später in der Ukraine 1997 mit Unterstützung der belarussischen Stiftung ein eigenständiges Gesetz für alle (zivilen) »Opfer des Faschismus« durchzubringen, scheiterten.¹⁰⁶ Infolge der Finanzkrise wurden die gesetzlich gewährten Privilegien für NS-Opfer im Dezember 2007 vom Präsidenten Lukašenka zurückgenommen und durch (für den Staat preiswertere) gezielte Einzelhilfen nach Bedürftigkeit ersetzt, was bei den Opferverbänden auf massive Proteste stieß. Im Gegensatz zu den NS-Opfern blieben Kriegsveteranen und Widerstandskämpfer von diesen Einschnitten unberührt.¹⁰⁷

Die deutschen Entschädigungsprogramme überlagerten sich in Belarus, ebenso wie in der Ukraine und in Russland, mit einheimischen Gesetzgebungen, die bei der Kategorienbildung abweichende Prinzipien zugrunde legten, zum Teil andere Opfergruppen berücksichtigten und unterschiedliche Nachweise erforderten. Die Gewährung einer Entschädigungsleistung aus Deutschland zog nicht automatisch die gesetzliche Anerkennung als NS-Opfer (mit entsprechender versorgungsrechtlicher Privilegierung) in Belarus nach sich und umgekehrt.

Die absolute Rechtshoheit des deutschen Stiftungsgesetzes führte in Belarus ebenso wie in Russland und der Ukraine in verschiedenen Bereichen zu

105 Gesetz der Republik Belarus: Über die Veteranen, vom 17.4.1992, § 21.

106 Auch dieser Gesetzentwurf des Verbandes nahm eine Hierarchisierung der Opfer nach ihrem Alter vor: Zur obersten Kategorie zählten die unter 14-jährigen Kinder sowie alle KZ- und Ghetto-Überlebenden. Die zweite Kategorie bildeten die 14- bis 18-jährigen und in der dritten und niedrigsten Kategorie mit den geringsten Privilegien fanden sich die erwachsenen Zwangsarbeiter, vgl. Zakon proekt »O social'noj zaščite byvšich uznikov fašistskich konclagerej, getto i drugich mest prinuditel'nogo soderžanija v gody vtoroj mirovoj vojny – žertv fašizma« (1997), AbSt.

107 Ukaz prezidenta »O nekotorych merach gosudarstvennoj podderžki naselenija«, 14.12.2007, AbSt.

Konflikten mit der nationalen Gesetzgebung. Dies betraf zunächst Gerichtsurteile, die im Zuge des ersten Auszahlungsprogramms gefällt worden waren. Damals hatten NS-Opfer, die ihr Verfolgungsschicksal nicht mit Dokumenten nachweisen konnten, ihre Anerkennung per Gerichtsbeschluss auf der Grundlage von Zeugenaussagen durchsetzen können. Aus den massenhaften Gerichtsurteilen, die vor allem der Bewilligung von Zusatzrentendiensten, ging häufig nicht hervor, auf welcher Beweisgrundlage die Entscheidung basierte. Zudem wurden in den Verfahren zahlreiche Lager von den Gerichten als »KZ« anerkannt, die von der Stiftung EVZ (auf der Grundlage der BEG-Liste) dann nicht mehr als solche akzeptiert werden konnten. Am politisch besonders brisanten Beispiel des Lagers Ozariči wird dies an anderer Stelle im Beitrag näher ausgeführt. Im Resultat musste die belarussische Stiftung zahlreiche Gerichtsentscheide aus den 1990er Jahren für ungültig erklären. Auch diese Praxis stieß bei vielen Antragstellern auf nachvollziehbares Unverständnis. Sie untergrub in ihren Augen die Autorität der belarussischen Gerichte. Dies führte jedoch nicht zu einer prinzipiellen politischen Debatte, sondern der Sachverhalt wurde von der belarussischen Seite weitgehend widerspruchslos akzeptiert.

Weitere Konfusion und Unverständnis bei den Antragstellern rief die Tatsache hervor, dass die im Rahmen des deutschen Stiftungsgesetzes geregelte Sonderrechtsnachfolge (im Todesfall des Antragstellers) im Widerspruch zum nationalen Erbrecht in Belarus stand. Für die NS-Opfer war dieses Nebeneinander verschiedener konkurrierender Rechtssysteme, in denen sich auch unterschiedliche Vorstellungen von historischer und sozialer Gerechtigkeit manifestierten, oftmals kaum noch durchschaubar, geschweige denn vermittelbar, wie in zahlreichen Briefen Betroffener deutlich wird.

Die Anerkennung »anderer Haftstätten« und das Lager Ozariči

Im Zuge des Auszahlungsverfahrens wurden neben den laut Bundesentschädigungsgesetz anerkannten Konzentrationslagern zahlreiche weitere Haftstätten (in Deutschland und in den besetzten Gebieten) von der Stiftung EVZ anerkannt. Das Stiftungsgesetz sah dies ausdrücklich vor. Drei Kriterien mussten der Einstufung als »andere Haftstätte« zugrunde liegen: unmenschliche Haftbedingungen, unzureichende Ernährung und fehlende medizinische Versorgung. Die Frage der Zwangsarbeit wurde bei der Anerkennung zunächst ausgeklammert. Häftlinge von anerkannten »anderen Haftstätten« konnten jedoch nur eine Auszahlung in der Kategorie A erhalten, wenn sie gleichermaßen auch ihre geleistete Zwangsarbeit nachweisen konnten. Bei bestimmten Haftstätten wurde jedoch auf Kuratoriumsbeschluss die Zwangsarbeit per se unterstellt. Das Anerkennungsverfahren der »anderen Haft-

stätten« erwies sich schnell als viel aufwendiger als erwartet. Die Stiftung EVZ hatte zunächst die Partnerorganisationen aufgefordert, entsprechende Vorschläge einzureichen. Mit Unterstützung mehrerer ausgewiesener Fachhistoriker konnten einige der vorgeschlagenen Haftorte (auf der Grundlage verfügbarer Forschungsarbeiten) bereits im Januar 2001 eingestuft und vom Kuratorium als »andere Haftstätten« anerkannt werden.

Im Zuge des Auszahlungsverfahrens stieß man dann auf zahlreiche weitere Haftstätten, die in der Forschung bis dahin keine Beachtung gefunden hatten. Insbesondere in den osteuropäischen Staaten tat sich hier ein ganz neuer »Kontinent des Grauens« auf. Die Prüfung, Anerkennung und zum Teil auch Umqualifizierung von Haftstätten aufgrund neuer Erkenntnisse blieb somit über den gesamten Zeitraum ein wichtiger Bestandteil des Auszahlungsverfahrens. Insbesondere bei Mehrfachnutzungen von Lagern, die in der besetzten Sowjetunion keine Seltenheit dargestellt hatten, fiel es manchmal schwer, Zwangsarbeitstatbestände zu überprüfen. Die Mitarbeiter der Stiftung EVZ konnten sich bei der Einstufung von Haftstätten aber auf hilfsbereite Experten aus der ganzen Welt stützen.¹⁰⁸ Bis zum Ende des Auszahlungsprogramms wurden auf Beschluss des Kuratoriums etwa 4.000 »andere Haftstätten« anerkannt.

Die belarussische Stiftung erwies sich bei der Anerkennung »anderer Haftstätten« als sehr kompetent und erreichte auf belarussischem Territorium eine Anerkennung von zahlreichen Lagern für nichtjüdische Zivilisten sowie von Gefängnissen. Im Ergebnis stellten die Häftlinge »anderer Haftstätten« in Belarus über 70 Prozent der Leistungsempfänger in der Kategorie A. Die Belarussen konnten sich auf viele Erfahrungen ihrer eigenen Haftstättenkommission stützen, die 1995 im Zuge des ersten Auszahlungsprogramms eingerichtet worden war. Dieser Kommission gehörten neben Vertretern der belarussischen Stiftung und einiger Opferverbände auch Wissenschaftler aus der Akademie der Wissenschaften und Vertreter der Staatsarchive an. Für die Einstufung von Haftstätten wurden von der Kommission ausschließlich Archivadokumente zugrunde gelegt. 1998 war in Belarus ein erstes Verzeichnis der Lager, Ghettos und anderen Haftstätten auf dem besetzten belarussischen Territorium erschienen, das 2001 eine umfangreich

108 Vgl. Bericht des Vorstands der Stiftung EVZ zur Anerkennung »anderer Haftstätten«, EVZ 505.10. Darin heißt es: »Bei der Prüfung der vorgelegten Anträge [...] war und ist die Bundesstiftung auf die Zusammenarbeit mit Historikern und Experten aus aller Welt angewiesen. Hier können wir nach wie vor auf eine äußerst gute Zusammenarbeit und die sehr hohe Hilfsbereitschaft verweisen. Gutachten wurden der Bundesstiftung trotz hoher Rechercheaufwendungen teilweise kostenlos zur Verfügung gestellt, gleiches gilt für noch nicht veröffentlichte Forschungsergebnisse.«

erweiterte Neuauflage erhielt.¹⁰⁹ Die Federführung bei der Erstellung dieser Lagerverzeichnisse hatte der Historiker Dr. Vladimir Adamuško, der das belarussische Staatskomitee für Archive und Aktenführung leitete und seit 2000 sein Land auch im Kuratorium der Stiftung EVZ vertrat.¹¹⁰

Bei der Anerkennung »anderer Haftstätten« hatte insbesondere die Anerkennung des Todeslagers Ozariči aus Sicht der Belarussen eine herausgehobene innenpolitische Bedeutung. Die Bemühungen der belarussischen Stiftung um eine möglichst hohe Entschädigung der Ozariči-Überlebenden spiegeln somit auch die damaligen geschichtspolitischen Debatten zum Zweiten Weltkrieg in Belarus wider. Der Name Ozariči steht für drei beim gleichnamigen Dorf aufgefundene Todeslager für die nicht-jüdische Zivilbevölkerung, die von der Wehrmacht beim Rückzug im März 1944 im Hinterland der Front angelegt worden waren.¹¹¹ In diese Lager, die auf einem mit Stacheldraht eingezäunten, un bebauten Sumpfgelände errichtet wurden, trieb die Wehrmacht laut sowjetischen Angaben über 50.000 Frauen, Kinder und Alte, die nicht zur arbeitsfähigen Bevölkerung gehörten und überließ sie dort ohne jegliche Versorgung unter freiem Himmel sich selbst. Sie sollten gewissermaßen als menschliche Schutzschilde gegen die vorrückende Rote Armee dienen. Das Lager bestand insgesamt nur neun Tage. Das Verbrechen war von der Sowjetunion noch zu Kriegszeiten im In- und Ausland öffentlich angeprangert worden. Die sowjetische Presse hatte bereits 1944 umfangreich über die Lager berichtet. Dabei wurden die Lager mit Bezug auf das andernorts von den Deutschen praktizierte Ersticken von Menschen in speziellen Gaswagen als »massenhafter Gaswagen« bezeichnet,

109 Spravočnik o mestach prinuditel'nogo soderžanija graždanskogo naselenija na okkupirovannoj territorii Belarusi 1941-1944//Handbuch der Haftstätten für Zivilbevölkerung auf dem besetzten Territorium von Belarus 1941-1944 (2001). Der Band ist zweisprachig russisch-deutsch und enthält zu jedem Eintrag umfangreiche Archivnachweise.

110 Adamuško war es neben anderen Historikern auch zu verdanken, dass in Belarus bereits in den Jahren 1996 bis 1998 eine erste vierbändige Quellenedition zu den »Belarussischen Ostarbeitern« erscheinen konnte, die neben den Umständen der Verschleppung und dem Arbeitseinsatz in Deutschland auch zahlreiche Dokumente zur Repatriierung umfasste. Vgl. Knaťko u.a (1996-1998). In Russland und der Ukraine mangelt es bis heute an ähnlich umfassenden Dokumenteneditionen. Vgl. außerdem die Monographie zum Thema von Knaťko/Adamuško/Bondarenko/Selemenev (2001).

111 Die belarussische Stiftung hat gemeinsam mit dem belarussischen Nationalarchiv und dem Staatlichen Museum für die Geschichte des »Großen Vaterländischen Kriegs« zu Ozariči einen zweisprachigen russisch-deutschen Dokumentenband herausgegeben: Barkun (1999).

um die Parallelen zum Massenmord an den Juden hervorzuheben.¹¹² Von der Außerordentlichen Staatskommission¹¹³ (ČGK), die die deutschen Verbrechen untersuchte, war die Anklage erhoben worden, die Wehrmacht habe bewusst Typhusranke neben Gesunden in die Lager gebracht, um die Seuche unter den Lagerinsassen zu verbreiten und dadurch eine Typhusepidemie unter den vorrückenden Soldaten der sowjetischen Armee zu erzeugen. Diese Aussagen, die eine starke propagandistische Absicht verfolgten, lassen sich bisher jedoch nicht durch deutsche Dokumente belegen. Auch während der Nürnberger Prozesse hatte der sowjetische Hauptankläger das Verbrechen zur Sprache gebracht. 1946 war zudem einer der deutschen Hauptverantwortlichen für die Verbrechen bei Ozariči, der kommandierende General der 35. Infanterie-Division Richert, in einem großen Prozess in Minsk von einem sowjetischen Militärtribunal zum Tode verurteilt worden.

Im ersten Auszahlungsprogramm hatten die Ozariči-Opfer eine Entschädigung gemäß der höchsten Kategorie erhalten. Das Lager war 1995 von der belarussischen Haftstättenkommission als ein mit Konzentrationslagern vergleichbares »Spezielles Todes-/Vernichtungslager an vorderster Linie der deutschen Verteidigung« anerkannt worden. Auch deshalb war es für die Ozariči-Überlebenden schwer vermittelbar, warum ihnen dieser Status im zweiten Auszahlungsprogramm nun nicht mehr zugestanden werden sollte. Viele beriefen sich zudem darauf, dass Ozariči bereits in den Nürnberger Prozessen als Konzentrations- und Vernichtungslager bezeichnet worden sei. Im Zuge des ersten Auszahlungsprogramms hatten die Ozariči-Überlebenden 1996 zudem staatliche Mittel für den Bau eines Gedenkkomplexes mit Denkmal und Museum erhalten.¹¹⁴ Im Januar 2000 war in Minsk eine »Gesellschaftliche Organisation für die Bereitstellung sozialer Hilfen für ehemalige minderjährige Häftlinge des Konzentrationslagers Ozariči« gegründet worden.¹¹⁵

112 Ozariči-Überlebende, die sich mit ihren Entschädigungsforderungen an die belarussische und deutsche Stiftung wandten, legten ihren Schreiben manchmal Kopien der sowjetischen Presseberichte von 1944 bei.

113 Die offizielle Bezeichnung lautete »Außerordentliche Staatskommission zur Feststellung und Untersuchung der Verbrechen der deutsch-faschistischen Eindringlinge und ihrer Komplizen sowie des Schadens, den sie den Bürgern, Kolchosen, öffentlichen Organisationen, staatlichen Betrieben und Einrichtungen der UdSSR zugefügt haben«.

114 Anordnung der Administration des Präsidenten Nr. 10/7-2346 vom 24.9.1996, AbSt. Der Bau des Gedenkkomplexes sollte neben staatlichen Geldern auch durch Mittel der belarussischen Stiftung und private Spenden finanziert werden.

115 Satzung des Verbandes vom 6.2.2007, AbSt (gesellschaftliche Organisationen). Laut dieser Satzung nahm der Verband auch nur ehemalige minderjährige Häftlinge in seine Reihen auf. Diese Exklusion der erwachsenen Ozariči-Überlebenden erklärt sich vermutlich daraus, dass erwachsene Sowjetbürger, die sich 1944 noch

Der belarussische Stiftungsvorsitzende Gerasimov und der belarussische Kurator Adamuško hatten das Ozariči-Problem seit Beginn des Auszahlungsprogramms immer wieder und mit Nachdruck eingebracht. Zunächst war versucht worden, eine offizielle Anerkennung als »Konzentrationslager« zu erreichen. Dies lag jedoch nicht in der Kompetenz der deutschen Stiftung, obwohl sie das Anliegen prinzipiell durchaus unterstützte.¹¹⁶ Das Bundesfinanzministerium hatte die Klassifizierung des Lagers als KZ mit Verweis auf die »präjudizierende Wirkung auf andere ähnlich beschriebene Haftstätten« bereits 2001 abgelehnt.¹¹⁷ Daher beantragte die belarussische Stiftung bei der Stiftung EVZ eine Einstufung als »andere Haftstätte«. Aber auch in dieser Kategorie hätte die Mehrzahl der Ozariči-Überlebenden keine Auszahlung erhalten können, da in den Lagern (mit wenigen Ausnahmen) keine Zwangsarbeit geleistet wurde. Als letzte Alternative nahm die belarussische Stiftung die etwa 11.000 Ozariči-Opfer schließlich in die Öffnungsklausel auf, und zahlte ihnen den in dieser Kategorie vorgesehenen Maximalbetrag von 2.556 Euro (5.000 DM) aus – das war ein Drittel der Summe, die die KZ-Überlebenden erhielten.

Den Ozariči-Überlebenden ging es, ihren zahlreichen Schreiben an die belarussische und deutsche Stiftung nach zu urteilen, nicht vorrangig um materielle Aspekte. Viel bedeutsamer waren für viele die symbolische Gleichstellung mit den (jüdischen) KZ-Häftlingen und die Anerkennung ihres besonders schweren Leidenschicksals. So richteten drei Ozariči-Überlebende und Funktionäre des Opferverbandes im November 2002 einen Aufruf an die Stiftung EVZ und den Deutschen Bundestag, in dem es hieß:

»Allen ist bekannt, welche unmenschlichen Leiden und Qualen die ehemaligen Häftlinge dieser ›Fabrik des Todes‹ erleben mussten, obwohl es da keine Krematorien gegeben hat. In Bezug auf die Unmenschlichkeit und die Leiden der Kinder, Frauen und älteren Menschen kann man dieses Lager mit den aller Welt bekannten Lagern Auschwitz, Majdanek, Buchenwald und anderen vergleichen.«¹¹⁸

Ein anderer Ozariči-Überlebender brachte die Bedeutung des Lagers für die belarussische Erinnerungskultur in einem Zeitungsartikel folgendermaßen

im besetzten Gebiet befanden, bis heute in Belarus mit dem Verdacht der Kollaboration mit den Deutschen behaftet sind.

116 Schreiben einer Stiftungsmitarbeiterin an das deutsche Finanzministerium vom 31.8.2006, EVZ 501.10, 2006. Darin heißt es: »Würde man heute prüfen, ob das Lager Ozaritschi als KZ anerkannt werden könnte, würde die Stiftung dies wegen der dortigen fürchterlichen Lebensumstände befürworten.«

117 Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die Ozariči-Überlebende Valentina P.A. vom 21.12.2001, AbSt.

118 Schreiben der Ozariči-Überlebenden vom 20.11.2002, EVZ 501.10 (2002).

auf den Punkt: »Der Genozid, der von den Faschisten Anfang März 1944 im höllischen Dreieck der speziellen Konzentrationslager bei Ozariči angerichtet wurde – das ist faktisch der Holocaust des belarussischen Volkes, unser belarussisches ›Auschwitz‹, wenn nicht schlimmer!«¹¹⁹

Für viele war nicht nachzuvollziehen, dass das Kriterium der Zwangsarbeit für die Höhe der Geldleistung ausschlaggebend sein sollte. Die Perspektive der Betroffenen wird in einem Schreiben eines Opferverbandsvertreters an den deutschen Bundeskanzler deutlich:

»Ist das etwa keine Zwangsarbeit: Winter (März 1944) im Schnee, unter freiem Himmel, im Sumpf, umzäunt von Stacheldraht, ringsherum vermint, Bewachungstürme mit Maschinengewehren, von Hunger und Typhus gezeichnete Mütter und Alte, Kinder, die auf den Armen sterben oder bereits zu Leichen erstarrt sind? Und wer hat diese Stacheldrahtzäune und Bewachungstürme errichtet? Wer hat Tausende von Leichen fortgeschafft oder eingegraben? Eben diese Menschen, die schon halb tot waren. Denkt etwa jemand, dass die deutschen Soldaten in diese Typhushölle hinter den Stacheldraht gegangen wären, um diese Arbeit zu verrichten?«¹²⁰

Viele der enttäuschten Ozariči-Überlebenden vermuteten die Schuld an der nicht erfolgten Klassifizierung als »andere Haftstätte« oder KZ übrigens nicht bei der Stiftung EVZ, sondern bei dem belarussischen Stiftungsvorsitzenden, der mit ihnen scheinbar »offene Rechnungen begleichen wolle«.¹²¹ Unter dem Druck der Opfervertreter schickten auch verschiedene Regierungsinstanzen nachdrückliche Anfragen an die belarussische Stiftung.¹²² Kurz vor Abschluss des Auszahlungsprogramms richtete der belarussische Justizminister in einem letzten Versuch noch einen Brief an das deutsche Justizministerium, in dem er mit Verweis auf massenhafte Eingaben von Ozariči-Überlebenden darum bat, zusätzliche Leistungen für diese bereitzustellen.¹²³ Auch dieser Versuch blieb jedoch erfolglos, ebenso wie eine Petition des Ozariči-Opferverbandes an den Deutschen Bundestag im April 2007.¹²⁴

119 »Tragedija Ozaričej stučič v moe serdce«, in: Narodnaja Volja, 28.4.2005, S. 2.

120 Schreiben vom Vorsitzenden des Opferverbandes ehemaliger Ozariči-Häftlinge an Gerhard Schröder vom 10.8.2003, EVZ 501.00.

121 Schreiben des Ozariči-Opferverbandes im Gebiet Gomel' an A.G. Lukašenka vom 10.9.2004, AbSt.

122 Zum Beispiel ein Schreiben des Assistenten des Präsidenten und Oberinspektors im Gebiet Gomel' an Gerasimov vom 4.4.2005, AbSt.

123 Schreiben des belarussischen Justizministers V.G. Golovanov an die deutsche Justizministerin Brigitte Zypries vom 7.7.2006, EVZ 501.10 (2006).

124 Petition 2-16-08-250-017316 vom 11.4.2007, die der Verfasserin von einem Vertreter des Ozariči-Opferverbandes in Kopie bereitgestellt wurde.



Abb. 3 (links): »Die dreijährige Tanja neben ihrer verstorbenen Mutter«, aufgenommen von E. Podšivalov am 18.3.1944, Abb. 4 (rechts): »Die Mutter und alle Verwandten der sechsjährigen Vera Kur'jan aus dem Dorf Podvidki im Rayon Pariči, Gebiet Polessja sind im Lager ums Leben gekommen«, aufgenommen von Al'perin am 19.3.1944 (Quelle: Geiseln der Wehrmacht (Osaritschi das Todeslager). Dokumente und Belege, Minsk 1999, Fotodokumente 31, 56).

Die besondere Stellung der Ozariči-Opfer in der belarussischen staatlichen Erinnerungskultur an den Zweiten Weltkrieg lässt sich auch daran ermes- sen, dass ein den Ozariči-Opfern gewidmetes Monumentalgemälde des belarussischen Künstlers Vladimir Krivoblockij seit einigen Jahren einen ganzen Saal des Staatsmuseums für die Geschichte des Großen Vaterländischen Krieges im Stadtzentrum von Minsk ziert. Keiner anderen Opfergruppe wird in der Ausstellung des Museums, das weitgehend die alte sowjetische Konzeption beibehalten hat, ähnlich große Aufmerksamkeit zuteil. Krivoblockij war für sein Polyptychon »Requiem« 2004 vom belarussischen Staat ausgezeichnet worden. Bei genauem Hinsehen verarbeitet er darin einige Bildelemente aus Fotografien, die nach der Befreiung der Ozariči-Häftlinge durch die Rote Armee gemacht worden waren.

Diese schockierenden Fotos der Leichen von Kindern, Frauen und alten Menschen waren bereits kurz nach der Befreiung der Ozariči-Überlebenden unionsweit in der Sowjetpresse veröffentlicht worden, um die grausamen Verbrechen der Deutschen zu dokumentieren.¹²⁵ Die zahlreichen Fotos stammen von den Fotokorrespondenten der Roten Armee, S. Al'perin, Kekalo und E. Podšivalov, über deren weiteres Schicksal jedoch nichts bekannt ist. 1995 waren über 60 dieser Fotografien in Litauen bei einem Privatsamm-

125 Zum Beispiel Stalinskij Udar, 22.4.1944, S. 2.

ler aufgetaucht und auf Umwegen an das Staatsmuseum für die Geschichte des Großen Vaterländischen Kriegs übergeben worden. Ein Großteil dieser Fotos wurde damals erneut in der Minsker Presse veröffentlicht.¹²⁶ Während des ersten Auszahlungsprogramms konnten die Fotos für einige der Ozariči-Überlebenden auch als Nachweise dienen, da viele der Überlebenden, die nach der Befreiung des Lagers einfach in ihre Wohnungen zurückgekehrt waren, den Lageraufenthalt gar nicht nachweisen konnten.

Die Fotografien gingen durch die Verbreitung in der Presse in das kollektive Bildgedächtnis der Belarussen ein, wobei insbesondere die Fotos von den überlebenden Kindern auf besondere Betroffenheit und Empathie stießen. Zu den weit verbreiteten Fotomotiven, die in Belarus inzwischen als Bildikonen gelten können, gehören ein Bild der dreijährigen Tanja neben ihrer toten Mutter von Podšivalov sowie ein Foto der in Lumpen gehüllten sechsjährigen Vera Kur'jan, deren gesamte Familie angeblich im Lager ums Leben kam, von Al'perin. Die kleine Vera findet sich auch im Zentrum des monumentalen Polyptychons von Vladimir Krivoblockij wieder, in den Flügeln zweier weißer Tauben sitzend und eine Kerze in den Händen haltend. Das Gemälde ist von einer ausgeprägten christlichen Symbolik dominiert und zeigt neben Kreuzen und der Dornenkrone die in lange weiße Gewänder gekleideten Ozariči-Häftlinge. Das Böse wird in Form von krähenfüßigen Stahlhelmträgern mit Maschinengewehren, Stacheldraht und Galgen repräsentiert. Etwas versteckt erkennt man zudem rotglühende Türme, die an Krematorien erinnern und den Eindruck hervorrufen, dass Krivoblockij hier den »belarussischen Holocaust« im Rückgriff auf bekannte Elemente des jüdischen Leidens inszenierte. Seine explizite Intention war es, Ozariči zum Symbol für das Leiden des gesamten belarussischen Volkes vom Zweiten Weltkrieg bis zur Tschernobyl-Katastrophe zu stilisieren.¹²⁷

Für die große politische Bedeutung der Ozariči-Frage lassen sich verschiedene Gründe anführen. Die (minderjährigen) Ozariči-Überlebenden besaßen seit 2000 einen starken Opferverband mit sehr aktiven Verbandsfunktionären, denen es überaus erfolgreich gelang, ihre Interessen gegenüber der Regierung zu vertreten. Einzelne Ozariči-Überlebende bekleideten zudem einflussreiche Positionen, zum Beispiel in der belarussischen Haftstättenkommission oder im Kuratorium der belarussischen Stiftung. Hinzu kam, dass die damals minderjährigen Lagerinsassen entsprechend noch jünger und daher zumeist physisch und mental besser in der Lage waren, ihre Anliegen nachdrücklich zu vertreten als andere Opfergruppen.

126 Večernyj Minsk, 31.3.1995; 3.4.1995; 4.4.1995; 7.4.1995.

127 Interview mit Vladimir Krivoblockij im Juni 2009 in Minsk.



Abb. 5, 6: Bildausschnitte von Vladimir Krivoblockijs
monumentalem Polyptychon »Requiem«

(Quelle: Vladimir Krivoblockij/Valentina Polikanina: *Pamjat'*, Minsk 2005, S. 15-20).

Die Ozariči-Überlebenden erfuhren zudem eine besondere Unterstützung der Lukašenka-Regierung, weil sich ihr Leidenschicksal hervorragend im Rahmen der Geschichtspolitik des Präsidenten instrumentalisieren ließ: Für die in sowjetischen Traditionen verhaftete Geschichtspolitik Lukašenkas stellten belarussische (nicht-jüdische) Kinderopfer die idealen Opfertreter dar, während andere Gruppen, wie beispielsweise die Kriegsgefangenen, weiterhin latent mit dem alten Kollaborationsvorwurf behaftet blieben. Dies lässt sich auch in Lukašenkas Denkmalspolitik festmachen.¹²⁸

Das Beispiel der Ozariči-Überlebenden zeigt, dass es vor allem denjenigen Opferverbänden gelang ihre Interessen durchzusetzen, die über gute personelle Netzwerke zur Macht verfügten und deren Erinnerungsnarrative sich problemlos in den offiziellen Kanon einfügten. Bemerkenswert erscheint zudem, dass sich mehrere Künstler in ihren Arbeiten der Darstellung von NS-Opfern gewidmet und das Thema somit einer breiteren Öffentlichkeit vermittelt haben, so dass man in Belarus fast von einer eigenständigen Kunstrichtung der »Opferkunst« sprechen kann. Als einer der Ersten hat Michail Andreevič Savickij (†), der als sowjetischer Kriegsgefangener die Konzentrationslager Buchenwald, Mittelbau-Dora und Dachau überlebte und nach dem Krieg zum anerkannten Staatskünstler und Akademiemaler aufstieg, bereits in den 1970er Jahren seine persönlichen Erfahrungen in Gemälden über (nicht-jüdische und jüdische) KZ-Häftlinge verarbeitet. Seit den ausgehenden 1980er Jahren widmete er sich auch anderen Opfergruppen, wie den Opfern der Tschernobyl-Katastrophe oder den Kinderopfern, die in speziellen Blutentnahmelagern der Deutschen ums Leben kamen. Sa-

128 Vgl. dazu die Ausführungen weiter unten.

vickij hatte dabei wie auch der Ozariči-Maler Krivoblockij Auftragsarbeiten von NS-Opferverbänden übernommen, denen es ein Anliegen war, in der Kunst repräsentiert zu sein.



*Abb. 7: Michail Andreevič Savickij (†)
im September 2008 in seinem Atelier
in Minsk vor einer seiner letzten Auftragsarbeiten,
einem Monumentalgemälde
zur Erinnerung an die Kinderopfer
der Blutentnahmelager
(Foto: Tanja Penter).*

In Savickijs Arbeiten verbindet sich häufig eine starke christliche Symbolik mit Elementen des sozialistischen Realismus. Für sein Gesamtwerk war Savickij 2006 mit dem höchsten Orden des »Helden von Belarus« ausgezeichnet worden. Zudem war der Künstler lange Zeit Mitglied des Kuratoriums der belarussischen Stiftung.¹²⁹

Die Entwicklung der Opferkunst in Belarus spiegelt vor allem zwei Dynamiken wider: Zum einen verweist sie auf die Bedeutung der verschiedenen Vernichtungserfahrungen für die nationale Identitätsbildung der Belarussen – vom Zweiten Weltkrieg über Menschenverluste im sowjetischen Afghanistan-Krieg¹³⁰ bis zur Tschernobyl-Katastrophe. Zum anderen wird hier aber auch die Rolle der Opferverbände als gesellschaftliche Akteure auf dem Feld der Geschichtspolitik deutlich, die Künstler oder Denkmalarchitekten damit beauftragen, ihre Repräsentation im öffentlichen Raum sicherzustellen. Diese Anerkennung ihres Leidensschicksals und die Repräsentation im öffentlichen Raum, die ihnen die gesamte Sowjetzeit hindurch versagt wurde, stellen heute zentrale Anliegen vieler, lange Zeit aus der öffentlichen Erinnerungskultur ausgegrenzter NS-Opfer dar.

129 In der jüdischen Gemeinschaft war vor allem eine Arbeit Savickijs mit dem Titel »Letnij teatr« (1975) auf massive Kritik gestoßen, die einen lächelnden jüdischen KZ-Häftling, der offenbar Dienstanweisungen von einem SS-Mann empfängt, vor einem Leichenberg zeigt. In dem Streit zwischen Savickij und der jüdischen Gemeinde kam nicht zuletzt die Opferkonkurrenz zwischen den wenigen jüdischen und nicht-jüdischen KZ-Überlebenden zum Ausdruck. Zu Savickijs Arbeiten vgl. den von der belarussischen Stiftung herausgegebenen Bildband: Savickij (1996).

130 Unter den Unionsrepubliken hatte Belarus (gemessen am Bevölkerungsanteil) die meisten gefallenen Soldaten zu beklagen. In Minsk erinnert ein Denkmal auf der sogenannten »Träneninsel« an diese Opfer.

Geschichtspolitik und Nationsbildung in Belarus unter Lukašenka

Die Geschichtspolitik unter Lukašenka folgt weitgehend der alten sowjetischen Deutung des Großen Vaterländischen Krieges mit seiner Heroisierung des Widerstandes und der Partisanenbewegung und dem ungebrochenen Festhalten am »triumphalen Sieg«. ¹³¹ Zudem ist zu beobachten, dass der Präsident den Kampf gegen NS-Deutschland im Sinne des *nation building* zunehmend als Kampf für die nationale Unabhängigkeit der Belarussen deutet. Dies äußerte sich beispielsweise darin, dass er den 3. Juli, den Tag der Befreiung der Stadt Minsk von den deutschen Besatzern, zum offiziellen »Tag der Unabhängigkeit« erklärte, während der Tag der belarussischen Unabhängigkeitserklärung am 27. Juli 1990 unter seiner Regierung keine vergleichbare offizielle Würdigung erfährt. Lukašenka knüpft damit in gewisser Weise an die Geschichtspolitik des in Belarus bis heute sehr populären belarussischen Parteichefs Piotr Mašerau an, der das Land von 1965 bis 1980 regierte und das Bild der heldenhaften Partisanenrepublik zum belarussischen Nationalmythos stilisierte. Dieser Versuch, unter dem Dach der sowjetischen eine nationale belarussische Identität zu konstruieren, trug ihm damals massive Kritik aus Moskau ein.

Lukašenka instrumentalisierte die belarussischen Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg darüber hinaus wechselweise sehr erfolgreich im Rahmen der Integrationsabkommen mit Russland sowie zur Abwehr westlicher Kritik an seiner Regierungspolitik und westlicher Demokratisierungsforderungen. Aber auch für die belarussische Gesellschaft bildet der Zweite Weltkrieg nach wie vor einen zentralen Bezugspunkt auf der Suche nach historischen Vorbildern für eine immer noch fragile nationale Identität. Trotz der starren politischen Rahmenbedingungen ist die belarussische Erinnerungskultur an den Zweiten Weltkrieg seit der Unabhängigkeit sichtbar in Bewegung geraten. Das liegt nicht zuletzt daran, dass neue Akteure auf dem Feld der Geschichtspolitik und -forschung aktiv wurden, die die Perspektive des Leidens und der Opfer im Zweiten Weltkrieg stärker ins Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung rückten. Zu diesen neuen Akteuren auf dem Feld der Geschichtspolitik zählten neben den zu Beginn der 1990er Jahre gegründeten zahlreichen belarussischen Opferverbänden und der 2003 als belarussisch-deutsche Kooperation ins Leben gerufenen und im letzten verbliebenen Gebäude des Minsker Ghettos untergebrachten Geschichtswerkstatt Minsk ¹³²

131 Für die folgenden Ausführungen Sahm (2010); Sahm (2008b); Sahm (1994); Sahm (1999); Rentrop (2004).

132 Die Geschichtswerkstatt wird gemeinsam getragen vom Verband der jüdischen Gemeinden und Vereinigungen in Belarus und dem Internationalen Bildungs- und

auch die belarussische Stiftung »Verständigung und Aussöhnung«. Die Stiftung organisierte im Jahr 2005 in Kooperation mit belarussischen Archiven und Museen eine Ausstellung zu den »belarussischen Ostarbeitern«, die über mehrere Monate mit großer Publikumsresonanz im Staatsmuseum für die Geschichte des Großen Vaterländischen Kriegs in Minsk gezeigt wurde und neben dem Arbeitseinsatz im Reich zumindest ansatzweise auch die Frage der Repatriierung und des Nachkriegsschicksals der Betroffenen in der Sowjetunion thematisierte. Nach dem Ende der Ausstellung wurde diese jedoch nicht in die ständige Sammlung übernommen, sondern verschwand zunächst im Keller des Gebäudes, bevor die belarussische Stiftung schließlich einen Teil der Ausstellung in einem Eisenbahnwaggon auf ihrem Grundstück als kleines Museum arrangierte. In diesem Vorgang kommt bildhaft zum Ausdruck, was die belarussische Erinnerungskultur an den Krieg heute ausmacht: Die neuen, von der staatlichen Erinnerungspolitik abweichenden Gegenerinnerungen existieren in Belarus parallel und werden vom Staat geduldet, sind aber bisher nicht in den staatlichen Erinnerungskanon eingegangen.

Darüber hinaus hat die belarussische Stiftung die Veröffentlichung zahlreicher wissenschaftlicher Arbeiten und von Erinnerungsliteratur zu den Zwangsarbeitern gefördert. Auch in der Geschichtswissenschaft konnten inzwischen einige »weiße Flecken« der Sowjethistoriographie zur Geschichte des Zweiten Weltkriegs und auch des Stalinismus von belarussischen Historikern gefüllt werden.¹³³ Wichtige Impulse gaben dabei nicht zuletzt die Ende der 1990er Jahre erschienenen Arbeiten von Christian Gerlach und Bernhard Chiari.¹³⁴

Besonders deutlich wird die Existenz von Gegenerinnerungen in der belarussischen Denkmalkultur: Bereits am Ende der Sowjetära konnte Belarus die beeindruckende Zahl von etwa 6.000 Kriegsdenkmälern vorweisen.¹³⁵ Während die Mehrheit der Kriegsdenkmäler bis heute den Helden des Kriegs gewidmet ist, wurde in einzelnen Gedenkstätten bereits sehr früh auch der zivilen Verluste gedacht, die in Belarus überaus hoch waren. Die Frage der genauen Zahl der Kriegstote stellt heute in Belarus ein Politikum dar, nachdem Aljaksandr Lukašenka in offiziellen Gedenkrede zum 64. Jahrestag des Sieges verkündet hatte, dass ein Drittel der belarussischen Bevöl-

Begegnungswerk Dortmund, das in Minsk zudem eine Bildungs- und Begegnungsstätte betreibt.

133 Vgl. dazu Sahanovyč (2002); sowie Rentrop (2004). Ein historisches Forschungsprojekt belarussischer Historiker zur Geschichte der Zwangsarbeit in Belarus wurde im Rahmen eines Forschungsprogramms der Stiftung EVZ gefördert, vgl. Litvin (2010).

134 Gerlach (1999); Chiari (1998).

135 Pamjac' Belarusi. Respublikanskaja Kniga (2005); Sahn (2008a).

kerung im Krieg ums Leben gekommen sei. Von der historischen Forschung können abweichend davon auf Dokumentengrundlage bisher etwa 2,2 Mio. Kriegsoffer (circa ein Viertel der Bevölkerung der belarussischen Sowjetrepublik im Jahr 1941) nachgewiesen werden. Eine zentrale Bedeutung als nationaler Erinnerungsort des Zweiten Weltkriegs wird bis heute von vielen Belarussen dem Gedenkkomplex in Chatyn beigemessen.¹³⁶ Die monumentale, 1969 erbaute Gedenkstätte in der Nähe von Minsk erinnert an das Dorf Chatyn, das von deutschen SS-Einheiten¹³⁷ vollständig vernichtet wurde. Sie soll symbolisch für 186 weitere Dörfer stehen, die von den Deutschen mitsamt ihren Einwohnern zumeist niedergebrannt und nach Kriegsende nicht wieder aufgebaut wurden (sowie für 66 KZ und andere Vernichtungsorte).

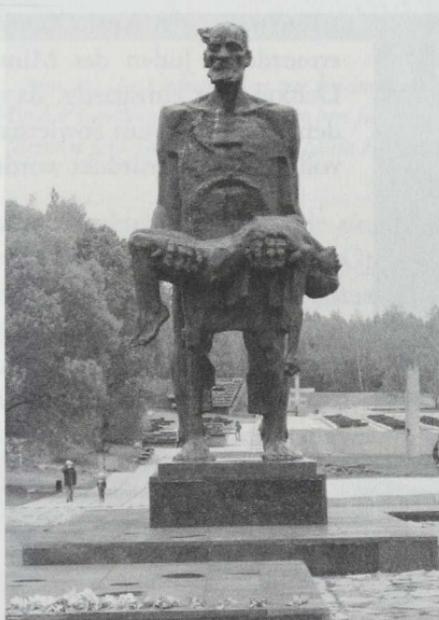


Abb. 8: Der Gedenkkomplex in Chatyn (Foto: Tanja Pentler).

Eine überlebensgroße Statue zeigt den einzigen erwachsenen Überlebenden von Chatyn, der seinen toten Sohn auf den Armen trägt. Alle 30 Sekunden hört man Glocken läuten, die an das zerstörte Dorfleben erinnern sollen. Das für seine Zeit überaus fortschrittliche Gedenkstättenkonzept hebt sich

136 Die Wahl des Dorfes Chatyn zum Gedenkstättenort war kein Zufall. Die sowjetische Führung nutzte dabei bewusst die Namensähnlichkeit zu Katyn, dem Ort, an dem 15.000 polnische Offiziere vom NKVD ermordet worden waren, um letzteren aus dem kollektiven Gedächtnis zu tilgen, vgl. Weber (2009), S. 245 f.

137 Verantwortlich für das Massaker in Chatyn war das SS-Sonderbataillon Dirlewanger.

von der durch den sozialistischen Realismus geprägten sowjetischen Gedenkstättenarchitektur der Brežnev-Zeit ab. Die drei Architekten von Chatyn (darunter auch der vielfach ausgezeichnete führende belarussische Gedenkstättenarchitekt Leonid Levin) hatten das Konzept maßgeblich auf der Grundlage von Überlebenden-Berichten erarbeitet.¹³⁸



Zu den weiteren Besonderheiten der belarussischen Gedenkstättenlandschaft zählt, dass in Minsk bereits im Jahr 1946 das in der Sowjetunion vermutlich einzige Denkmal für die ermordeten Juden errichtet werden konnte: Mit einer russisch-hebräischen Inschrift versehen, erinnert der schwarze Obelisk bis heute an die ermordeten Juden des Minsker Ghettos. Das Denkmal ist einzigartig, da die Erinnerung an den Holocaust vom Sowjetstaat über Jahrzehnte vollständig unterdrückt worden war.

Abb. 9: Das bereits 1946 errichtete Denkmal für die ermordeten Juden des Minsker Ghettos (Foto: Tanja Penter).

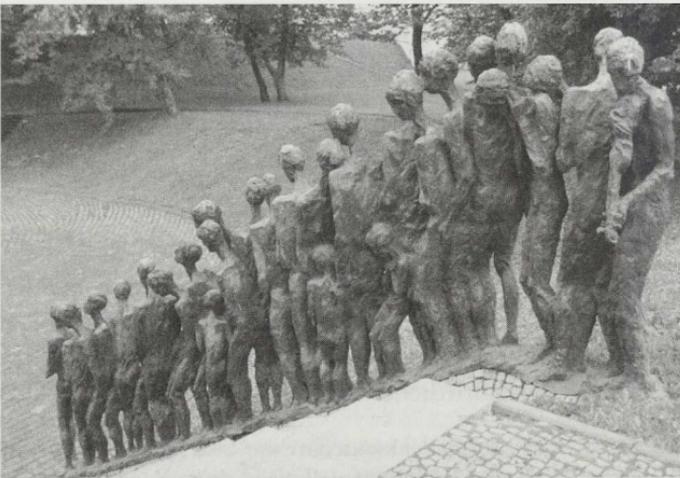


Abb. 10: Jama – das von Leonid Levin und Else Pollack 2000 gestaltete Denkmal für die ermordeten Juden des Minsker Ghettos (Foto: Tanja Penter).

¹³⁸ Sahm (2008a).



Abb. 11: Die Gedenksteine zur Erinnerung an die im Minsker Ghetto ermordeten deutschen Juden aus Hamburg, Bremen und Düsseldorf (Foto: Tanja Pentev).

Seit der belarussischen Unabhängigkeit wurde eine langsame Öffnung der Gedenkstättenkultur für bis dahin vergessene Opfergruppen sichtbar. So konnten (ebenso wie in den anderen Nachfolgestaaten) zahlreiche Denkmäler für Holocaust-Opfer (zumeist finanziert durch Israel oder ausländische jüdische Organisationen und Einzelpersonen) errichtet werden.¹³⁹ Mehrere deutsche Großstädte hatten Gedenksteine für deportierte deutsche Juden, die im Minsker Ghetto ums Leben gekommen waren, auf dem ehemaligen Ghetto-Gelände errichtet. Diese Steine stehen räumlich getrennt von der (ebenfalls von Leonid Levin gestalteten) *Jama*, dem allgemeinen Denkmal für die ermordeten Juden des Minsker Ghettos in der ehemaligen Erschießungsgrube, so dass das Gedenken an deutsche und belarussische Juden in Minsk heute an getrennten Orten stattfindet. Kein Denkmal gibt es bisher in Maly Trostenec, dem ehemaligen Vernichtungslager bei Minsk, das (laut sowjetischen Angaben) mit über 200.000 überwiegend jüdischen Opfern zu den größten nationalsozialistischen Vernichtungslagern in Europa gehörte, in der westlichen Erinnerung an den Holocaust aber bis heute kaum präsent ist. Seit 2008 erfuhren die jüdischen NS-Opfer von Regierungsseite allerdings stärkere Aufmerksamkeit, so dass für die Vorbereitung der Veranstaltungen zum 65. Jahrestag der Liquidierung des Minsker Ghettos im Oktober 2008 sogar eine eigene Regierungskommission gebildet worden war. Damit versuchte der Präsident vermutlich dem von Israel (nach einigen ungeschick-

139 Mehrere dieser Denkmäler wurden von Leonid Levin konzipiert, der zugleich auch Vorsitzender des Verbandes jüdischer Gemeinden und Organisationen in Belarus ist.

ten Äußerungen seinerseits) erhobenen Verdacht des Antisemitismus entgegenzuwirken. Schändungen belarussischer Rechtsradikaler an jüdischen Denkmälern in Belarus werden jedoch nach wie vor nur unzureichend verfolgt.¹⁴⁰

Von belarussischer staatlicher Seite erfahren heute vor allem Denkmäler für Kinderopfer verstärkte Aufmerksamkeit und Unterstützung. Im Jahr 2007 wurde beispielsweise ein von Leonid Levin erbauter monumentaler Gedenkstättenkomplex in Krasnyj Bereg/Krasny Berah eröffnet. Er ist den etwa 3.000 Kinderopfern des dortigen Lagers, die von den Deutschen als Blutspender missbraucht wurden, gewidmet. Weitere Gedenkkomplexe für »Kriegskinder«, zum Beispiel in Mogilev/Mahiljou sind in der Planung. Hingegen tut sich die belarussische Regierung bis heute schwer mit der Aufarbeitung der stalinistischen Verbrechen, so dass Gedenkstätten für die Opfer des Stalinismus in Belarus kaum zu finden sind. In Kurapaty, einem Waldstück bei Minsk, in dem der NKVD Tausende erschießen ließ, existiert bis heute kein staatliches Denkmal, nur einige von privaten Aktivisten errichtete Holzkreuze und Gedenktafeln.¹⁴¹ Kurapaty stellt heute auch ein Symbol der politischen Opposition dar, da die dort 1988 initiierten Ausgrabungen maßgeblich von führenden Aktivisten der belarussischen Volksfront vorangetrieben worden waren.¹⁴² Der amerikanische Präsident Clinton hatte 1994 bei seinem kurzen Besuch in Belarus eine Granitbank in Kurapaty errichtet, um der stalinistischen Opfer zu gedenken. Unter der Lukašenka-Regierung wurde Kurapaty wieder vollständig aus der staatlichen Erinnerungskultur verbannt. Das ungebrochen positive Verhältnis des Präsidenten zu Stalin kommt beispielsweise darin zum Ausdruck, dass er im Jahr 2005 eine große Gedenkstätte an einer Befestigungsanlage der sogenannten »Stalin-Linie« eröffnete, die neben einer imposanten Waffenschau auch ein mit Blumenkränzen geschmücktes Stalin-Denkmal zeigt. Unter Lukašenka wurden zudem mehrere Denkmäler für Dzeržynskij, den Begründer der sowjetischen Geheimpolizei, neu errichtet, während sie andernorts in der ehemaligen Sowjetunion fast überall demontiert wurden.

Insgesamt ergibt sich somit ein sehr widersprüchliches Bild der Erinnerungskulturen in Belarus: Nach wie vor dominiert eine an der sowjetischen (in Teilen sogar stalinistischen) Tradition orientierte staatliche Erinnerungskultur an den Krieg. Zugleich existieren aber Gegenerinnerungen¹⁴³ gesellschaftlicher Gruppen, die über Kunst, Literatur und Denkmäler zunehmend

140 Sahn (2008b).

141 Dazu ausführlich Temper (2008).

142 Eine mehrere Tausend Menschen umfassende friedliche Demonstration war dort 1988 von der Miliz gewaltsam niedergeschlagen worden, vgl. Marples (1994).

143 Vgl. zum Begriff der Gegenerinnerung Altrichter (2006); sowie Sapper/Weichsel (2008).

auch im öffentlichen Raum repräsentiert werden. Neben der Lukašenka-Regierung gibt es neue Akteure, die auf dem Feld der Geschichtspolitik aktiv werden, darunter vor allem gesellschaftliche Verbände und verschiedene internationale Akteure. Auch die Stiftung EVZ und die belarussische Stiftung zählen zu diesen neuen Akteuren.

Das starke Engagement internationaler Akteure in der belarussischen Geschichts- und Denkmalpolitik ließe sich überspitzt formuliert auch so deuten, dass Belarus als eine Art »Erinnerungskolonie« für die geschichtspolitischen Missionierungsbestrebungen der westlichen Welt, insbesondere Deutschlands, fungiert. Zuweilen verlieren die beteiligten Akteure dabei aus dem Blick, dass dieses wohlgemeinte Engagement manchmal soziale Konflikte in der belarussischen Gesellschaft schürt. Insbesondere die Hervorhebung der Singularität des Holocaust, die fester Bestandteil der westeuropäischen Erinnerungskultur ist, stößt in den postsowjetischen Gesellschaften häufig auf Ablehnung. Dies erklärt sich zum Teil aus der jahrzehntelangen Unterdrückung der jüdischen Erinnerung an den Holocaust in der Sowjetunion sowie aus bis heute existierenden antisemitischen Tendenzen in den postsowjetischen Gesellschaften, die beispielsweise auch regelmäßig in Schändungen von jüdischen Gedenkstätten zum Ausdruck kommen. Zudem war in den besetzten sowjetischen Gebieten die Zahl der nicht-jüdischen Opfer von Massenverbrechen (unter der Zivilbevölkerung oder den sowjetischen Kriegsgefangenen) außerordentlich hoch. Eine stärker integrierende Perspektive auf die verschiedenen Verbrechen und Opfergruppen des Zweiten Weltkriegs (und des Stalinismus) in Belarus (auch in der Denkmalkultur) – so der Eindruck aus zahlreichen Interviews mit verschiedenen Opfervertretern – käme dem Empfinden vieler Überlebender und der gesellschaftlichen Erfahrung vermutlich näher. Nicht zuletzt verdeutlicht das belarussische Beispiel die für alle Nachfolgestaaten der Sowjetunion feststellbare enge Wechselbeziehung zwischen Geschichtspolitik, Erinnerungskulturen und Nationsbildungsprozessen; sie setzten in Belarus im Vergleich zur Ukraine oder Russland erst mit großer Verzögerung ein.¹⁴⁴

144 Die Forschung spricht aufgrund der fehlenden Integration von Staat und Nation im belarussischen Fall von einer »verhinderten« bzw. »verspäteten« Nation, vgl. unter anderem die Einführung von Beyrau/Lindner (2001), S. 11-22.

Die Rolle der belarussischen Opferverbände: Opferkonkurrenzen und zivilgesellschaftliche Ansätze unter der Diktatur?

Das Verhältnis zwischen gesellschaftlichen Organisationen und Staat ist in Belarus bis heute schwierig, obwohl es seit Anfang der 1990er Jahre zur Gründung einer Vielzahl von Organisationen und Verbänden in Belarus gekommen ist, die vor allem im sozialen und ökologischen Bereich tätig sind und sich vielfach durch Unterstützung aus dem Ausland finanzieren. Einige dieser Organisationen gingen bereits in der Endphase der Sowjetunion aus der internationalen Tschernobyl-Hilfe hervor. Die Möglichkeit der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation zählte in den postsowjetischen Staaten zu den zentralen Erfahrungen während der Transformationsprozesse nach dem Ende der Sowjetunion. Trotz der schwierigen politischen Umstände konnte die belarussische Zivilgesellschaft daher eine auch im Vergleich zu Russland und der Ukraine überraschende Stärke entwickeln. Diese neuen zivilgesellschaftlichen Ansätze stehen im Gegensatz zu konkurrierenden Konzepten der Lukašenka-Regierung, die Gesellschaft nach wie vor als »staatliche Veranstaltung« versteht und am allumfassenden Steuerungs- und Kontrollanspruch des Staates festhält.¹⁴⁵ Die enge (oft auch personelle) Verflechtung zwischen dem gesellschaftlichen und dem staatlichen Sektor scheint für Belarus bis heute symptomatisch zu sein.

Im Oktober 1994 war in Belarus ein Gesetz »über die gesellschaftlichen Vereinigungen« verabschiedet worden, das unter der Lukašenka-Herrschaft mehrfach Modifizierungen erfuhr.¹⁴⁶ Demnach besitzen alle Bürger der Republik Belarus das Recht, auf eigene Initiative gesellschaftliche Organisationen zu gründen oder in diese einzutreten. Das Gesetz regelte aber zugleich auch die obligatorische Registrierung aller gesellschaftlichen Organisationen beim belarussischen Justizministerium. Dazu mussten neben der Satzung auch Namenslisten der Gründungsmitglieder und der Funktionsträger in den gewählten Organen der Organisation vorgelegt werden. Zudem musste jährlich über die Mitgliederzahl, die Organisationsstruktur und die durchgeführten Aktivitäten Bericht erstattet werden. Es lag also im Interesse der

145 Vgl. dazu ausführlich Sahn (2004), S. 96-110.

146 Vgl. Gesetz der Republik Belarus vom 4.10.1994 N 3254-XII (in der Redaktion vom 8.5.2007 N 221-3). Dieses Gesetz unterscheidet zwischen gesellschaftlichen Organisationen als »freiwillige Vereinigungen von Bürgern, die sich gemäß der gesetzlichen Vorgaben auf der Grundlage gemeinsamer Interessen zur gemeinsamen Realisierung ihrer bürgerlichen, sozialen, kulturellen und anderen Rechte zusammenschließen«, im Unterschied zu politischen Parteien, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften, staatlich-gesellschaftlichen Vereinigungen, Organen der territorialen gesellschaftlichen Selbstverwaltung und anderen, für die eigenständige Gesetze vorliegen.

Lukašenka-Regierung, das Feld gesellschaftlicher Organisationen so weit wie möglich zu kontrollieren. In den letzten Jahren waren gesellschaftliche Organisationen zunehmend staatlichen Repressionen ausgesetzt, bis hin zu Verhaftungen von Mitgliedern durch die Sicherheitskräfte. Zudem wurden finanzielle Leistungen aus dem Ausland an belarussische NGOs vom Staat verstärkt kontrolliert. Generell lässt sich beobachten, dass die Regierung zunehmend versuchte, gesellschaftliche Organisationen durch staatlich organisierte »NGOs« zu ersetzen, die quasi eine »simulierte Zivilgesellschaft« darstellten. Als staatliche Dachorganisation, die die Tätigkeit gesellschaftlicher Vereinigungen koordinieren sollte, wurde der Republikanische Koordinierungssowjet zur Leitung politischer Parteien und gesellschaftlicher Vereinigungen ins Leben gerufen.¹⁴⁷

Der rechtliche Status als »gesellschaftliche Organisation« bietet einige praktische Vorteile: Er ist ein durchaus attraktives Aushängeschild, mit dem sich einerseits bei internationalen Geldgebern erfolgreicher Spenden einwerben lassen und der andererseits auch eine gewisse wirtschaftliche Tätigkeit ermöglicht, die staatlichen Organisationen versagt ist. So erklärt sich vermutlich, dass leitende Mitarbeiter der belarussischen Stiftung 1996 eine Wohltätigkeitsorganisation mit dem Namen Belarussische Verständigungsstiftung gründeten und beim Justizministerium als »gesellschaftliche Organisation« registrieren ließen. Die Hauptaufgabe dieser Organisation bestand in Hilfsleistungen an NS-Opfer, Denkmalpflege und dem Vorantreiben der belarussisch-deutschen Verständigung.¹⁴⁸ Ihre Tätigkeit sollte vor allem durch Spenden aus dem In- und Ausland finanziert werden. Aber auch Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit waren laut Satzung vorgesehen. Leiter dieser Wohltätigkeitsstiftung war Konstantin Prochorenko (†), der Stellvertreter von Valentin Gerasimov in der belarussischen Stiftung, der wiederum selbst als Vorsitzender des Kontrollrats der Organisation fungierte. Die Wohltätigkeitsorganisation stand also in Personalunion mit der belarussischen Stiftung. Nach Abschluss des EVZ-Auszahlungsprogramms wurde diese Idee der Ausgliederung einer scheinbaren NGO von Gerasimov dann erneut aufgegriffen, und unter der Leitung von Prochorenko wurde 2007 eine »gesellschaftliche Organisation« ins Leben gerufen, die sich um Nachfolgeförderprogramme der Stiftung EVZ bewerben sollte, dabei nun aber keine Monopolstellung mehr besaß, sondern mit anderen NGOs konkurrierte.

Die Akteure der belarussischen Stiftung waren im Sinne ihrer institutionellen und möglicherweise auch persönlichen Eigeninteressen also bestrebt,

147 Leppert (2008), S. 101-104.

148 Vgl. Satzung der »Belarussischen Verständigungsstiftung« vom 25.7.1996. 1999 wurde die Wohltätigkeitsorganisation umbenannt in Republikanische Wohltätigkeitsstiftung »Verständigung« zur Hilfe für Kriegsopfer.

mögliche Nachteile des Rechtsstatus als staatliche Organisation (insbesondere den damit einhergehenden Imageschaden im Ausland) durch Scheingründungen »gesellschaftlicher Organisationen« und damit Ausgliederungen der Wohltätigkeitsaktivitäten in die nicht-staatliche Sphäre auszugleichen. Dies verdeutlicht erneut, dass die belarussische Stiftung sich mit ihrer Politik und ihrem Selbstverständnis manchmal in einer Art Grauzone zwischen einer staatlichen Organisation und einer NGO bewegte und, wenn erforderlich, auch gern einmal die Rollen wechselte. Diese Haltung bestimmte auch ihr Verhältnis zu den Opferverbänden.

Für die Opferverbände stellte die belarussische Stiftung zugleich (für einige) ein Repräsentations- wie auch in gewisser Weise ein Kontrollorgan dar. Wie eingangs ausgeführt, war die Stiftung bereits früh bestrebt, sich durch die Aufnahme einzelner prominenter Opfervertreter in die Stiftungsgremien nach außen den Anschein einer Opferorganisation zu geben. Zudem unterstützte sie einige der Opferverbände bereits seit den 1990er Jahren mit regelmäßigen Geldzahlungen. Im Gegenzug wurden die Opferverbände von der Stiftung seit den 1990er Jahren regelmäßig dazu aufgefordert, Informationen zu ihren Satzungen, Mitgliederzahlen und Organisationsstrukturen bekannt zu geben. Das Verweigern dieser Informationen und Dokumente wurde von der Stiftung als generelle »Absage an die Zusammenarbeit« gewertet.¹⁴⁹ Im Jahr 2002 gründete die belarussische Stiftung sogar innerhalb ihrer Struktur einen sogenannten Koordinationsrat der gesellschaftlichen Vereinigungen der Opfer des Nazismus der Republik Belarus und reproduzierte damit die bestehende staatliche Politik gegenüber gesellschaftlichen Organisationen auf die Opferverbandsszene. Dennoch blieb der Rücklauf an Informationen von den Opferverbänden unzureichend, wie die belarussische Stiftung 2003 in einem Bericht konstatieren musste. Es waren vor allem die hauptstädtischen Verbände in Minsk, die die Zusammenarbeit mit der belarussischen Stiftung (und eine entsprechende finanzielle Unterstützung) suchten. Aus den Regionen blieb der Rücklauf hingegen gering, was auch auf allgemein schwächere Organisationsstrukturen zurückzuführen sein mag.

Zu den Opferverbänden, die (in den Jahren 2004 bis 2007) eine jährliche Unterstützung¹⁵⁰ durch die Stiftung erfuhren, zählten vor allem die in Minsk zentrierten, gesamtbelarussischen Organisationen der »minderjährigen Häftlinge«, der »Ostarbeiter«, der »Häftlinge des Faschismus«, der »ehemaligen

149 Vgl. zum Beispiel das Schreiben von Gerasimov an die Leiter der republikanischen Opferverbände vom 28.11.2002.

150 In den Jahren 2004 und 2005 betrug diese Unterstützung jeweils zwischen 3.000 und 5.000 Euro pro Opferverband. In den folgenden Jahren reduzierten sich die Beträge dann deutlich, vgl. Aufstellung über Zuwendungen an gesellschaftliche Organisationen in den Vorstandsakten der Stiftung, AbSt.

KZ-Häftlinge und Veteranen des antifaschistischen Widerstandes«, der »ehemaligen jüdischen KZ- und Ghetto-Häftlinge«, der »internationalen Vereinigung von Holocaust-Opfern« und der »Roma-Assoziation«. ¹⁵¹ Darüber hinaus förderte die Stiftung die Gebietsverbände der »minderjährigen Häftlinge« in allen sechs belarussischen Regionen. Die »minderjährigen Häftlinge«, die auch im Kontrollrat der Stiftung vertreten waren, hatten in den 1990er Jahren die stärkste Förderung durch die belarussische Stiftung erfahren. 1998 hatte der Verband beispielsweise über zwei Drittel der Gesamtsumme, die die belarussische Stiftung (aus Zinseinkünften) für die Opferverbände bereitstellte, erhalten. ¹⁵² Mit der zunehmenden Gründung neuer Opferverbände seit Ende der 1990er Jahre verschob sich dieses Verteilungsverhältnis etwas, so dass die Minderjährigen (einschließlich der regionalen Verbände) von 2004 bis 2006 nur noch etwa die Hälfte der Gelder bekamen. ¹⁵³

Die Stiftung forderte von den Opferverbänden, die sie durch finanzielle Hilfen unterstützte, regelmäßig auch Nachweise über die Mittelverwendung. Laut einer Analyse für das Jahr 2002 verwandten die Opferverbände die Geldmittel in erster Linie für materielle Hilfen an ihre Mitglieder, für Zusammenkünfte und Feiern, für Zeitschriften-Abonnements der Mitglieder oder für den Kauf von Souvenirs und Geschenken. Im Sinne der belarussischen Stiftung entsprach dies allerdings nicht der gewünschten »rationalen Geldverwendung«. ¹⁵⁴

Seit den 1990er Jahren waren in den postsowjetischen Staaten zahlreiche neue Opferverbände gegründet worden, die zunehmend auch untereinander konkurrierten. Eine belarussische Verbandsvorsitzende resümierte Mitte der 1990er Jahre: »Sie [die Opferverbände, T.P.] werden mehr und mehr, und unter ihnen findet ein Kampf um die Geldbörse und um Einflussphären statt, bei dem jeder sich selbst der nächste ist.« ¹⁵⁵

In den Satzungen der Opferverbände kamen das unterschiedliche Selbstverständnis der verschiedenen Opfergruppen, verschiedene In- und Exklu-

151 Entsprechende Zuwendungsaufstellungen finden sich in den Vorstandsakten der belarussischen Stiftung, AbSt. Die Bezeichnungen der Verbände spiegeln sehr unterschiedliche Organisationsprinzipien und Gruppenbildungen innerhalb der NS-Opfer wider, die sich zum Teil überlagerten.

152 Schreiben von Gerasimov an die Verbandsvorsitzende Lyč vom 15.12.1998, AbSt (gesellschaftliche Organisationen).

153 Aufstellungen der belarussischen Stiftung über die Zuteilungen an die Opferverbände in den Vorstandsakten der Stiftung, AbSt.

154 Vgl. Begründung für die Entscheidung des Vorstandes der belarussischen Stiftung, die Opferverbände 2003 zunächst nicht weiter durch Mittel aus den Zinseinkünften der Stiftung zu fördern.

155 Brief von Olga Nechaj, der Verbandsvorsitzenden von Les, an die belarussische Stiftung vom 8.2.1996, AbSt (gesellschaftliche Organisationen).

sionsmechanismen und auch die bestehenden Opfer-Konkurrenzen zum Ausdruck. Vor allem zwei Trennlinien dominierten hier, einerseits zwischen Juden und Nicht-Juden und andererseits zwischen minderjährigen und erwachsenen Opfern.

Das Verhältnis zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Opfern war zuweilen durchaus angespannt, wie Lothar Evers vom Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte auf einer Besuchsreise nach Minsk im November 2000 feststellte. In seinem Reisebericht vermerkte er:

»Diese resignative Grundstimmung – vermischt mit Neid auf die jüdischen Verfolgten – ergibt einen flächendeckenden Antisemitismus, selbst bei denjenigen Opfern, die in den Konzentrationslagern gelitten haben. Dieser Antisemitismus kleidet sich in unterschiedliche Stereotype, u.a. den, dass man nie hat verstehen können, wie die Juden sich so kampfflos in ihr Schicksal ergeben hätten.«¹⁵⁶

Als erste jüdische Opferorganisation wurde bereits am 22. September 1991 die Belarussische gesellschaftliche Vereinigung ehemaliger jüdischer Häftlinge von Ghettos und nazistischen Konzentrationslagern gegründet.¹⁵⁷ Die Vereinigung verstand sich als Organisation ehemaliger jüdischer Ghetto- und KZ-Häftlinge sowie ihrer (volljährigen) Familienangehörigen. Zu ihren Aufgaben erklärte sie die Pflege des Gedenkens an die in Belarus umgebrachten Juden sowie die Bereitstellung von Hilfeleistungen an jüdische NS-Opfer und ihre Familien.¹⁵⁸ Beim ersten Auszahlungsprogramm hatte sich der Verband massiv und mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die wenigen belarussischen Ghetto-Überlebenden den gleichen Auszahlungsbetrag erhielten wie die KZ-Häftlinge.¹⁵⁹

Wenig später wurde ein weiterer jüdischer Opferverband, die Minsker gesellschaftliche Wohltätigkeitsorganisation Hilf gegründet. Diese Vereinigung nahm neben Ghetto- und KZ-Überlebenden und ihren Familienangehörigen nun auch Juden auf, die im besetzten Gebiet (zumeist im Versteck) überlebt hatten. Die Hilfsleistungen dieser Organisation bezogen sich laut ihrer Satzung nicht nur auf jüdische, sondern auf alle Gruppen von NS-Op-

156 Bericht von Lothar Evers über seine Reise nach Belarus vom 17.-20.11.2000, EVZ 501.10 (2000).

157 Die Vereinigung wurde am 22.1.1992 durch das belarussische Justizministerium registriert.

158 Satzung der Vereinigung vom 19.4.2002, AbSt (gesellschaftliche Organisationen).

159 So wurde es auch in den Nachbarstaaten Ukraine, Russland und Polen praktiziert, vgl. den Schriftwechsel des Verbandes mit der belarussischen Stiftung seit Mitte der 1990er Jahre, AbSt (gesellschaftliche Organisationen).

fern sowie auf Personen, die den Status »Gerechter unter den Völkern« erhalten hatten.¹⁶⁰

Als überwiegend nicht-jüdische Organisation für ehemalige KZ-Überlebende wurde 1997 zudem die Belarussische Assoziation ehemaliger Häftlinge germanischer Konzentrationslager und Teilnehmer des antifaschistischen Widerstandes in den Jahren des Großen Vaterländischen Kriegs gegründet. Wie der Name bereits verdeutlicht, basierte dieser Opferverband noch auf dem alten sowjetischen Verständnis des »Häftlings« und verstand sich als elitäre Organisation einiger weniger politischer KZ-Häftlinge, die im Widerstand aktiv waren. Es wurden nur Mitglieder aufgenommen, die beide Tatbestände mithilfe von Archivdokumenten lückenlos nachweisen konnten.¹⁶¹ Damit wurde der Kreis der Mitglieder zudem auf die Häftlinge der bereits von deutscher Seite anerkannten Konzentrationslager beschränkt, was ebenfalls der Intention der Gründungsmitglieder entsprach.¹⁶²

Auf der Grundlage eines aus dem Westen importierten neuen Opferverständnisses wurde 2002 die Internationale gesellschaftliche Vereinigung der Holocaust-Opfer gegründet, die offen für ehemalige Holocaust-Opfer aus Belarus, Israel und anderen Staaten war. Unter Holocaust-Opfern wurden dabei sowohl ehemalige Häftlinge aus Ghettos, KZs und Gefängnissen verstanden als auch Personen, die sich im besetzten Gebiet versteckt gehalten hatten oder die gewaltsam nach Deutschland oder in andere Staaten verschleppt worden waren. Auch »Gerechte unter den Völkern« konnten Mitglied werden. Zu den Aufgaben des Verbandes zählten unter anderem explizit auch die Unterstützung bei der Suche nach Dokumenten und Nachweisen für das Verfolgungsschicksal sowie die Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit.¹⁶³

Es gab jedoch auch Beispiele für gemischte Verbände aus jüdischen und nicht-jüdischen Opfern: So nahm der 2002 gegründete Minsker Rayonverband ehemaliger Häftlinge faschistischer Konzentrationslager neben ehemaligen Häftlingen aus Ghettos, KZs und Gefängnissen auch minderjährige Häftlinge anderer Haftstätten auf, sofern sie im Gebiet Minsk ansässig waren. In diesem Verband kamen somit die beiden alten, noch in der ausgehenden Sowjetunion anerkannten Opfergruppen zusammen, während man sich gegen die neu hinzugekommenen Gruppen offenbar abgrenzen wollte. Zu seinen Aufgaben zählte der Verband neben einer Verbesserung der

160 Satzung der Vereinigung vom 24.4.1999, AbSt (gesellschaftliche Organisationen).

161 Satzung der Vereinigung vom 17.2.1999, AbSt (gesellschaftliche Organisationen).

162 Protokoll der Gründungsversammlung des Verbandes am 5.8.1997, AbSt (gesellschaftliche Organisationen).

163 Satzung der Vereinigung vom 31.7.2002, AbSt (gesellschaftliche Organisationen). Der Begriff des Holocaust war erst nach dem Ende der Sowjetunion erstmals in den russischen Sprachgebrauch eingegangen.

Lebensbedingungen der Mitglieder auch die Erweiterung des Dialogs mit den Kriegsveteranen.¹⁶⁴

Eine weitere Kluft zwischen den NS-Opfern verlief entlang der Generationengrenze zwischen Kindern und Erwachsenen. Diese Form der Opferkonkurrenz, die ein Erbe der sowjetischen Geschichtspolitik und offiziellen Erinnerungskultur darstellte, war spezifisch für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Die sogenannten minderjährigen Häftlinge stellten sowohl in Belarus als auch in der Ukraine und Russland den größten Opferverband. Sie konnten zudem auf die ältesten Erfahrungen der Selbstorganisation seit der ausgehenden Sowjetunion zurückblicken und besaßen die jüngsten und aktivsten Mitglieder. Die Belarussische Assoziation ehemaliger minderjähriger Häftlinge des Faschismus war im August 1992 gegründet worden. Die Organisation vereinigte in Belarus während des Auszahlungsprogramms der Stiftung EVZ über 40.000 ehemalige minderjährige Häftlinge und besaß Gebietsverbände in allen belarussischen Regionen. Seit 1992 war der belarussische Verband zudem Mitglied in der Internationalen Union ehemaliger minderjähriger Häftlinge des Faschismus, dem die GUS-Staaten und die baltischen Staaten angehörten. Dieser internationale Verband gab seit 1993 in Ulan-Ude/Russland die Zeitung *Sud'ba* heraus, die lange Zeit das einzige regelmäßig erscheinende Publikationsorgan ehemaliger Zwangsarbeiter in den postsowjetischen Staaten darstellte.

Dem Verband der Minderjährigen war es nach Ansicht von Kritikern sowohl in Belarus als auch in der Ukraine und in Russland gelungen, die Gründung und Arbeit der Entschädigungsstiftungen und das erste Auszahlungsprogramm maßgeblich zu beeinflussen und zu dominieren, auf Kosten anderer Opfergruppen, denen dies weniger gut gelang.¹⁶⁵ Obwohl der Verband der Minderjährigen laut seiner geänderten Satzung von 1999 auch offen für ehemalige erwachsene Häftlinge war und diese unabhängig von ihrem Alter, ihrer Nationalität oder Glaubenszugehörigkeit in seine Reihen aufnahm (sofern sie ihr Verfolgungsschicksal mithilfe von Dokumenten nachweisen konnten¹⁶⁶), trat der Verband *de facto* vor allem für die Rechte der minderjährigen Opfer ein. Zu seinen Aufgaben zählte die Realisierung der bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der

164 Satzung der Vereinigung vom 21.6.2002, AbSt (gesellschaftliche Organisationen).

165 Poljan (2002), S. 663-666.

166 Auch in anderen Verbänden war der Nachweis des Verfolgungsschicksals entscheidend für die Aufnahme von Mitgliedern. Die 1999 gegründete »Belarussische gesellschaftliche Vereinigung der Ostarbeiter« nahm laut ihrer Satzung nur ehemalige »Ostarbeiter« (und deren Kinder) auf, die ihr Verfolgungsschicksal mit Archivdokumenten nachweisen konnten. Als Emblem nutzte der Verband das alte Ost-Abzeichen der Nationalsozialisten, vgl. Satzung der Vereinigung vom Mai 1999, AbSt (gesellschaftliche Organisationen).

ehemaligen Häftlinge, darunter explizit auch der »Erhalt einer gerechten Entschädigung für den erlittenen physischen und moralischen Schaden.«¹⁶⁷ Daneben gab es noch weitere Verbände, die ausschließlich ehemalige Kinderopfer aufnahmen, wie beispielweise die Vereinigung Kinder des Kriegs, die Vereinigung der Kriegswaisen oder auch der Ozariči-Opferverband.¹⁶⁸

Als Konkurrenzorganisation, die explizit die Interessen ehemaliger erwachsener NS-Opfer vertrat, wurde im April 1994 die Belarussische gesellschaftliche Vereinigung ehemaliger Häftlinge des Faschismus Les gegründet, die sich nach altersunabhängigen Prinzipien organisierte und keine Unterscheidung zwischen minderjährigen und erwachsenen Opfern vornahm. Sie bildete ein Sammelbecken für alle Opfergruppen, die bisher von staatlichen Privilegien ausgeschlossen waren, und nahm neben zivilen Häftlingen auch ehemalige Kriegsgefangene auf. Zu den Aufgaben der Vereinigung zählte unter anderem die Unterstützung bei der medizinischen Versorgung.¹⁶⁹ Der Opferverband Les besaß deutlich weniger Mitglieder als der Verband der minderjährigen Häftlinge: 1999 gab der Verband gegenüber der Stiftung eine Mitgliederzahl von 1.365 an, davon 273 aus der Hauptstadt Minsk. In den folgenden Jahren nahm die Zahl durch Todesfälle stetig ab, sodass Les im Jahr 2002 nur noch etwa 1.000 Mitglieder zählte.¹⁷⁰

Die ehemalige KZ-Überlebende und Anglistik-Professorin Olga Nechaj, die dem Verband Les vorstand, griff die Problematik der minderjährigen und erwachsenen NS-Opfer Mitte der 1990er Jahre erstmals auf. In einem Brief an die belarussische Stiftung vom Februar 1996 kreidete sie an, dass die minderjährigen Häftlinge das Auszahlungsprogramm durch ihre Lobbyarbeit massiv beeinflusst hatten und daher im Ergebnis die minderjährigen Opfer eine deutlich höhere Entschädigungsleistung erhalten hatten als die Erwachsenen. Sie beklagte eine »politische, soziale und wirtschaftliche Diskriminierung«. Die politische Diskriminierung bezog sie auf die Nichtanerkennung der erwachsenen Häftlinge als Patrioten in ihrer Heimat und den fortbestehenden Verdacht der Kollaboration; die soziale Diskriminierung auf die Ungleichbehandlung zwischen der jüngeren und älteren Generation der NS-Opfer und die wirtschaftliche Diskriminierung auf die einseitige

167 Satzung des Verbandes vom 10.6.1999, AbSt (gesellschaftliche Organisationen).

168 Satzung der »gesellschaftlichen Vereinigung der Kinder des Kriegs in der Stadt Gornel« vom 27.4.1999 sowie Satzung der »Gesellschaftlichen Vereinigung zur Erteilung sozialer Hilfe an ehemalige minderjährige Häftlinge des Konzentrationslagers Ozariči« vom 6.2.2007, AbSt (gesellschaftliche Organisationen).

169 Satzung der Vereinigung vom Mai 1999, AbSt (gesellschaftliche Organisationen).

170 Schreiben des Verbandes an die belarussische Stiftung vom 10.1.1999 und vom 5.12.2002, AbSt (gesellschaftliche Organisationen).

Gewährung von staatlichen Privilegien allein nach dem Kriterium des Alters.¹⁷¹

Die Assoziation der ehemaligen minderjährigen Häftlinge des Faschismus antwortete auf die Anschuldigungen mit einer Gegendarstellung, in der sie auf das angeblich erheblich größere Leiden der Minderjährigen verwies. Darin argumentierte die Verbandsvorsitzende Nina Lyč unter anderem, dass der kindliche Organismus im Gegensatz zum erwachsenen beträchtliche genetische und physische Schäden davongetragen habe, die Einfluss auf sein gesamtes weiteres Schicksal gehabt hätten. Zudem hätten die Kinder mangels Bildungsmöglichkeiten in den Kriegsjahren später viel größere Probleme gehabt, beruflich Fuß zu fassen.¹⁷²

Olga Nechaj veröffentlichte mehrere Presseartikel, in denen sie immer wieder auf die fehlende gesetzliche Gleichstellung der erwachsenen Häftlinge in Belarus hinwies. Darin schrieb sie beispielsweise noch im Jahr 2007: »In keinem anderen in den Jahren des Zweiten Weltkriegs von den Deutschen besetzten Land fand eine derartige absurde Trennung der Sklaven des Reichs nach dem Alter statt.«¹⁷³ Bis heute hat in Belarus jedoch weder eine gesetzliche Anerkennung der erwachsenen Zwangsarbeiter (mit Ausnahme der KZ- und Ghetto-Häftlinge) noch der sowjetischen Kriegsgefangenen stattgefunden. Eine gewisse öffentliche Aufmerksamkeit und einen Einfluss auf die belarussische Stiftung erlangte der Verband Les vor allem dank seiner aktiven Vorsitzenden Olga Nechaj, die zeitweilig dem Kontrollrat der Stiftung angehörte.

Opferverbände gründeten sich sowohl auf republikanischer als auch auf regionaler und lokaler Ebene. Nur einige wenige Verbände besaßen darüber hinaus internationale Verbände. Auf der Gebiets- oder Rayonebene waren die Trennlinien zwischen den verschiedenen, zum Teil konkurrierenden Opfergruppen oft weit weniger scharf als bei den nationalen Verbänden. Hier kam es nicht selten zur Gründung übergreifender Opferverbände für alle Gruppen von NS-Opfern. Beispielsweise vereinigte der 1995 gegründete Minsker Verband Dolja alle ehemaligen Häftlinge des Faschismus, unabhängig von Alter, Nationalität oder Religion, die im Partizanskij Rayon der Stadt wohnten.¹⁷⁴

171 Brief von Olga Nechaj, der Verbandsvorsitzenden von Les, an die belarussische Stiftung vom 8.2.1996, AbSt (gesellschaftliche Organisationen).

172 Brief von Nina Lyč an die belarussische Stiftung vom Februar 1996, AbSt (gesellschaftliche Organisationen). Als Nachweis für die besonderen bleibenden körperlichen Schäden der Kinder zog der Verband übrigens auch medizinische Untersuchungen heran, die sich auf minderjährige Überlebende des Hungers unter der Leningrader Blockade bezogen.

173 »Pokolenie, kotorogo ne stalo«, in: Narodnaja Volja, 22.6.2007, S. 4.

174 Satzung der Vereinigung vom 22.4.1999, AbSt (gesellschaftliche Organisationen).

Die zahlreichen Verbandsgründungen waren Ausdruck der neuen multiplen Opferidentitäten, die zuweilen in Konkurrenz zueinander standen, häufig aber auch problemlos nebeneinander existierten, so dass Mehrfachmitgliedschaften in Opferverbänden keine Seltenheit waren. Die Opferverbandsgründungen sind nicht zuletzt aber auch Ausdruck einer wachsenden Selbstorganisation der Gesellschaft der Alten, die auch aus den Erfahrungen mit den Entschädigungsprogrammen resultierte. Die Antragsteller hatten während des Auszahlungsprozesses erfahren, dass die Prinzipien der Auszahlungsprogramme in gewisser Weise einem Aushandlungsprozess unterlagen, den sie aktiv mitgestalten konnten. Im Verlauf der Auszahlungsprogramme wurden zum Beispiel Kenntnisse über weitere Opfergruppen (zum Beispiel Häftlinge »anderer Haftstätten«) erstmals öffentlich, die dann mithilfe der Öffnungsklauseln nachträglich in das Gesetz aufgenommen wurden. In einigen Fällen wurden Opfergruppen, die zunächst einen Ablehnungsbescheid erhalten hatten, nachträglich doch noch entschädigt. Die Antragsteller erfuhren, dass es Sinn machte, starke Verbände zu organisieren und öffentlich für ihre Forderungen einzutreten. Dies scheint bedeutsam in Hinblick auf die Frage nach dem möglichen Demokratie-Import über die Entschädigungsprogramme. Erfolgreich waren die neuen Opfergruppen allerdings vor allem dann, wenn sie auf die Unterstützung der Regierung bauen konnten, wie im Fall der überlebenden Kinder von Ozariči – dies traf jedoch nicht auf alle Opfergruppen gleichermaßen zu.

Die Entschädigung der Roma

Die Roma stellten einen Sonderfall in der Gruppe der entschädigten NS-Opfer dar. Sie gehörten in nahezu allen Staaten zu den Verlierern der Entschädigungsprogramme. Aufgrund bestehender kultureller Barrieren, Kommunikationsprobleme und manchmal auch offener Diskriminierungen konnte vermutlich auch beim EVZ-Programm nur ein kleiner Teil der potentiell entschädigungsberechtigten Roma tatsächlich eine Auszahlung erhalten.¹⁷⁵ In Belarus wurde die Entschädigung der Roma dank der Unterstützung der zentralen Romaverbände jedoch vergleichsweise erfolgreich umgesetzt.

Die Roma konnten nur im Rahmen einer Öffnungsklausel für »Juden, Sinti und Roma, die sich auf besetztem Gebiet versteckt hielten«, entschädigt werden. Von den über 2.300 Entschädigten dieser Kategorie in Belarus waren etwa 1.000 Roma. Insgesamt lebten in Belarus nach Angaben des

175 Vgl. zum Problemfall der Roma auch ausführlich den Beitrag von Paul Erker in Band 2.

belarussischen Romaverbandes etwa 60.000 Roma – offizielle Statistiken führten jedoch nur etwa 25.000 Roma an, was auf die verbreitete Praxis zurückzuführen war, dass Roma in der Sowjetzeit (ebenso wie einige Juden) andere, weniger diskriminierte Nationalitäten gewählt hatten. Die belarussische Stiftung hatte sich von Beginn an um eine Zusammenarbeit mit den Romaverbänden bemüht und diese auch bereits im Zusammenhang mit Zahlungen an Roma aus dem Schweizer Bankenfonds erfolgreich umgesetzt. Gerasimov genoss daher bei den Vorsitzenden der Romaverbände ein entsprechend hohes Ansehen.¹⁷⁶ Beim ersten Auszahlungsprogramm der 1990er Jahre hatten die Roma allerdings noch keine Entschädigungszahlung erhalten.

Der zentrale Romaverband, die Belarussische Assoziation der Zigeuner-Roma,¹⁷⁷ war erst im November 1997 gegründet worden. Ziel des Verbandes war die »Wiedergeburt des kulturellen, geistigen und historischen Erbes sowie die Bewahrung und Vermehrung der nationalen Traditionen und Gebräuche der Zigeuner«. Die Betreuung der ehemaligen NS-Opfer unter den Roma war also keine vorrangige Aufgabe des Verbandes, der unter der Leitung des prominenten Barons Vladimir Matveev (†) stand.¹⁷⁸ Dennoch trug Matveevs persönliches Ansehen und Engagement – nach Ansicht der EVZ-Akteure – maßgeblich zum Gelingen der Entschädigung von Roma in Belarus bei.¹⁷⁹ Die Roma-Assoziation hatte mit der belarussischen Stiftung einen Vertrag über die Verteilung und Weiterleitung von Anträgen der Roma geschlossen. Ihre Mitarbeiter verteilten die Antragsformulare an potentielle Entschädigungsberechtigte, halfen beim Ausfüllen, zeichneten Zeugenaussagen auf und leiteten die Anträge zurück an die Stiftung. Sie bereisten zu diesem Zweck auch die belarussischen Regionen.

In Russland verlief die Organisation der Auszahlungen für Roma hingegen weitaus schwieriger, was die belarussischen Roma-Vertreter neben kulturellen Gründen (Ablehnung und Misstrauen gegenüber offiziellen Autoritäten und Behörden) auch auf die geringere Unterstützung durch die russische Stiftung zurückführten. Am problematischsten war die Situation

176 Bericht der deutschen Botschaft in Minsk an Jansen und Saathoff vom 1.6.2001, EVZ 501.10 (2001).

177 In den Nachfolgestaaten der Sowjetunion ist der Begriff »Zigeuner« (*cygan*) nicht negativ konnotiert, sondern wird von vielen Gruppen bis heute als Selbstbezeichnung verwendet.

178 Satzung der Assoziation vom 10.11.1997, AbSt (gesellschaftliche Organisationen). Daneben gab es noch zwei weitere Roma-Verbände in Belarus, die Zigeunerdiaspora der Republik Belarus unter Leitung von Oleg Koslovskij und der Internationale Sinti und Roma Verband *Vozroždenie* unter Leitung von Aleksandr Bosjackij, die jedoch eng mit der Assoziation der Zigeuner-Roma kooperierten.

179 Schreiben von Jansen an Gerasimov vom 27.4.2007, EVZ 501.10 (2007).

jedoch ihrer Ansicht nach in der Ukraine, da die ukrainische Stiftung dort die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Roma zunächst verweigerte und die Roma-Antragsteller in den Antragsannahmestellen zuweilen offenen Diskriminierungen ausgesetzt waren.¹⁸⁰

In den meisten Fällen konnten die Roma ihr Verfolgungsschicksal nicht durch Archivdokumente nachweisen. Der Nachweis sollte daher durch zwei von der Roma-Assoziation beglaubigte Zeugenaussagen erfolgen. Die belarussische Stiftung hatte zudem für die Anträge von Roma ein eigenes Expertenkomitee eingerichtet, das in der Regel alle Anträge, die von der Roma-Assoziation eingereicht wurden und den Aufenthalt des Antragstellers im besetzten Gebiet durch Zeugenaussagen bescheinigten, akzeptierte. Ein Blick in die Antragsunterlagen von Roma zeigt allerdings, dass die Angaben der Antragsteller und die Aussagen der Zeugen häufig stereotypen Formulierungen und Mustern folgten und in zahlreichen Fällen die gleichen Zeugen angeführt wurden. Diese Tatsache war auch den Prüfteams der Stiftung EVZ aufgefallen. Zudem stellten die Prüfteams fest, dass Roma-Antragsteller bei den Entschädigungsprogrammen des Schweizer Bankfonds und der Stiftung EVZ divergierende Angaben gemacht hatten. Während die Antragsteller gegenüber dem Schweizer Fonds ihr Leben im Versteck im besetzten Gebiet hervorhoben, betonten sie gegenüber der Stiftung EVZ ihre Zwangsarbeit für die Deutschen. Aus Sicht der belarussischen Stiftung, die diese Anträge dennoch bewilligte, bestand darin jedoch kein Widerspruch, da sich unter dem »Leben im Versteck« auch das Verbergen der eigenen nationalen Identität verstehen ließ. Gemäß dieser Interpretation war es also möglich, die eigene nationale Herkunft zu verbergen und gleichzeitig Zwangsarbeit zu leisten. Zudem war der Tatbestand der Zwangsarbeit für die Leistungsberechtigung der Roma gemäß der Öffnungsklausel völlig unerheblich, was den Antragstellern und den Verbandsaktivisten offenbar gar nicht klar war. Obwohl die EVZ-Prüfteams in einigen Fällen massive Zweifel an der Plausibilität und Glaubwürdigkeit der Aussagen von Roma-Antragstellern und Zeugen und der Zuverlässigkeit der Roma-Assoziation hegten, ließen sie (ebenso wie ihre belarussischen Kollegen) auch scheinbar widersprüchliche Anträge auszahlen.¹⁸¹ Das war letztlich eine politische Entscheidung, die der schwierigen Nachweislage für die Roma-Verfolgten und den generellen Problemen, diese überhaupt zu erreichen, Rechnung trug.

180 Protokoll des Treffens Prüfteam Belarus mit Vertretern belarussischer Roma-Vereinigungen vom 18.10.2001, EVZ 501.10 (2001).

181 Bericht einer EVZ-Mitarbeiterin vom 26.4.2002 zu Musterakten von Roma bei der belarussischen PO; sowie Bericht einer EVZ-Mitarbeiterin zu Bestätigungen des Roma-Verbandes vom 4.4.2002, EVZ 501.10 (2002).

Die Auszahlungen in Estland

Im Rahmen des Auszahlungsprogramms zahlte die belarussische Stiftung auch Leistungen an 9.239 Antragsteller aus Estland aus. Die Kooperation mit den Esten verlief, anders als im Fall der russischen Stiftung, wo die Auszahlungen in Litauen und Lettland zu massiven Konflikten und außenpolitischen Verwicklungen führten,¹⁸² weitgehend reibungslos und kollegial.¹⁸³ Symbolisch kam dies in mehreren Dankesurkunden estnischer Opferverbände zum Ausdruck, die die Büroräume der belarussischen Stiftung zierten.

Die belarussische Stiftung hatte ursprünglich dafür plädiert, die Aufnahme von Anträgen in Estland über sechs estnische Opferverbände zu organisieren, mit denen sie bereits in Kontakt stand. So war es bereits beim ersten Auszahlungsprogramm gemacht worden. Die Angaben von über 9.000 damaligen estnischen Antragstellern lagen in der Datenbank der belarussischen Stiftung also bereits vor. Dagegen hatte die estnische Regierung Einwände erhoben und stattdessen vorgeschlagen, das Estnische Rote Kreuz als unabhängige Organisation mit der Einrichtung einer zentralen Antragsannahmestelle in Estland zu betrauen. Dahinter stand die Befürchtung, dass die belarussische Stiftung »nur mit Opferverbänden eigener Wahl« zusammenarbeitete. Für die Esten ging es in dieser Frage aber auch um die Behauptung ihrer nationalen Eigenständigkeit und um Symbolpolitik, wie folgendes Schreiben der estnischen Botschaft an die Stiftung EVZ vermuten lässt: »Die von der belarussischen Stiftung verteilten estnischen Antragsformulare haben uns in gewisses Erstaunen versetzt – die Übersetzung (aus dem Russischen?) ist mangelhaft, es gibt zahlreiche Mehrdeutigkeiten und grammatistische Fehler. Es [hinter]lässt keinen guten Eindruck von der Partnerorganisation.«¹⁸⁴

Bei der folgenden Aushandlung der Kooperationsvereinbarung zwischen Belarussen, Esten und der Stiftung EVZ übernahmen die deutschen Botschaften in Tallinn und Minsk eine wichtige Vermittlerrolle. Nachdem es bei den deutschen Botschaftsvertretern in Tallinn zunächst zu Verstimmungen über das Auftreten der Belarussen in Estland gekommen war, versuchte die Minsker Botschaft schlichtend einzugreifen, wie in folgendem Drahtbericht deutlich wird:

»Zur Einschätzung der Botschaft Tallinn, die blr. Stiftung strebe zum estn. RK kein partnerschaftliches, sondern ein hierarchisches Verhältnis

182 Vgl. dazu meinen Beitrag zur russischen Partnerorganisation in diesem Band.

183 Vgl. für die folgenden Ausführungen den Schriftwechsel der Stiftung EVZ mit den estnischen Vertretern und der belarussischen Stiftung, EVZ 501.10/1.

184 Schreiben der estnischen Botschaft in Berlin an Günter Saathoff vom 10.1.2001 (Original in deutscher Sprache), EVZ 501.10/1 (2001).

an, ist aus hiesiger Sicht anzumerken, dass der 61-jährige ehemalige Oberst der Sowjetarmee G. in der Tat eher patriarchalisch-traditionalistisch auftritt; es ist durchaus vorstellbar, dass dies im Gespräch mit der Vorsitzenden des estn. RK zu atmosphärischen Mißverständnissen führt. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass G. und seine Mitarbeiter seit 1993 mit der Thematik beschäftigt sind und deshalb wohl mit Recht einen Vorsprung an Erfahrung und Know-how für sich beanspruchen können. Zudem führt die Zuständigkeit der blr. Stiftung für die Zahlung an estn. ASt. dazu, dass das estn. RK zutreffenderweise als »zuarbeitende« Stelle angesehen wird. Falls es der Botschaft Tallinn möglich ist, evtl bestehende Empfindlichkeiten auf Seiten des estn. RK zu mildern, sollte dies aus hiesiger Sicht im Interesse der Sache versucht werden.«¹⁸⁵

Im März 2001 konnte die Kooperationsvereinbarung zwischen der belarussischen Stiftung und dem Estnischen Roten Kreuz in Berlin abschließend ausgehandelt werden. Sie sah die Einrichtung einer zentralen Antragsannahmestelle und einer Beschwerdestelle in Estland vor. Die Stiftung EVZ bekundete gegenüber der Generalsekretärin des Estnischen Roten Kreuzes, Rjina Kabi, allerdings gleich den Wunsch, in der Zukunft auch einen »*direct channel*« zwischen Tallinn und Berlin aufrechtzuerhalten.¹⁸⁶ Ähnliche Kooperationsvereinbarungen mit Letten und Litauern konnten die Russen erst vier bis sechs Monate später nach zahlreichen zähen Verhandlungen abschließen.

NS-Opfer aus Estland hatten nun die Möglichkeit, ihre Anträge und Beschwerden entweder beim Estnischen Roten Kreuz oder bei der belarussischen Stiftung direkt einzureichen. In der Praxis reichten die NS-Opfer ihre Anträge oder Beschwerden in vielen Fällen aber auch doppelt bei beiden Organisationen ein. Aufgrund des geringen Beschwerdeaufkommens wurde die estnische Beschwerdestelle im Mai 2005 im Einvernehmen aller beteiligten Parteien wieder geschlossen. Die geringe Zahl der Beschwerden zeige, dass das Antragsverfahren bei der belarussischen Stiftung auf die Akzeptanz der betroffenen estnischen Antragsteller stoße und die Aufrechterhaltung einer eigenen Beschwerdestelle nicht notwendig sei, heißt es in der entsprechenden Begründung der Stiftung EVZ.¹⁸⁷

Für die weitgehend reibungslose Durchführung des Auszahlungsprogramms in Estland lassen sich vor allem zwei Gründe anführen: Zum einen war die belarussisch-estnische Kooperation aufgrund der historischen Erfahrungen von Beginn an politisch weit weniger belastet als die Zusammenarbeit der Russen mit den anderen baltischen Staaten. Zum anderen gelang

185 Drahtbericht der deutschen Botschaft Minsk Nr. 307, vom 20.7.2001, EVZ 501.10/1 (2001).

186 E-Mail von Günter Saathoff an Rjina Kabi vom 29.8.2001, EVZ 501.10/1 (2001).

187 Schreiben von Günter Saathoff an Rjina Kabi vom 2.3.2005, EVZ 501.10 (2005).

es den belarussischen Stiftungsmitarbeitern durch zahlreiche persönliche »Expeditionen« nach Estland, bei denen diese sich nicht scheuten, Tausende von Kilometern im Bus der Stiftung zurückzulegen und sich vor Ort über die spezifischen Problemlagen und Bedürfnisse zu informieren, Vertrauen bei den estnischen NS-Opfern und ihren Verbänden aufzubauen.

*Die individuelle Wahrnehmung des Auszahlungsprogramms
durch die Betroffenen: Die Ex-post-Prüfung*

Die individuelle Wahrnehmung des Entschädigungsprogramms und Bedeutungszumessung durch die NS-Opfer selbst ist wichtig für die Frage, inwieweit mithilfe von Entschädigungsgesetzen und bürokratischen Verfahren aus Sicht der Betroffenen überhaupt so etwas wie historische Gerechtigkeit und Versöhnung hergestellt werden kann. Diese Perspektive »von unten« auf das Auszahlungsprogramm ist ganz zentral. Dabei ist zunächst festzustellen, dass die individuellen Wahrnehmungen und Deutungen des Entschädigungsprogramms sehr unterschiedlich waren und hier nur ansatzweise und qualitativ ermittelt werden können. Neben Interviews mit ehemaligen NS-Opfern können hier vor allem die Antworten auf die von der Stiftung EVZ durchgeführte Ex-post-Prüfung sowie die umfangreichen Briefbestände der deutschen und der belarussischen Stiftung als Quelle dienen. Bei dieser als Fragebogen verschickten Ex-post-Prüfung wurden in den Jahren 2003 bis 2004 781 belarussische (und estnische) Auszahlungsempfänger befragt, die nach Zufallsprinzip stichprobenartig ausgewählt worden waren.¹⁸⁸ In dem Fragebogen wurde abgefragt, ob und zu welchem Zeitpunkt die Empfänger die ihnen zustehende Auszahlungssumme durch die belarussische Stiftung erhalten hatten. Unter Punkt vier konnten die Auszahlungsempfänger weitere Bemerkungen notieren – dieser Punkt ermöglichte also auch qualitative Bewertungen, die für die Auswertung besonders interessant sind. Zunächst ist festzustellen, dass viele dieses Feld (und zum Teil auch die Rückseite des Blattes) nutzten, um ihre Bemerkungen zu notieren. Allein dies spricht dafür, dass dem Entschädigungsprogramm von vielen offenbar eine gewisse Bedeutung beigemessen wurde, die sich in anderen Länderkontexten nicht gleichermaßen finden lässt. Viele nutzten die Gelegenheit, um ihren besonderen Dank gegenüber der Stiftung zum Ausdruck zu bringen, »dass man sie nicht vergessen habe und in schweren Zeiten finanziell unterstütze«. Einige lobten zudem explizit die Kontrolle der Deutschen über die belarussische Stiftung, die als sinnvoll und notwendig empfunden wurde. Die oft an die

¹⁸⁸ Für die folgenden Ausführungen vgl. den Bestand der Ex-post-Prüfung für Belaruss, EVZ.

EVZ-Vorstände persönlich gerichteten Danksagungen umfassten häufig am Ende religiöse Grußformeln, wie »Gott möge Sie schützen«, die auf die Religiosität der Schreiber verweisen. Häufig liest man auch, dass die Geldsumme für die schwere Arbeit und das Erlittene zu gering sei. Und so findet man in dem Feld »Bemerkungen« auch Sätze wie die Folgenden:

»Sehr geehrter Herr Jansen, ich danke Ihnen für die Hilfe! Und es ist ja nicht Ihre persönliche Schuld, dass ich all die Jahre nur mit Tabletten, Pulvern und Spritzen überlebe, da ich an Meningitis erkrankt bin. Ich habe meine 7-jährige Schwester verloren, die ich bis heute über das Rote Kreuz suche. Und ich kenne das Grab meiner Mutter nicht, die im Lager an Typhus verstarb. Das lässt sich nicht kompensieren!«

Aus den kurzen Bemerkungen erfährt man zuweilen viel über die Lebensumstände der NS-Opfer: Viele schreiben über (zumeist auf die Kriegszeit zurückgehende) Krankheiten und darüber, dass sie das Geld dringend für Medizin, Operationen oder auch für Zahnersatz benötigten, was wie zuvor schon ausgeführt Rückschlüsse auf die schlechte Situation des staatlichen Gesundheits- und Sozialfürsorgesystems zulässt. Auch Sätze wie: »Ich bin oft krank und brauchte das Geld für Medizin und stärkendes Essen« oder: »Es schreibt Ihnen die Nachbarin von Olga Ivanovna, die nicht bei Kräften ist«, weisen auf Armut und einen Mangel an staatlichen Betreuungsleistungen hin.

Einzelne sehr persönliche Schreiben bringen ein ganz besonderes Vertrauensverhältnis der ehemaligen NS-Opfer gegenüber der deutschen Stiftung zum Ausdruck. Dieses erklärt sich vermutlich vor allem aus der Tatsache, dass den NS-Opfern die Anerkennung in ihrem Heimatstaat lange Zeit verwehrt wurde und die Deutschen über die Entschädigungsprogramme quasi als Agenten für die Anerkennung der Opfer in ihren Heimatgesellschaften auftraten und daher heute von vielen Opfern als Verbündete betrachtet werden. So schreibt ein ehemaliger Zwangsarbeiter sehr offen über seinen Schmerz und seine Einsamkeit: »Ich wurde nach dem Tod meiner Tochter zum Invaliden. Andere Kinder und Enkel habe ich nicht. Ich habe es sehr schwer. Das Leben hat für mich seinen Sinn verloren.« In einem anderen, besonders anrührenden Dankesbrief schreibt eine KZ-Überlebende an den Vorsitzenden Hans-Otto Bräutigam, dass sie aufgrund einer schweren Erkrankung im KZ später keine Kinder mehr bekommen konnte. Die außerordentliche Intimität dieser Eröffnung wird für den Leser in den folgenden Zeilen ermessbar, die davon erzählen, dass sie ihrem Ehemann dieses Geheimnis über zehn Jahre nicht mitteilen konnte und sich schließlich entschied, ihm (der dienstlich längere Zeit abwesend war) ein angenommenes Baby als leibliches Kind zu präsentieren. Als dieses Geheimnis drei Jahre später doch ans Licht kam, reichte der Mann sofort die Scheidung ein. Sie

zog ihren heute 37-jährigen Adoptivsohn allein groß und hat ihm die Wahrheit über seine Herkunft bis heute aus Angst nie mitgeteilt. Die gesamte Entschädigungszahlung ließ sie ihrem Sohn für eine bessere Wohnung zukommen. »Wenn nicht diese Geldsumme gewesen wäre, die ich von Ihrer Stiftung erhalten habe, dann hätte mein Sohn wohl kaum von einer neuen Wohnung träumen können, aber so kann dieser Traum mit der Zeit wahr werden. Gott beschütze Sie!«, endet das Schreiben.

Einige der an die Stiftung gerichteten Anfragen gehen weit über ihren Kompetenzrahmen hinaus und verdeutlichen, dass die Stiftung in der Wahrnehmung der NS-Opfer offenbar eine allumfassende Instanz für alle ihre Belange darstellt. So erreichten die Stiftung neben der Bitte um Nachweise zur Vorlage bei den Renten- und Sozialbehörden auch Fragen, ob einzelnen in Belarus eine Zulage zur Pension zustehe, oder Bitten, beim Ausfüllen eines Antrags auf Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit behilflich zu sein.

Einige nutzen das kurze Bemerkungsfeld auch dazu, Grüße an andere Adressaten unterzubringen, zumeist Deutsche, denen sie während der Zwangsarbeit begegnet waren. »Vielen Dank an die Familien von Meister Hans und dem Maschinisten Erich, dafür, dass sie mich mit Butterbrotten versorgten«, heißt es da unter »Bemerkungen«. Eine andere ehemalige Zwangsarbeiterin möchte die Familie grüßen, bei der sie in Deutschland arbeitete. Sie erinnert sich, dass der Sohn Günther damals einen schweren Unfall hatte und endet mit den Worten: »Das ganze Leben denke ich daran, ob er sich je davon erholt hat?«

Keiner dieser Grüße wird je seinen Adressaten erreichen, worin ein weiterer tragischer Aspekt der Zwangsarbeitererfahrung von ehemaligen Sowjetbürgern offenbar wird. Die meisten Überlebenden erinnern sich heute gerade noch an die Vornamen der Menschen, zu denen sie Kontakt hatten und vielleicht an den Ort, an dem sie waren. Durch die lange Zeit des Eisernen Vorhangs und der Ausgrenzung der Zwangsarbeiter aus der öffentlichen Erinnerungskultur konnten Kontakte und Freundschaften oder auch Liebesbeziehungen mit Deutschen nach dem Krieg nicht wieder aufgenommen werden. Nur wenige ehemalige Zwangsarbeiter hatten seit den 1990er Jahren im Rahmen von kommunalen Besuchsprogrammen oder durch persönliche Kontaktaufnahme Gelegenheit, die Begegnungen und Freundschaften aus dem Krieg wieder aufleben zu lassen. Die Stiftung EVZ stellt daher heute für viele der NS-Opfer den einzigen konkreten Ansprechpartner für ihre individuellen Kriegserfahrungen und -erinnerungen aus Deutschland dar.

»Ich kann in dieser Welt keine Gerechtigkeit finden« –
Die Briefe an die Stiftungen

Eine Art Gegenüberlieferung zur Ex-post-Prüfung und weitere wichtige Quelle für die Frage der individuellen Wahrnehmung des Entschädigungsprogramms durch die belarussischen NS-Opfer stellen die umfangreichen Briefbestände der belarussischen Stiftung und der Stiftung EVZ dar.¹⁸⁹ Hier meldeten sich überwiegend die Unzufriedenen, diejenigen NS-Opfer, die aus unterschiedlichen Gründen keine oder ihrer Meinung nach eine zu geringe Entschädigung erhalten haben, zu Wort. Im Zuge des letzten Auszahlungsprogramms sowie des Vorläuferprogramms sind bei den postsowjetischen Entschädigungsstiftungen seit den 1990er Jahren Hunderttausende von Briefen, darunter neutrale Anfragen, Beschwerden oder auch (in kleinerem Umfang) Danksagungen von NS-Opfern, eingegangen, die (über die Bearbeitung der regulären Anträge hinaus) von den Stiftungsmitarbeitern beantwortet werden mussten. Zum Teil wurden diese Briefe direkt an die Stiftungen in Russland, der Ukraine und Belarus geschickt, zum Teil wurden sie aber auch von anderen Adressaten wie der Administration des Präsidenten, den Verfassungsgerichten, einzelnen Parlamentsabgeordneten, Ministerien, Zeitungsredaktionen, Fernsehsendern, der Stiftung EVZ, der deutschen Botschaft und anderen an diese weitergeleitet.

Die belarussische Stiftung führte sorgfältige Statistiken und Rechenschaftsberichte über Zahl und Inhalt dieser Eingaben und deren Bearbeitung. Sie war als staatliche Einrichtung dazu angehalten, denn den Bürgern ist das Eingaberecht in der belarussischen Verfassung (Art. 40) zugesichert. Zudem hatte der belarussische Präsident 1996 ein Gesetz zu den Eingaben von Bürgern verabschiedet.¹⁹⁰ Darin wurde nicht nur das Recht aller Bürger festgelegt, sich jederzeit mit Eingaben und Beschwerden an staatliche und (nicht-staatliche) Organisationen zu wenden, sondern auch die Verpflichtung der zuständigen Amtsträger, diese innerhalb eines Monats erschöpfend zu beantworten.

In den Jahren 2001 bis 2005 erreichten die belarussische Stiftung (nach eigenen Statistiken) über 57.000 schriftliche sowie weitere 165.000 mündliche Eingaben. Die Berliner Stiftung EVZ erhielt im Auszahlungszeitraum

189 Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die umfangreichen Briefbestände der belarussischen und der deutschen Stiftung. Die Absender der jeweiligen Briefe werden aus Datenschutzgründen nicht namentlich genannt.

190 Zakon Respubliki Belarus' »Ob obraščenijach graždan«, 6.6.1996, sowie Rasporjaženie Prezidenta Respubliki Belarus' No. 128 rp »O merach po ulučeniju raboty c obraščenijami graždan«, 29.4.1997.

etwa 1.900 Briefe von belarussischen Bürgern.¹⁹¹ Weitere Zehntausende von Briefen waren bereits in den 1990er Jahren im Zuge des ersten Auszahlungsprogramms bei der belarussischen Stiftung eingegangen. Umfang und Gestaltung dieser Briefe sind sehr unterschiedlich: Manche umfassen nur wenige Zeilen, andere führen auf 30 Seiten und mehr den gesamten Lebensweg des Schreibers aus. Die Mehrheit der Briefe wurde handschriftlich verfasst, nur wenige liegen in maschinenschriftlicher Form vor; E-Mail-Formate stellen die absolute Ausnahme dar. Die Briefe, die häufig in zittriger Schrift auf herausgerissenen Schulheft-Seiten verfasst sind, lassen die schwierigen Lebensumstände der alten Menschen erahnen. In dem Versuch, jeden Millimeter Schreibfläche auszunutzen und auf zwei Schulheftseiten das gesamte Leben zusammenzufassen, wird der Mangel an Papier, Schreibgeräten oder Brillen für den Leser greifbar. Diese besondere Materialität der Briefe unterstreicht häufig die Bedürftigkeit der Schreibenden und verleiht ihren Forderungen zusätzliche Eindringlichkeit und Authentizität. Zudem wird aus der zum Teil sehr ungelungenen Sprache der Briefe schnell deutlich, dass unter den Schreibenden alle sozialen Schichten und Bildungsgruppen repräsentiert sind und dass hier nicht selten Menschen zu Papier und Stift gegriffen haben, die es ansonsten nicht gewohnt waren, sich schriftlich auszudrücken und dies vielleicht auch seit vielen Jahren nicht mehr getan hatten.

Das Eingabewesen stellte nicht nur die gesamte Sowjetzeit hindurch, sondern bereits im Zarenreich eine verbreitete Form der individuellen Kommunikation mit der Obrigkeit dar, und die »Briefe an die Macht« werden von der historischen Forschung schon seit längerem als bedeutsame Quelle ausgewertet. In der Forschung wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass die Arbeit mit Eingaben ein besonderes methodisches Instrumentarium erfordert, das die Verwendung sprachlicher Konventionen und Semantiken sowie das Verfolgen bestimmter Strategien durch die Absender berücksichtigt.¹⁹² Die Briefe an die Entschädigungsstiftungen und staatlichen Institutionen, die im Zusammenhang mit Wiedergutmachungsansprüchen von NS-Opfern stehen, weisen darüber hinaus einige Besonderheiten auf, die ebenfalls methodisch zu berücksichtigen sind. Es geht den Briefeschreibern um die Anerkennung ihres Leidensschicksals und den Erhalt einer Geldleistung, und diese Intention hat Auswirkungen auf Form, Stil und Semantik der Ein-

191 Die Briefdatenbank der Stiftung EVZ für den Auszahlungszeitraum umfasst etwa 33.000 Briefe.

192 Mommsen (1987); Fitzpatrick (1996); Freeze (1988); Fürst (2006); Tsiupursky (2010); Dobson (2005); Cerf/Albee (1990); Surovceva (2008); Surovceva (2010). Das sowjetische Eingabenrecht wurde nach 1945 auch in viele Staaten des Ostblocks exportiert, beispielsweise in die DDR, was transnationale Vergleichsmöglichkeiten im Hinblick auf Funktion und Praxis der Eingabekultur eröffnet, vgl. zum Beispiel Mühlberg (2004); Merkel (1999).

gaben. Möglicherweise kann man hier sogar von einem neuen Genre in der Eingabekultur sprechen. Entschädigungsverfahren entwickeln häufig eine Eigendynamik und bürokratische Eigenlogik. Diese wiederum hatten unmittelbare Auswirkungen auf den Kommunikationsprozess zwischen den Antragstellern und den Mitarbeitern der Entschädigungsstiftungen. Die Antragsteller versuchten dabei, ihre Rhetorik, Semantik und Erinnerungs narrative an die Erfordernisse des Entschädigungsverfahrens anzupassen.

Die Briefe, die ungefähr die ersten 15 Jahre des Systemwechsels nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion erfassen, spiegeln nicht zuletzt auch wider, wie die Generation der Kriegsteilnehmer die allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Transformationsprozesse erlebte. Das Entschädigungsprogramm stellt insofern quasi eine Sonde in die Transformationsgesellschaften dar. Zudem manifestieren sich in den Briefen die Gerechtigkeitsvorstellungen und -kategorien der NS-Opfer, die oft genug quer verlaufen zum Stiftungsgesetz und zur bürokratischen Logik des Verfahrens sowie auch zur rentenrechtlichen Anerkennungspraxis der postsowjetischen Regierungen. Häufig kommt in dem Schriftwechsel dieses grundlegende Missverständnis zum Ausdruck: Die NS-Opfer argumentierten mit Kategorien von historischer und sozialer Gerechtigkeit, während die Antworten der Stiftungsmitarbeiter in Berlin und Minsk allein der Logik des bürokratischen Verfahrens folgten und damit die Verfahrensgerechtigkeit in den Mittelpunkt stellten.¹⁹³ Die Antragsteller schrieben von erlittenem Unrecht und persönlichen Verlusten in den Kriegsjahren, von ihrer Verfolgung und Stigmatisierung in der Nachkriegsowjetunion (die sie in den Gesamtkontext der Verfolgung mit einschließen) und von ihrer aktuellen sozialen Bedürftigkeit und unzureichenden medizinischen Versorgung. Aus ihrer Perspektive zogen sich die wechselnden Ungerechtigkeiten ihr ganzes Leben hindurch. Einige beriefen sich zudem auf ihre besonderen Leistungen als hochdekorierte »Arbeitshelden« der Sowjetunion. Sie erhielten Antworten von den Stiftungen, in denen auf Gesetzesparagrafen, Fristüberschreitungen, Vorgaben aus Berlin und Regeln des bürokratischen Verfahrens verwiesen wurde. Und so mutet es fast tragisch an, wenn einzelne Antragsteller über Jahre hinweg nicht müde wurden, immer wieder seitenlange Briefe gleichen Inhalts an die Stiftungen, den Präsidenten, das Verfassungsgericht, an Fernsehsender und zahlreiche andere belarussische Instanzen zu schicken, in dem Bestreben, endlich Gerechtigkeit zu erfahren, bis der Schriftwechsel – zumeist durch den Tod der Briefeschreiber – dann plötzlich ein abruptes Ende fand.

193 Vgl. zu verschiedenen Semantiken und Konzepten von Gerechtigkeit auch den Beitrag von Michael G. Esch in Band 3.

Aus der Lektüre der Briefe ergibt sich der Eindruck, dass die Vielzahl von unterschiedlichen Gesetzen, Kategorisierungen und Verfahren für den einzelnen Antragsteller kaum mehr durchschaubar war und er in seiner Verwirrung, Orientierungslosigkeit und manchmal auch Wut allein blieb. Die Emotionen wurden zum Teil offen zum Ausdruck gebracht, wie in folgendem Brief, den eine Zwangsarbeiterin an die Stiftung schrieb: »Ich sitze hier und schreibe und kann die Tränen nicht zurückhalten aufgrund der Kränkung und Enttäuschung«. Einige führten das Scheitern ihres Antrags auch auf ihre mangelnde Bildung zurück, wie eine ehemalige Zwangsarbeiterin vom Land, die vermutete, dass andere Antragsteller ihre erfolgreichen Anträge möglicherweise »von kompetenten Leuten ausfüllen ließen«. Für den einzelnen Zwangsarbeiter war es nicht vermittelbar, dass er aufgrund einer minimalen Fristüberschreitung keine Leistung erhalten sollte, obwohl die eigenen Geschwister, Freunde oder Bewohner des Nachbardorfes mit gleichem Schicksal eine Entschädigung erhalten hatten. Zynische Aussagen wie die folgende sind in den Briefen daher kein Einzelfall: »Ich verstehe, dass die Deutschen sehr pedantisch sind und keine Ausnahmen von den festgelegten Antragsfristen zulassen. Mit der gleichen Pedanterie haben ihre Väter und Großväter unsere Leute vernichtet und uns unserer Väter und unserer Kindheit beraubt.« Zuweilen liest man in den Briefen auch den Vorwurf der doppelten Verfolgung. So schrieb ein jüdischer Überlebender wutentbrannt an die belarussische Stiftung und das Verfassungsgericht: »Die offizielle Anerkennung der ehemaligen Häftlinge verkommt zur erniedrigenden Prozedur, die in einer Reihe von Fällen sogar noch ausgeklügelter und unmenschlicher ist als die NS-Verfolgung«.

Als besonders ungerecht empfanden es viele ehemalige Zwangsarbeiter, dass das Auszahlungsprogramm in Russland, Belarus und der Ukraine erhebliche Unterschiede aufwies, die sich zum einen in der Höhe der Auszahlungssumme für die verschiedenen Kategorien, in der Hinzunahme weiterer Kategorien von Entschädigungsberechtigten durch die Öffnungsklauseln sowie in einer unterschiedlich streng gehandhabten Nachweispflicht für die Antragsteller äußerten. Die auf Wunsch der Mehrheit der Opfernationen erfolgte Aufgabe des Gleichheitsprinzips scheint hier sehr negative Folgen gehabt zu haben, was aufgrund der starken Familienvernetzung des postsowjetischen Raumes zu erwarten war. Tief verunsichert schrieb eine ehemalige Zwangsarbeiterin an die ukrainische und belarussische Stiftung: »Ich denke, das ist nicht richtig. Die Gesetze müssen in beiden Staaten doch einheitlich sein!«

Darüber hinaus liefern die Briefe einen Einblick in alte und neu aufbrechende soziale Spannungen und Konflikte innerhalb der Gesellschaft der Alten. In einigen Briefen finden sich Aussagen, die gegen die jüdischen NS-Opfer gerichtet sind, wie: »Nur die Juden bekommen etwas!« Dank

deutscher Rentenzahlungen gehören die wenigen belarussischen Holocaust-Überlebenden heute zu den wohlhabenderen Rentnern, was in der Kriegsgeneration zuweilen auch Neid hervorruft.

Aber auch der Konflikt zwischen den Generationen, zwischen den minderjährigen und den erwachsenen Zwangsarbeitern kommt in zahlreichen Briefen zum Ausdruck. Beispielsweise in den unzähligen Briefen von Tatjana Š. an die belarussische Stiftung.¹⁹⁴ Darin beklagte sie immer wieder die zu geringe Summe ihrer Entschädigung, die ihrer Ansicht nach darauf beruhte, dass auch die minderjährigen Zwangsarbeiter eine Entschädigung erhalten hatten. In ihren Briefen heißt es:

»Die Minderjährigen hat der Staat nicht beleidigt. Sie wurden bereits mit den Veteranen gleichgestellt. Sie besitzen Vergünstigungen und Privilegien, während wir Erwachsene von der offiziellen Macht bis heute praktisch als Repressierte behandelt werden. Die Minderjährigen wurden nach der Befreiung nicht verfolgt, sie konnten Bildung erhalten, eine vorteilhafte Arbeit. Über ihnen hing nicht der Verdacht der Unzuverlässigkeit. [...] Aber ich, zum Beispiel, konnte nach der Rückkehr keine Arbeit finden. Mich begleitete mein ganzes Leben hindurch die Bemerkung, dass ich in Deutschland gewesen war. [...] Ich musste Zwangsarbeit im Bergwerk leisten, musste mit meinen Händen Kohle fördern, habe meine Gesundheit verloren. Das hat mir mein Land nach der Befreiung angetan. [...] Ich erinnere mich noch gut daran, wie mir die Arbeit versagt wurde, nur weil ich in Deutschland gewesen war. Ich denke, Sie wissen nicht, wie es ist ein Mensch zweiter Klasse zu sein. [...] Stalin hat uns repressiert und wir leben bis heute unter einem stalinistischen Regime.«¹⁹⁵

Die zahllosen Briefe der Tatjana Š. verdeutlichen auch, dass die erst in Ansätzen von Historikern erforschten Verfolgungen und Diskriminierungen, denen zumindest ein Teil der repatriierten Zwangsarbeiter in der Nachkriegssowjetunion ausgesetzt war, für diese ebenfalls ein großes Trauma darstellten. Für dieses sahen sich die deutschen Entschädigungsprogramme jedoch nicht zuständig. Die biographische Totalität des Unrechtsempfindens der Opfer, in dem sich die Wahrnehmungen der Verfolgung im Nationalsozialismus und im Stalinismus mit den empfundenen sozialen Ungerechtigkeiten nach dem Ende der Sowjetunion vermischen, steht im Gegensatz zu den partikularen Entschädigungsprogrammen, die jeweils nur ein Teil-Unrecht entschädigen und daher für viele per se unbefriedigend bleiben müssen.

194 Diese Briefe entstanden allerdings bereits im Zusammenhang mit dem ersten Auszahlungsprogramm der 1990er Jahre.

195 Siehe Fußnote 189

Zugleich trug der Kommunikationsprozess mit den Stiftungen aber auch dazu bei, dass einige der NS-Opfer erstmals eine selbstbewusste Opferidentität ausbilden konnten, an die sich entsprechende Anerkennungsforderungen an den belarussischen und den deutschen Staat knüpften. Neben der medialen Vermittlung der neuen Geschichtsbilder, die zeitgleich stattfand, war es also auch dieser Kommunikationsprozess zwischen Antragstellern und Stiftungen selbst, der dieses neue Selbstverständnis als Staatsbürger mit entsprechenden Rechten und ein (historisches) Ungerechtigkeitsbewusstsein bei den NS-Opfern vorantrieb und sich beispielsweise in der Organisation von zahlreichen Opferverbänden äußerte.

Aus den Briefen derjenigen, die keine Entschädigung erhielten, lässt sich die große symbolische Bedeutung der Auszahlungen für die NS-Opfer ermesen. Sie kommt zum Ausdruck in zahlreichen Briefen, die »wenigstens um eine kleine, symbolische Summe« bitten, »um den Nachbarn davon erzählen zu können«. Aus solchen Sätzen wird deutlich, dass die Entschädigung aus Deutschland für viele vor allem deshalb so bedeutsam war, weil sich daran die (zumeist erstmalige und lange verweigerte) gesellschaftliche Anerkennung als NS-Opfer im Heimatland knüpfte.

Bei der Lektüre der Briefe merkt der Leser schnell, dass eine eindeutige Kategorisierung der Fälle, wie sie sich die »Architekten« des Stiftungsgesetzes wünschten, häufig sehr schwierig war. Nicht zuletzt liefern die Briefe daher spannende Einblicke in eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Kriegsbiographien, die den Schluss nahelegen, dass die Vermischung verschiedener Phänomene (Opfer, Kollaborateur, Widerständler) kein Randphänomen war und die Vorstellungen der Historiker von typischen Kriegs- und Nachkriegsbiographien der Sowjetbürger in einigen Punkten korrigiert werden müssen.

Am Rande erfährt man aus den Briefen zudem etwas über die Wege der Erinnerungskonstruktion. So beriefen sich viele der damals minderjährigen NS-Opfer in ihren Erinnerungen häufig auf die Erzählungen der Mutter oder älteren Geschwister, was dann im Text jeweils durch Einschübe wie »nach den Worten der Mutter« kenntlich gemacht wurde. Diese Praxis verweist auf die zentrale Bedeutung des Familiengedächtnisses in der ehemaligen Sowjetunion, das erst in jüngerer Zeit von der historischen Forschung Aufmerksamkeit erfährt. In diesem Familiengedächtnis konnten Gegenarrative zur offiziellen Erinnerungskultur des Sowjetstaates offensichtlich überdauern.

Wertvolle Erkenntnisse liefern die Briefe auch im Hinblick auf die individuellen Transformationserfahrungen der Kriegsgeneration. Die nach 1991 aufblühende Transformationsforschung wurde zunächst von politologischen Arbeiten dominiert, die den »Systemwechsel« vom Sozialismus zum Kapitalismus vor allem auf der Ebene der wirtschaftlichen Umgestaltung,

der politischen Institutionen und der Akteure des Transformationsprozesses untersuchten. Wenig wissen wir jedoch bisher darüber, wie die Transformationsprozesse von den Individuen und gesellschaftlichen Gruppen selbst wahrgenommen und verarbeitet wurden. Wie wandelten sich im Kontext dieser Transformationsprozesse das Selbstbild der NS-Opfer und ihre Haltungen, Erwartungen und Forderungen gegenüber dem eigenen Staat? An wen wurden die Briefe adressiert? Waren es die alten oder neuen Machtinstanzen, denen man vertraute? Waren Wandlungs- und Demokratisierungsprozesse auch bei der Generation der Alten festzumachen oder wurden hier eher alte sowjetische Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsmuster beibehalten? All diese Fragen lassen sich auf der Grundlage der Eingaben an die Entschädigungsstiftungen sehr gut untersuchen. Dabei kann methodisch an Arbeiten von Ethnologen und Anthropologen¹⁹⁶ angeknüpft werden, die aus der Kritik an dem politologischen Transitionsansatz heraus vor allem die Frage in den Blick nahmen, wie sich weitreichende soziale Transformationsprozesse auf das soziale Beziehungsnetz und die Lebenswelten der Bürger in den postsozialistischen Staaten auswirkten. Sie setzen dabei der Vorstellung von einem klaren Bruch zwischen zwei aufeinander folgenden Gesellschaftssystemen eine Perspektive auf die komplexen und zum Teil auch widersprüchlichen Kontinuitäten auf sozialer, politischer und ökonomischer Ebene entgegen, die in unterschiedlichen sozialen Praktiken und kulturellen Repräsentationen zum Ausdruck kamen. Im Hinblick auf diese Fragestellungen können hier zumindest erste Perspektiven angedeutet werden.

Insbesondere zwei vorläufige Befunde lassen sich im Hinblick auf das Verhältnis der NS-Opfer zum belarussischen Staat und generell zu den Machtorganen herausfiltern: Zum einen wird aus vielen Briefen erkennbar, dass dem verbreiteten Misstrauen der Menschen gegenüber den belarussischen staatlichen Institutionen manchmal ein ungebrochener Glaube an die Person des Präsidenten gegenübersteht. Zum anderen wird ebenso deutlich, dass viele der NS-Opfer eher geneigt sind, den deutschen Institutionen (wie der Stiftung EVZ oder der deutschen Botschaft) uneingeschränkt zu vertrauen als den eigenen.

In den Briefbeständen der belarussischen Stiftung finden sich zahlreiche Briefe, die von der Administration des Präsidenten an diese weitergeleitet wurden. In diesen Briefen, die an Lukašenka persönlich gerichtet waren, kam häufig ein sehr paternalistisches Verständnis des Einzelnen vom staatlichen Machtgefüge zum Ausdruck, das an alte Bilder von dem Regierenden als »gütigem Vater«, der um das Wohl seiner Untertanen besorgt war, anknüpfte. Diese Vorstellungen und Konventionen finden sich in ähnlicher Weise bereits in sowjetischen Eingaben wie auch in den Bittschriften an den

196 Unter anderen Hann (2002); Buchowski (2001); Verdery (1996).

Zaren. Die Vorstellungen von einem höheren Gerechtigkeitssinn des Präsidenten fanden ihren Ausdruck in Sätzen wie: »Verehrter Herr Präsident, wir wenden uns an Sie als das Oberhaupt des Staates, als Garant der Verfassung und gerechter Verteidiger der Menschenrechte« oder: »Ich bitte sehr darum, meinen Brief in die Hände unseres Präsidenten zu geben. Ich bin überzeugt von seiner Gerechtigkeit«. Die Frau eines verstorbenen Zwangsarbeiters schrieb an Lukašenka: »Mein verehrter Präsident, mein verstorbener Mann hat das ganze Leben ehrlich gearbeitet und glaubte an Sie, Aleksandr Grigor'evič, und sagte mir immer, dass Sie ein sehr ehrlicher und ordentlicher Mensch sind und wir Glück haben, einen solchen Präsidenten zu haben.« Die Macht des Präsidenten wurde von den Schreibern der Eingaben oft als über allen Instanzen stehende, unangefochtene, allmächtige Instanz dargestellt, wie in Sätzen wie folgendem zum Ausdruck kommt: »Sehr geehrter Präsident, es kann doch nicht sein, dass Sie mit Ihrer großen Autorität machtlos sind, mir zu helfen?« Eine Schreiberin bat sogar um persönliche Vorsprache bei Lukašenka und verwies darauf, dass in der Zeit der Revolution die Bauern auch zu Lenin gekommen seien und er sie empfangen habe. Der Versuch, durch die Anredeformel eine persönliche Beziehung zum politischen Führer aufzubauen, stellte eine besondere Strategie dar, mit der den Bitten und Forderungen besonderes Gewicht verliehen werden sollte.¹⁹⁷ Dabei handelte es sich natürlich um rhetorische Figuren, die in der Kommunikation mit der Macht vor allem auch eine strategische Funktion erfüllten.

Demonstrative Glaubensäußerungen über die Güte und Allmacht des Staatsoberhauptes stehen in den Briefen häufig neben einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen, die von vielen als potentiell korrupt und unzuverlässig beschrieben wurden. Und so führten viele derjenigen, die aus unterschiedlichen Gründen keine Auszahlung erhalten konnten, dies vor allem auf die Unfähigkeit und Korruptierbarkeit der belarussischen Stiftung zurück, obwohl diese im Grunde nur die Vorgaben der deutschen Stiftung ausführte und sich bemühte, Tausende von Briefen mit stoischer Sorgfalt und Genauigkeit auch mehrfach in Folge zu beantworten. Dagegen bezogen sich die Negativ-Wahrnehmungen der Unzufriedenen zumeist nicht auf die deutsche Stiftung EVZ, an deren Kompetenz, Glaubwürdigkeit und Korrektheit bei den meisten kein Zweifel bestand. Einige wandten sich mit ihren abgelehnten Anträgen auch noch einmal direkt an die deutsche Stiftung, in der Hoffnung, dort Unterstützung zu finden. Und so rechneten die Zufriedenen die Leistungen und den Erfolg des Auszahlungsprogramms vor allem der deutschen Stiftung an, während

197 In der Forschung zu Eingaben der Stalinzeit wurde diese Strategie als »Vereinigung mit der Macht« beschrieben, vgl. Livšin/Orlov/Chlevnjuk (2002).

die Unzufriedenen in der Regel die belarussische Stiftung für ihr Unglück verantwortlich machten.

Und noch zwei weitere neue Tendenzen werden in den Briefen erkennbar, die in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen sind: Zum einen versuchte eine nicht unbeträchtliche Zahl von Briefeschreibern ihre Forderungen mithilfe internationaler Organisationen und Akteure, wie der Stiftung EVZ, der Jewish Claims Conference, deutscher Opferverbände oder auch des Deutschen Bundestages und anderer durchzusetzen. Wenngleich es im Falle von Entschädigungsansprüchen als naheliegend erscheint, sich an deutsche Akteure auf diesem Feld zu wenden, so wird hier dennoch ein Prozess sichtbar, der sich auch auf anderen Feldern in den postsowjetischen Staaten vollzog:¹⁹⁸ das Eindringen internationaler Akteure, Wert- und Ordnungsvorstellungen sowie rechtlicher Verfahrenspraktiken, das auch zu gewissen Internationalisierungstendenzen im Hinblick auf die Vorstellungen von historischer Gerechtigkeit und die Selbstwahrnehmungen der NS-Opfer führte. Erste Erfahrungen im Kontakt mit Akteuren aus dem westlichen Ausland hatten die Belarussen seit Ende der 1980er Jahre im Zusammenhang mit der internationalen Tschernobyl-Hilfe gemacht. Die vielversprechenden Möglichkeiten, die sich durch ausländische Akteure eröffneten, wurden auch von den belarussischen Kriegsteilnehmern zunehmend erkannt. Und so liest man in einem anderen Brief ehemaliger Zwangsarbeiter an Lukašenka: »Wenn der Präsident auch dieses Mal unseren Brief nicht liest, wenden wir uns an die internationalen Organisationen!« Ein Ergebnis des Entschädigungsprogramms ist daher sicher auch in der weiteren Öffnung des Landes für internationale Einflüsse und Akteure zu sehen.

Zum anderen wandte sich eine nicht unbedeutende Zahl von Eingabeschreibern aber auch an neue nationale Akteure auf dem Feld der Rechtsprechung, wie das Oberste Verfassungsgericht. Verfassungsgerichte fehlten im Sowjetsystem gänzlich und waren erstmals in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion (in Belarus 1994) eingerichtet worden. Wenngleich diese Institution in Belarus unter der Lukašenka-Herrschaft wohl eher eine symbolische Bedeutung als reale Macht besitzt, manifestiert sich in den Eingaben an das Oberste Verfassungsgericht dennoch ein neues Verständnis der Absender von der Macht und der staatlichen Ordnung sowie auch ein neues Selbstverständnis als Staatsbürger mit entsprechenden Rechten.

198 Auch Tschernobyl-Geschädigte wandten sich in Belarus zunehmend an internationale Organisationen, wie Aleksandr Dalhouski in seinem Dissertationsprojekt zur »Wahrnehmung und Darstellung der Tschernobyl-Katastrophe in belarussischen Eingaben« untersucht. Vgl. für das postsowjetische Russland auch die Studie zur wachsenden Zahl von Klagen russischer Bürger beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte: Sperling (2009), S. 221-276.

Fazit

Der vorliegende Beitrag hat versucht, das letzte Auszahlungsprogramm für ehemalige Zwangsarbeiter in die belarussische Gesellschaftsgeschichte der Transformationszeit nach dem Ende der Sowjetunion einzubetten und sowohl die zahlreichen Wechselwirkungen auf politischer, sozialer und wirtschaftlicher Ebene als auch die Bedeutung des Programms für die beteiligten Institutionen, die politischen und gesellschaftlichen Akteure, aber auch die einzelnen NS-Opfer deutlich zu machen. Dabei wurde das Auszahlungsprogramm auch als eine Art Sonde in die Transformationsgesellschaften verstanden, mit deren Hilfe sich die politischen, sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen nach dem Ende der Sowjetunion erst sichtbar machen lassen.

Bemerkenswert erscheint zunächst die Beobachtung, dass sich das Fallbeispiel der belarussischen Stiftung in mehrfacher Weise kontraintuitiv verhielt: Viele Erwartungen, die zunächst auf der Hand zu liegen schienen, erwiesen sich im Ergebnis als völlig unzutreffend. Dazu zählt erstens die Feststellung, dass die Kooperation mit der belarussischen Stiftung aus Perspektive der Deutschen besonders reibungslos und vorbildlich verlief, so dass die Belarussen aus deutscher Sicht die »Musterknaben« in Sachen Entschädigung waren. Dies stand in gewissem Gegensatz dazu, dass bei dem belarussisch-deutschen Kooperationsprojekt sehr unterschiedliche Vorstellungen von Bürokratie sowie divergierende Kommunikationscodes und Bezugssysteme aufeinandertrafen.

Ebenso überraschend erscheint zweitens, dass sich die belarussische staatliche Stiftung in ihrer Interessenpolitik zuweilen deutlich von der Regierung entfernte und begann, gemäß der Logik einer NGO im Interesse ihrer Klientel zu handeln, wobei sich allerdings auch die ansonsten eher autoritäre Lukašenka-Regierung in den Belangen der Zwangsarbeiterentschädigung nach außen gern den Anschein von Rechtstaatlichkeit und Transparenz gab.

Drittens überrascht die Erkenntnis, dass eine nach patriarchalischen Prinzipien organisierte Bürokratie eher vormodernen Typs unter den gegebenen Bedingungen in Belarus durchaus effizient arbeitete und ihre Klientel in hohem Maße zufriedstellte. Diese zunächst überraschenden und den Erwartungen widersprechenden Befunde galt es also zu erklären.

Einige der genannten Phänomene erklären sich aus der großen Bedeutung der Zwangsarbeiterentschädigung für die Lukašenka-Regierung als »Vorzeigeprojekt«, mit dem sie sich innen- wie außenpolitisch profilieren konnte. Diese Bedeutung war vor allem darauf zurückzuführen, dass die NS-Opfer erstens eine bedeutende Wählerklientel des Lukašenka-Regimes stellten und zweitens die Zahlungen aus Deutschland in nicht unbedeutendem Maße das marode belarussische Sozialsystem subventionierten. Zuge-

spitzt formuliert trug also die Entschädigung von Diktaturopfern in Belarus letztlich zur Stabilisierung der Diktatur bei.

Die Rolle der belarussischen staatlichen Stiftung »Verständigung und Aussöhnung« lässt sich jedoch nicht einfach als »verlängerter Arm« des Lukašenka-Regimes verstehen, sondern sie lavierte – zuweilen strategisch sehr geschickt – im Spannungsfeld zwischen den deutschen Geldgebern, der belarussischen Regierung und einer sich formierenden Gesellschaft. Sie agierte dabei zunehmend gemäß der Logik und des Selbstverständnisses einer unabhängigen Organisation (und nicht einer staatlichen Behörde) und schöpfte ihre Handlungsspielräume im Interesse ihrer Klientel und ihrer institutionellen Eigeninteressen auch selbstbewusst gegenüber der belarussischen Regierung aus, was sich durchaus als Zeichen gewisser Demokratisierungsprozesse deuten ließe, die gleichzeitig aber auch nicht überbewertet werden sollten.

Es gelang den Stiftungsmitarbeitern, trotz der widrigen politischen Rahmenbedingungen bei den deutschen Kooperationspartnern Vertrauen aufzubauen, wozu sicher auch die Strategie der Belarussen beitrug, sich den deutschen Vorstellungen zumeist widerspruchslos unterzuordnen und die vermeintliche Lehrer-Rolle der Deutschen zu akzeptieren. In der doppelten Frontstellung zwischen der eigenen Regierung und den deutschen Geldgebern gelang der belarussischen Stiftung das diplomatische Kunststück, die unterschiedlichen Erwartungshaltungen, Codes und Spielregeln der verschiedenen Akteure gleichermaßen zu bedienen und an entscheidenden Stellen eigene Interessen durchzusetzen, erstaunlich gut. Die Tatsache, dass eine an sowjetische Traditionen angelehnte Verwaltungspraxis der Belarussen nun gar nicht dem bürokratischen Leitbild der EVZ-Akteure entsprach, wurde diplomatisch geschickt durch eine demonstrative Gastfreundschaft und Diplomatie der kleinen Aufmerksamkeiten überspielt. Dies gelang umso besser, als die belarussische Stiftung unter den dortigen Verhältnissen sehr effizient und zur weitgehenden Zufriedenheit der NS-Opfer arbeitete – so gingen in Berlin auch deutlich weniger begründete Beschwerden von Antragstellern über die belarussische Stiftung ein als dies bei den Russen der Fall war.

Für die Zufriedenheit der Antragsteller erwiesen sich zudem einige Rahmenbedingungen als vorteilhaft, die bereits aus den internationalen Verhandlungen sowie aus der Vorgeschichte des ersten Auszahlungsprogramms resultierten: So war die Plafond-Ausstattung der belarussischen Stiftung, gemessen an der Zahl der tatsächlichen Leistungsempfänger, deutlich komfortabler als im russischen oder ukrainischen Fall. Die belarussische Stiftung konnte daher die Öffnungsklausel, die letztlich ein Instrument nationaler Geschichtspolitik darstellte, sehr intensiv ausschöpfen und zahlreichen im deutschen Stiftungsgesetz eigentlich nicht vorgesehenen Gruppen von NS-Opfern eine Auszahlung gewähren. Positiv wirkte sich auf das Ansehen der

belarussischen Stiftung zudem aus, dass sie über Restmittel aus dem ersten Auszahlungsprogramm verfügte, die es ihr ermöglichten, vielfältigen weiteren Förderaktivitäten im sozialen, geschichtspolitischen und kulturellen Bereich nachzugehen. Die belarussische Stiftung konnte sich daher (zum Beispiel durch die Förderung von Publikationen, Denkmälern, Ausstellungen und Gedenkveranstaltungen) viel stärker als neuer Akteur auf dem Feld der Geschichtspolitik positionieren als beispielsweise die russische Stiftung. Dabei konkurrierte sie mit der staatlichen Geschichtspolitik, die nach wie vor von einer an der sowjetischen (in Teilen sogar stalinistischen) Tradition orientierten Erinnerungskultur an den Krieg dominiert wurde. Das Bild der belarussischen Erinnerungskultur an den Krieg blieb insgesamt widersprüchlich: Gegenerinnerungen gesellschaftlicher Gruppen, die über Kunst, Literatur und Denkmäler zunehmend auch im öffentlichen Raum repräsentiert wurden, existierten parallel zum offiziellen Kanon, wurden vom Staat geduldet, gingen aber nicht in den staatlichen Erinnerungskanon ein. Besondere Aufmerksamkeit erfuhren vor allem Opfergruppen (wie die Ozariči-Überlebenden), die sich gut in den Kanon der offiziellen Erinnerungspolitik einfügten und die in der Lage waren, mithilfe starker Verbände und enger Verbindungen zur Macht ihre Interessen wirksam geltend zu machen.

Wie wurde das Auszahlungsprogramm nun von den Antragstellern wahrgenommen und was bedeutete es für sie? Zunächst lässt sich feststellen, dass die Auszahlungssummen in den meisten Fällen, gemessen am belarussischen Rentenniveau, in materieller Hinsicht durchaus bedeutsam waren und dazu beitragen konnten, den NS-Opfern ihre oft sehr schwierigen Lebensumstände zu erleichtern. Die Lebensbeschreibungen der Betroffenen (zum Beispiel in den Briefen an die Stiftungen) verdeutlichten die eklatanten Defizite im belarussischen Sozial- und Gesundheitssystem und revidierten das bisher (im Vergleich zu anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion) eher positive Bild von der Sozialpolitik der belarussischen Regierung.

Als weiterer Befund lässt sich festhalten, dass das Auszahlungsprogramm zumindest unter den Leistungsempfängern ein vielfach positives Bild der Stiftung EVZ und der Deutschen beförderte. Die Zufriedenen rechneten den Erhalt der Auszahlung vor allem der Stiftung EVZ an, während die Unzufriedenen die belarussische Stiftung für ihr Unglück verantwortlich machten – ein Mechanismus, der von den Deutschen bei der Festlegung des Auszahlungsverfahrens vermutlich durchaus intendiert worden war. Allerdings war auch die Zufriedenheit, zumindest der Leistungsempfänger, mit der Arbeit der belarussischen Stiftung (in Belarus und Estland gleichermaßen) vergleichsweise groß, wie unter anderem Interviews mit ehemaligen NS-Opfern und Opferverbandsvertretern belegen.

Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch in Belarus Tausende von Menschen gab, deren Erwartungen an das Auszahlungspro-

gramm sich nicht erfüllten, darunter über 14.000 potentielle Leistungsberechtigte, deren Anfragen verspätet eingegangen waren. Bei diesen Unzufriedenen herrschten nicht selten Verwirrung, Enttäuschung oder Wut bis hin zum Empfinden einer »doppelten Verfolgung« vor. Insbesondere zwei Aspekte wurden von den Antragstellern als besonders nachteilig empfunden: Erstens stieß die Tatsache, dass die Auszahlungsprogramme in Belarus, der Ukraine und Russland keinen einheitlichen Prinzipien folgten, sondern sich im Hinblick auf den Kreis der Leistungsberechtigten, die Höhe der Auszahlungssumme in den jeweiligen Kategorien und die Verfahrenspraxis zum Teil deutlich unterschieden, auf vielfaches Unverständnis bei den Betroffenen. Zweitens war das Nebeneinander konkurrierender Rechtssysteme und darin enthaltener divergierender Gerechtigkeitsvorstellungen, das sich in der Überlagerung des deutschen Stiftungsgesetzes mit den nationalen Gesetzgebungen manifestierte, für die ehemaligen NS-Opfer kaum nachvollziehbar.

Die komplexen Kriegsbiographien und Verfolgungsschicksale der Opfer fanden im deutschen Stiftungsgesetz oft keine adäquate Entsprechung, so dass in der Verfahrenspraxis ständig nachjustiert werden musste. Zudem stand das Unrechtsempfinden der Opfer, das im Sinne einer biographischen Totalität Elemente der Verfolgung unter stalinistischer und nationalsozialistischer Herrschaft miteinander verband, im generellen Gegensatz zur partiellen Entschädigung durch die deutschen Programme. In der Kommunikation der Opfer mit der belarussischen und deutschen Stiftung kam zudem nicht selten ein weiteres grundlegendes Missverständnis zum Ausdruck: Während die Antragsteller mit Kategorien sozialer und historischer Gerechtigkeit argumentierten, ging es den Stiftungen bald vor allem um eine bürokratische Verfahrensgerechtigkeit, deren Logik für die Opfer kaum vermittelbar war.

Der Kommunikationsprozess der Antragsteller mit den Stiftungen trug jedoch auch zur Ausbildung einer selbstbewussten Identität als Opfer (mit entsprechenden Rechten) und zunehmenden Selbstorganisation bei, die seit den 1990er Jahren unter anderem in der Gründung zahlreicher neuer Opferverbände zum Ausdruck gekommen war. Eine wichtige Begleiterscheinung des Auszahlungsprogramms bestand zudem darin, dass es eine weitere Öffnung des Landes für internationale Einflüsse und Akteure mit sich brachte und auch die Vorstellungen von historischer Gerechtigkeit in diesem Sinne eine gewisse Internationalisierung erfuhren.

Ausblick: Die Generierung und Sammlung von Datenmaterial und Ego-Dokumenten zur Zwangsarbeit und die Möglichkeiten für zukünftige historische Forschungen

Zu den wichtigen Ergebnissen des Entschädigungsprogramms für die historische Forschung gehört, dass es eine spezifische Überlieferung hervorgebracht hat, die Historikern nun zur Auswertung zur Verfügung steht. Daher erscheint es angebracht, auf die Möglichkeiten dieser Überlieferung für künftige historische Forschungen hinzuweisen. Dies soll hier vor allem im Hinblick auf vier Quellenarten geschehen: die Datenbank der Entschädigten, die Antragsunterlagen, die Akten zu »anderen Haftstätten« und die Briefe an die belarussische und an die deutsche Stiftung.

Im Zuge der beiden Auszahlungsprogramme sind bei den Entschädigungsstiftungen umfangreiche Datenbanken über die Antragsteller angelegt worden, die Recherchen nach bestimmten Suchkriterien ermöglichen. Neben Namensrecherchen nach einzelnen NS-Opfern wird beispielsweise die Suche nach Zwangsarbeitern, die aus einer bestimmten Stadt oder Region in Belarus deportiert wurden oder die in Deutschland in einer bestimmten Stadt arbeiten mussten, ermöglicht. Auch nach Zwangsarbeitern, die bei bestimmten deutschen Unternehmen eingesetzt wurden, kann recherchiert werden. Seit den 1990er Jahren nutzen deutsche Städte diese Datenbanken bei den Stiftungen zur Ermittlung ehemaliger Zwangsarbeiter im Rahmen von Besuchsprogrammen.

Darüber hinaus enthalten die Datenbanken jedoch weitere Informationen, die sich von Historikern empirisch auswerten ließen. Beispielsweise könnte man versuchen, die Migrationswege ehemaliger Zwangsarbeiter von der Deportation und der Zwangsarbeit in Deutschland bis zur Repatriierung nachzuzeichnen und dort bestimmte Muster festzustellen.kehrten die meisten Repatriierten in ihre Heimatregionen zurück oder versuchten sie andernorts ganz neu Fuß zu fassen? Welchen Einfluss hatten die Traumata der Zwangsarbeit auf das Heiratsverhalten? Gründeten die meisten Familien oder blieben sie eher ein Leben lang allein? Welche Berufs- und Karrierechancen hatten die Repatriierten nach ihrer Rückkehr in die Sowjetunion? Die Forschung geht bisher davon aus, dass die meisten Heimkehrer massive Diskriminierungen und Behinderungen im Hinblick auf ihr berufliches Fortkommen erleiden mussten.¹⁹⁹ Es stößt daher zuweilen auf Verwunderung, wenn man auf Entschädigungsanträge ehemaliger Zwangsarbeiter trifft, die nach dem Krieg dennoch zu angesehenen Professoren, Ärzten oder Ingenieuren aufstiegen. In einem Fall wurde der 1942 in Deutschland gebo-

199 Unter anderen Goeken-Haidl (2006). Für eine Regionalstudie zu den Repatriierten in Kiev vgl. Pastuschenko (2011).

rene Sohn von Zwangsarbeitern Pavel Kozlovskij sogar erster Verteidigungsminister der unabhängigen Republik Belarus. Er stellte in beiden Entschädigungsprogrammen einen Antrag und erhielt auch jeweils eine Auszahlung.²⁰⁰ Empirische Untersuchungen über den beruflichen Werdegang der Repatriierten nach dem Krieg stellen also ein Desiderat der Forschung dar. Generell ist noch kaum untersucht, inwieweit sich die Zwangsarbeitererfahrungen von Hunderttausenden von Menschen auf die soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Nachkriegsentwicklung in Belarus oder der Ukraine auswirkten.

Ein weiteres beeindruckendes Resultat des Entschädigungsprogramms besteht in der Sammlung zahlreicher neuer Erkenntnisse über Lager, Ghettos und andere Haftstätten in den besetzten Gebieten, die häufig zunächst aus Zeitzeugenberichten der Antragsteller gewonnen und dann mithilfe von entsprechenden Archivrecherchen bestätigt wurden. Die Entdeckung neuer Haftstätten in den besetzten Gebieten sowie ihre Prüfung, Anerkennung, Einstufung und manchmal auch Umqualifizierung (auf der Grundlage neuer Informationen) wurde zum wichtigen Bestandteil des Auszahlungsverfahrens. Im Zuge dieser Einstufung von Haftstätten konnten von den Mitarbeitern der Stiftung EVZ mit Unterstützung von ihren Partnerorganisationen sowie von Fachhistorikern aus der ganzen Welt Archivnachweise und Zeitzeugenerinnerungen zu über 4.000 »anderen Haftstätten« gesammelt werden. Dabei konnte man sich vielfach bereits auf erste Verzeichnisse stützen, die beispielsweise von den postsowjetischen Entschädigungsstiftungen in den 1990er Jahren im Zuge des ersten Auszahlungsprogramms erstellt worden waren. Diese Materialsammlung liefert eine wertvolle Basis für Studien zur deutschen Besatzungspolitik und zum Alltag in Lagern und Haftorten im besetzten Gebiet. Allerdings sollten von den nachfolgenden Historikern die von der Stiftung EVZ und den Partnerorganisationen vorgenommenen Einstufungen der »anderen Haftstätten« durchaus noch einmal kritisch hinterfragt und historisiert werden.

Eine bemerkenswerte Sammlung von Selbstzeugnissen der Kriegsteilnehmer findet sich in den Antragsunterlagen der Entschädigungsempfänger, die neben den ausgefüllten Anträgen und Nachweisdokumenten manchmal auch biographische Erzählungen, Aussagen von Zeugen und in einigen Fällen persönliche Fotografien enthalten, sowie in den zahlreichen Briefen an die Versöhnungsstiftungen. Diese Ego-Dokumente der Kriegsteilnehmer revidieren unser gängiges Bild von typischen Kriegsbiographien der Sowjetbürger. Sie zeigen, dass die von den Historikern bisher verwendeten Kategorien (Opfer, Kollaborateur, Widerständler) für ein Verständnis der Gesellschaften im Krieg wenig geeignet sind. Häufig existierten keine klaren Trennlinien zwischen Kollaboration oder Loyalität, sondern die Handlung

200 Antragsunterlagen des ehemaligen Ministers, AbSt.

gen der Menschen bewegten sich eher in moralischen Grauzonen. Phänomene wie Kollaboration, Widerstand oder auch Zwangsarbeit und Kriegsgefangenschaft vermischten sich häufig in den individuellen Biographien und waren also viel komplexer und dynamischer als Historiker bisher glaubten. Und auch die Grenzen zwischen Deportation, Vertreibung oder Flucht waren, wie die Selbstzeugnisse zeigen, gegen Kriegsende zunehmend fließend. Ein wichtiges Ergebnis des Entschädigungsprogramms könnte also auch das hier erfolgte Sammeln dieser biographischen Daten sein, die den Historikern eben diese Komplexität der Kriegsbiographien und die zahlreichen Grauzonen des Krieges vor Augen führen.

Literatur

- Altrichter, Helmut (Hrsg.) (2006): *GegenErinnerung. Geschichte als politisches Argument im Transformationsprozeß Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas*, München.
- Arndt, Melanie (2010): *From Nuclear to Human Security? Prerequisites and Motives for the German Chernobyl Commitment in Belarus*, in: *Historical Social Research*, Volume 35, Heft 4, S. 289-308.
- Barkun, Gennadij (Hrsg.) (1999): *Založniki Vermachta (Ozariči – lager‘ smerti); Dokumenty i materialy//Geiseln der Wehrmacht (Osaritschi – das Todeslager)*. Dokumente und Belege, Minsk.
- Beichelt, Timm (2001): *Autokratie und Wahldemokratie in Belarus, Russland und der Ukraine (Studien zu Konflikt und Kooperation im Osten, Band 26)*, Mannheim.
- Belarusskij respublikanskij fond »Vzaimoponimanie i primirenije«. *Istoričeskaja spravka* (2008), Minsk.
- Beyrau, Dietrich/Rainer Lindner (Hrsg.) (2001): *Handbuch der Geschichte Weißrusslands*, Göttingen.
- Buchowski, Michael (2001): *Rethinking Transformation. An Anthropological Perspective on Post-Socialism*, Poznan.
- Cerf, Christopher/Marina Albee (Hrsg.) (1990): *Small Fires: Letters from the Soviet People to »Ogonyok« Magazine 1987-1990*, New York.
- Chiari, Bernhard (1998): *Alltag hinter der Front. Besatzung, Kollaboration und Widerstand in Weißrussland 1941-1944*, Düsseldorf.
- Dobson, Miriam (2005): *Contesting the Paradigms of De-Stalinization: Readers’ Responses to One Day in the Life of Ivan Denisovich*, in: *Slavic Review*, Heft 3, S. 580-600.
- Eke, Steven M./Taras Kuzio (2000): *Sultanism in Eastern Europe. Socio-Political Roots of Authoritarian Populism in Belarus*, in: *Europe-Asia Studies*, Heft 3, S. 523-547.
- Erdmann-Kutnevic, Sabine (2010): *Minimal versorgt, partiell geachtet. NS-Opfer in den ostslawischen Staaten*, in: *Osteuropa*, Heft 5, S. 63-75.
- Fitzpatrick, Sheila (1996): *Supplicants and Citizens: Public Letter-Writing in Soviet Russia in the 1930s*, in: *Slavic Review* 55, S. 78-105.
- Freeze, Gregory L. (1988): *From Supplication to Revolution: A Documentary Social History of Imperial Russia*, Oxford.
- Furman, Dmitrij (2006): *Ursprünge und Elemente imitierter Demokratien. Zur politischen Entwicklung im postsowjetischen Raum*, in: *Osteuropa*, Heft 9, S. 3-24.

- Fürst, Juliane (2006): In Search of Soviet Salvation: Young People write to the Stalinist Authorities, in: *Contemporary European History*, Heft 3, S. 327-334.
- Gerlach, Christian (1999): *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland*, Hamburg.
- Goeken-Haidl, Ulrike (2006): *Der Weg zurück. Die Repatriierung sowjetischer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter während und nach dem Zweiten Weltkrieg*, Essen.
- Hann, Christopher (Hrsg.) (2002): *Postsozialismus. Transformationsprozesse in Europa und Asien aus ethnologischer Perspektive*, Frankfurt a.M./New York.
- Knaťko, Galina/Vladimir Adamuško/N.A. Bondarenko/V.D. Selemenev (2001): *Belorusskie Ostarbajtery. Istoriko-analičičeskoe issledovanie*, Minsk.
- Knaťko, Galina und andere (Hrsg.) (1996-1998): *Belorusskie ostarbajtery. Ugon naseleńija Belarusi na prinuditel'nye raboty v Germaniju (1941-1944). Dokumenty i materialy. V 2 Kniga 1 (1941-1942) (1996), Minsk; Kniga 2 (1943-1944) (1997), Minsk; Kniga 3: Repatriacija. Dokumenty i materialy v dvuch častach (1998), Minsk.*
- Korosteleva, Elena A. (2003): Is Belarus a Demagogical Democracy?, in: *Cambridge Review of International Affairs*, Heft 3, S. 525-533.
- Kröhnert, Steffen/Stephan Sievert (2010): Im Alter geeint. Demographische Trends im Osten Europas, in: *Osteuropa*, Heft 5, S. 77-95.
- Leppert, Manuel (2008): *Akzeptierte Diktatur? Lukašenkos Herrschaft über Weißrussland*, Marburg.
- Litvin, Alexandr M. (Hrsg.) (2010): *Raznjavolenaja pamjač'. Prymusovaja praca belaruskich gramadzjan na akupavanaj terytoryi Belarusi (1941-1944gg.)*, Minsk.
- Livšin, Alexandr Ja/I.B. Orlov/Oleg V. Chlevnjuk (Hrsg.) (2002): *Pisma vo vlast'. 1928-1939. Zajavlenija, žaloby, donosy, piš'ma v gosudarstvennye struktury i sovetskim voždjam*, Moskva.
- Lorenz, Astrid (2001a): Politische Kultur und Systemwechsel, in: *Welt Trends*, Heft 2, S. 141-153.
- Lorenz, Astrid (2001b): *Vorwärts in die Vergangenheit? Der Wandel der politischen Institutionen in der Republik Belarus seit 1991*, Berlin.
- Marples, David (1994): *Kuropaty: The Investigation of a Stalinistic Historical Controversy*, in: *Slavic Review*, Heft 2, S. 513-523.
- Marples, David (2005): *Europe's Last Dictatorship: The Roots and Perspectives of Authoritarianism in 'White Russia'*, in: *Europe-Asia Studies*, Heft 6, S. 895-908.
- Marples, David (2006): *Diktatur statt Ökologie. Krisenmanagement in Lukašenkas Belarus*, in: *Osteuropa*, Heft 4, S. 117-130.
- Mauss, Marcel (1990): *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*, Frankfurt a.M.
- Merkel, Ina (1999): *»Wir sind doch nicht die Mecker-Ecke der Nation«. Briefe an das DDR-Fernsehen*, Köln/Wien.
- Mommsen, Margaretha (1987): *Hilf mir mein Recht zu finden: Russische Bittschriften von Iwan dem Schrecklichen bis Gorbatschow*, Frankfurt a.M.
- Mühlberg, Felix (2004): *Bürger, Bitten und Behörden. Geschichte der Eingaben in der DDR*, Berlin.
- O'Sullivan, Donal (1999): *Der schwere Abschied vom sozialistischen Erbe – Belarus zwischen europäischer und sowjetischer Identität*, in: Nikolaus Lobkowicz/Leonid Luks/Donal O'Sullivan (Hrsg.) (1999), *Die Rückkehr der Geschichte. Osteuropa auf der Suche nach Kontinuität*, Köln, S. 91-110.
- Pamjač' Belarusi. Respublikanskaja Kniga (2005), Minsk.

- Pastuschenko, Tetjana (2011): »Niederlassen von Repatriierten in Kiew ist verboten!«. Nachkriegslage der ehemaligen ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen in der sowjetischen Gesellschaft, Kiev.
- Penter, Tanja (2005): Collaboration on Trial: New source material on Soviet postwar trials against collaborators, in: *Slavic Review*, S. 780-790.
- Penter, Tanja (2008): Local Collaborators on Trial. Soviet war crimes trials under Stalin (1943-1953), in: *Cahiers du Monde russe*, 49/2-3, S. 341-364.
- Petz, Ingo (2007): Aufbruch durch Musik. Kulturelle Gegenelite in Belarus, in: *Osteuropa*, Heft 1, S. 49-55.
- Poljan, Pavel (2002): Žertvy dvuch diktatur. Žizn', trud, uniženie i smert' sovetskich voennoplennykh i ostarbajterov na čužbine i na rodine, Moskva.
- Rentrop, Petra (2004): Arbeiten an der Erinnerung. Geschichte und kollektives Gedächtnis, in: *Osteuropa*, Heft 2, S. 146-157.
- Rüb, Friedbert W. (2002): Hybride Regime: Politikwissenschaftliches Chamäleon oder neuer Regimetypus? Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zum neuen Pessimismus in der Transitologie, in: Petra Bendel/Aurel Croissant/Friedbert W. Rüb (Hrsg.) (2002), *Zwischen Demokratie und Diktatur. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen*, Opladen, S. 99-118.
- Sahanovyč, Henadz (2002): Nationaler Aufbruch und politische Reaktion. Zehn Jahre Historiographie in Belarus, in: *Österreichische Osthefte*, Heft 1-2, S. 137-149.
- Sahm, Astrid (1994): Politische Konstruktionsversuche weißrussischer Identität. Zur Bedeutung des Rückgriffs auf Geschichte für die unabgeschlossene weißrussische Nationalstaatsbildung, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas*, Heft 4, S. 541-561.
- Sahm, Astrid (1999): Political Culture and National Symbols: Their Impact on the Belarusian Nation-Building Process, in: *Nationalities Papers*, Heft 4, S. 649-660.
- Sahm, Astrid (2002): Isolationärer Autoritarismus. Die innere Entwicklung in der Republik Belarus, in: Dieter Bingen/Kazimierz Woycicki (Hrsg.) (2002), *Deutschland-Polen-Osteuropa. Deutsche und polnische Vorüberlegungen zu einer gemeinsamen Ostpolitik der erweiterten Europäischen Union*, Wiesbaden, S. 179-195.
- Sahm, Astrid (2004): Gesellschaft als eigenständige Veranstaltung, in: *Osteuropa*, Heft 2 (2004), S. 96-110.
- Sahm, Astrid (2006): Auf dem Weg in die transnationale Gesellschaft? Belarus und die internationale Tschernobyl-Hilfe, in: *Osteuropa*, Heft 4, S. 105-116.
- Sahm, Astrid (2008a): Im Banne des Krieges. Die Bedeutung von Gedenkstätten für die Erinnerungskultur in Belarus, in: *Architektur als Gratwanderung. Leonid Lewin – ein Werk als Brücke von Gedächtnis und Gegenwart* (2008), Minsk, S. 12-26.
- Sahm, Astrid (2008b): Im Banne des Krieges. Gedenkstätten und Erinnerungskultur in Belarus, in: *Osteuropa*, Heft 6, S. 229-246.
- Sahm, Astrid (2010): Der Zweite Weltkrieg als Gründungsmythos. Wandel der Erinnerungskultur in Belarus, in: *Osteuropa*, Heft 5, S. 43-54.
- Sapper, Manfred/Volker Weichsel (Hrsg.) (2008): *Geschichtspolitik und Gegenerinnerung. Krieg, Gewalt und Trauma im Osten Europas*, *Osteuropa* 58, Heft 6.
- Savickij, Michail (1996): *Živopis'*, Minsk.
- Scheer, Evelyn (2010): Zwischen Isolation und Aufbruch. Alte Menschen in Belarus, in: *Osteuropa*, Heft 5, S. 263-273.
- Sidorenko, Aleksandr (2010): Faktizität und Geltung. Altenpolitik im postsowjetischen Raum, in: *Osteuropa*, Heft 5, S. 131-141.

- Sinel'nikova, Raissa (2010): Reformbedürftig. Die Betreuung der Kriegsgeneration in Belarus, in: Osteuropa, Heft 5, S. 253-262.
- Sperling, Valerie (2009): *Altered States. The Globalization of Accountability*, Cambridge/New York.
- Spravočnik o mestach prinuditel'nogo sodržanija graždanskogo naselenija na okkupirovannoj territorii Belarusi 1941-1944//Handbuch der Haftstätten für Zivilbevölkerung auf dem besetzten Territorium von Belarus 1941-1944 (2001), Minsk.
- Surovceva, Elena (2008): Žanr »pis'ma voždju« v totalitarnuju epochu (1920-e-1950-e gg.), Moskva.
- Surovceva, Elena (2010): Žanr »pis'ma voždju« v sovetskiju epochu (1950-1980-e gg), Moskva.
- Temper, Elena (2008): Konflikte um Kurapaty. Geteilte Erinnerung im postsowjetischen Belarus, in: Osteuropa, Heft 6, S. 253-266.
- Tsipursky, Gleb (2010): »As a citizen, I cannot Ignore These Facts«. Whistleblowing in the Khrushchev Era, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas*, Heft 1, S. 52-69.
- United Nations Population Division, Department of Economic and Social Affairs: *World Population Policies 2009* (2010), New York.
- Verdery, Katharine (1996): *What Was Socialism and What Comes After?*, Princeton/New York.
- Weber, Claudia (2009): Wider besseres Wissen. Das Schweigen der Westalliierten zu Katyn, in: Osteuropa, Heft 7-8, S. 227-248.
- Wehner, Markus (2001): Die Verschwundenen von Minsk. Gab es eine Todesschwadron in Weißrußland?, in: Osteuropa, Heft 8, S. 968-975.
- Wiest, Margarete (2006): Beschränkter Pluralismus. Postkommunistische autoritäre Systeme, in: Osteuropa, Heft 7, S. 65-78.